



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

75. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 30. Januar 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt	Volker Schlotmann, SPD	4843
	Wolfgang Riemann, CDU.....	4844
	Gabriele Schulz, PDS	4845
Mitteilungen des Präsidenten	Rudolf Borchert, SPD	4846
	Dr. Armin Jäger, CDU.....	4848
	Dr. Arnold Schoenenburg, PDS.....	4849
Genehmigung der Tagesordnung	Siegfried Friese, SPD.....	4850
Steffie Schnoor, CDU	Lorenz Caffier, CDU.....	4852
(zur Geschäftsordnung)	Ministerin Sigrid Keler.....	4853
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS	Torsten Koplin, PDS	4853
(zur Geschäftsordnung)	Heinz Müller, SPD.....	4854
Beschluss		
Gesetzentwurf der Landesregierung:	Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung	
des Landes Mecklenburg-Vorpommern	des Gesetzes über den Brandschutz und die	
(Landeshochschulgesetz – LHG M-V)	Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG)	
– Drucksache 3/2311 –	für Mecklenburg-Vorpommern	
	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Beschluss	– Drucksache 3/2115 –	4855
	Beschlussempfehlung und Bericht	
	des Innenausschusses	
	– Drucksache 3/2639 –	4855
Aktuelle Stunde		
Finanzielle Situation der Kommunen	Siegfried Friese, SPD.....	4856
in Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Armin Jäger, CDU.....	4856
Eckhardt Rehberg, CDU.....	Gerd Böttger, PDS.....	4857
Minister Dr. Gottfried Timm	Minister Dr. Gottfried Timm	4858
Angelika Gramkow, PDS	Beschluss	4859

Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2. ÄndG SpkG M-V) (Erste Lesung)	Karsten Neumann, PDS.....	4873
– Drucksache 3/2588 –	Ute Schildt, SPD.....	4875
Ministerin Sigrid Keler.....	Beschluss	4876
Angelika Gramkow, PDS		
Beschluss	Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sechster Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 – Drucksache 3/2022 –	4876
	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 3/2640 –	4876
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bauberufsrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Bauberufsrechts- und Landesbauordnungänderungsgesetz – BbLBauOÄndG) (Erste Lesung)	Beschluss	4877
– Drucksache 3/2610 –		
Minister Helmut Holter.....		
Beschluss	Antrag der Fraktion der CDU: Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung – Drucksache 3/2062 –	4877
	Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses – Drucksache 3/2636 –	4877
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – LUmwRLUG M-V) (Erste Lesung)	Hannelore Monegel, SPD	4877
– Drucksache 3/2618 –	Minister Dr. Wolfgang Methling.....	4878
Minister Dr. Wolfgang Methling	Dr. Christian Beckmann, CDU.....	4879
Renate Holznagel, CDU.....	Beschluss	4879
Beschluss		
	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Olympische Segelwettbewerbe der Olympischen Sommerspiele 2012 in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/2619 –	4879
Unterrichtung durch die Landesregierung: Berufsbildungsbericht 2000/2001 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/2617 –	Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 3/2648 –	4879
Minister Dr. Otto Ebnet.....	Norbert Baunach, SPD	4879, 4886
Eckhardt Rehberg, CDU	Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff.....	4880
Karsten Neumann, PDS.....	Steffie Schnoor, CDU	4882
Sylvia Bretschneider, SPD.....	Ministerin Dr. Martina Bunge.....	4883, 4889
Beschluss	Andreas Bluhm, PDS.....	4884, 4890
	Eckhardt Rehberg, CDU	4887
Unterrichtung durch die Landesregierung: Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2002 – Drucksache 3/2598 –	Volker Schlotmann, SPD	4889
Minister Dr. Otto Ebnet.....	Beschluss	4890
Dr. Ulrich Born, CDU	Erklärung des Abgeordneten Reinhard Dankert, SPD, gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages	4891

Antrag der Fraktion der CDU:

**Maßnahmen zur Bekämpfung der
Kinder- und Jugendkriminalität**

– Drucksache 3/2625 –	4891
Reinhardt Thomas, CDU.....	4891
Bodo Krumbholz, SPD	4892
Monty Schädel, PDS	4893
Herbert Helmrich, CDU.....	4895, 4899
Minister Erwin Sellering	4896
Beschluss	4900

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

EG-Richtlinien 2000/43 und 2000/78

– Drucksache 3/2620 –	4900
Karsten Neumann, PDS.....	4900
Heidmarie Beyer, SPD	4902
Annegrit Koburger, PDS	4902
Beschluss	4904

Nächste Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2002	4904
-----------------------------------	------

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 75. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der 75. und 76. Sitzung liegt Ihnen vor. Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 75. und 76. Sitzung beschlossen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Reinhard Dankert, SPD – Volker Schlotmann, SPD: Nee, nee, nee!)

Der Dringlichkeitsantrag – das ist richtig, darauf komme ich auch zurück – steht hier auch im Konzept. Entschuldigung. Ich habe hier die Klammer vorgelesen, die ich nicht vorlesen muss. Der Dringlichkeitsantrag wird berücksichtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich aber unseren Kolleginnen Margret Seemann zum 40. Geburtstag,

(Volker Schlotmann, SPD:
Oh, das sagt man doch nicht!)

Birgit Schwebs auch zum 40. Geburtstag, Gabriele Schulz zum 50. Geburtstag und dem Kollegen Rudolf Borchert ebenfalls zum 50. Geburtstag nachträglich herzlich gratulieren und alles Gute für das neue Lebensjahrzehnt wünschen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 3/2646 ein Antrag zum Thema „Zurückziehung des Entwurfes eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vor.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wo ist denn der Antrag?)

Liegt der Antrag schon vor?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es liegt kein Antrag vor.)

Er liegt noch nicht vor. Der Antrag – das wurde mir gesagt – wird verteilt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Liegt nicht vor.)

Aha, er ist noch nicht da.

Sie wollen den Antrag begründen,

(Volker Schlotmann, SPD:
Die Dringlichkeit begründen.)

die Dringlichkeit des Antrages begründen, Frau Schnoor. Bitte sehr.

Steffie Schnoor, CDU (zur Geschäftsordnung): Die Fraktion der CDU stellt folgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufsetzung auf die Tagesordnung zum Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) auf Drucksache 3/2311:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) auf Drucksache 3/2311 zurückzuziehen

und dem Landtag unter Beachtung der Anhörungsergebnisse des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen neuen Entwurf für ein Gesetz über die Hochschulen des Landes vorzulegen.“

Wir begründen die Dringlichkeit dieses Antrages wie folgt:

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beendete seine Anhörung erst am 23.01.2002. Das war heute vor einer Woche. Der Termin ließ also keine fristgerechte Antragstellung zu. Die Ergebnisse der Anhörungen des Landtages zum Entwurf eines Landeshochschulgesetzes vom 05.12.2001, vom 16.01.2002 und vom 23.01.2002 verdeutlichten mehrheitlich die substantielle Kritik am Gesetzentwurf. Die Mehrzahl der Anzuhörenden forderte eine Neufassung des Gesetzes. Es wurde deutlich, der Gesetzentwurf ist im Interesse der Zukunft des Landes verbesserungswürdig, aber nach Meinung sachkundiger Experten nicht verbesserungsfähig.

Die Fraktion der CDU teilt diese Auffassung. Die nächste reguläre Landtagssitzung findet allerdings erst im März statt. Wir sind der Auffassung, dass der Landtag der Landesregierung schon jetzt die Chance geben sollte, ohne Zeitverzug die Neufassung des Entwurfes über ein neues Landeshochschulgesetz vorzunehmen

(Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

und dabei die Ergebnisse der Anhörung zu berücksichtigen. Es wäre dabei auch ratsam, international anerkannte Hochschulrechtler des Landes in die Neufassung des Gesetzes einzubeziehen, um eine solche schlechte Beurteilung eines Gesetzentwurfes nicht noch einmal zu riskieren. Wir bitten um Zustimmung zur Dringlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen.

Herr Schoenenburg möchte dazu eine Erklärung abgeben. Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Schoenenburg.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS (zur Geschäftsordnung): Ich möchte dazu eine Erklärung abgeben und dem Antrag heftigst widersprechen. Selbstverständlich ist es so, dass die CDU das Recht hat, hier einen Antrag einzubringen, dass die Regierung ihren Entwurf zurücknehmen möge. Das lässt die Geschäftsordnung selbstverständlich zu. Man kann, glaube ich, fast alles hier vorschlagen im Parlament, wenn es nicht sittenwidrig ist. Das ist hier vielleicht schon ein wenig sittenwidrig, aber formal ist es möglich, denn ich will hier sagen: Es ist nicht mehr Sache der Regierung, was mit diesem Gesetzentwurf geschieht,

(Siegfried Friese, SPD, und
Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

sondern ausschließlich Sache des Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und dieses Parlament kann ein völlig neues Gesetz stricken, wenn es denn das will. Und da haben wir Abgeordneten alle die Möglichkeit. Und es ist schon sehr traurig, dass die CDU nicht in der Lage ist, eigene Vorschläge zu bringen, die besser sind und die dazu führen, dass dieser Gesetzentwurf besser wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und wie hilft man sich? Man verlangt, dass die Regierung ihren Gesetzentwurf zurücknimmt. Das ist sozusagen auch ein bezeichnendes Bild,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Für diese Regierung.)

wie die CDU-Fraktion diesen Landtag sieht, denn sie traut uns nicht zu, sozusagen das, was notwendig ist, auch selbst zu formulieren. Und deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass zwei Drittel der Mitglieder der Dringlichkeit zustimmen müssen, wenn dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 69. Sitzung am 17. Oktober 2001 den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 3/2311 beraten und federführend an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie mitberatend an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss überwiesen. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dem Landtag vorzuschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgrund der Frage der sprachlichen Gleichstellung darüber hinaus an den Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Die Mitberatung in den Rechtsausschuss haben wir somit eben beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Finanzielle Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Finanzielle Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt zwei Aussagen, die beide den gleichen Wahrheitsgehalt haben. Die eine: Die Erde ist eine Scheibe. Und die andere: Diese Landesregierung betreibt eine kommunalfreundliche Politik.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU –
Beifall Angelika Gramkow, PDS:
Richtig. Das tut sie nämlich wirklich.)

Dank der Zustimmung der Landesregierung zur mittlerweile offensichtlich verunglückten Steuerreform des Herrn Eichel mussten unsere Städte und Gemeinden bereits im vergangenen Jahr 2,45 Millionen Euro an Ausfällen im Bereich der Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer beklagen. Allein Letztere sank im Zuge der Steuer-

schätzung vom November letzten Jahres um beinahe 20 Prozent, und das im Zeitraum eines einzigen Jahres. In diesem Jahr werden aufgrund der Steuerfreistellungen von Dividendenzahlungen aus Unternehmensbeteiligungen und von Veräußerungsgewinnen weitere Ausfälle zu erwarten sein. Es sei ja Konzernen wie BMW und E.ON herzlich gegönnt, dass ihre Gewerbesteuerquote mittlerweile null Prozent beträgt, doch ich frage mich, ich frage die Landesregierung, wo ist da der Nutzen für dieses Land, für seine Kommunen.

Doch damit hat es ja nicht sein Bewenden. Meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2005 kommen ja noch einmal fast 50 Millionen Euro hinzu. Und so viel können Sie gar nicht, SPD und PDS, am kommunalen Finanzausgleich herumdoktern und herummanipulieren, um das adäquat zu kompensieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Das
löst ja auch das Problem gar nicht.)

Und noch vor einem Vierteljahr verkündet Frau Keler wörtlich: „Mit der Steuerreform hat die rot-grüne Bundesregierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland spürbar verbessert.“

(Wolfgang Riemann, CDU:
Man merkt es täglich.)

Und weiter unten heißt es dann: „Mecklenburg-Vorpommern hat diese Steuerreform unterstützt und wir halten sie auch jetzt“ – hören Sie zu – „unverändert für richtig.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Irren ist zwar menschlich, aber Ignoranz von Tatsachen und Schönreden fördern politische Unglaubwürdigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ergebnis ist doch folgendes: Deutschland ist Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa, Mecklenburg-Vorpommern ist Letzter beim Wirtschaftswachstum in Deutschland.

(Siegfried Friese, SPD: Thema!)

Herr Ministerpräsident Ringstorff, Frau Finanzministerin Keler, wann korrigieren Sie in der Mittelfristigen Finanzplanung das Wirtschaftswachstum für die Bundesrepublik und für Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie ein Wachstum für dieses Jahr von 1,3 Prozent nach wie vor bei den Einnahmen. Und, Herr Innenminister, wann setzen Sie sich endlich für die kommunale Finanzsituation, für eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzsituation in Mecklenburg-Vorpommern ein?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. So ist es.)

Und, meine Damen und Herren von SPD und PDS, warum haben Sie bei der Zweiten Lesung des Haushalts eine Rückgängigmachung der Gewerbesteuerumlage abgelehnt? Warum haben Sie – denn Sie tragen diese Regierung – Ja gesagt zur Unternehmenssteuerreform? Warum haben Sie Ja gesagt zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 20 auf 30 Prozent?

(Angelika Gramkow, PDS: Sind wir
wieder bei der Neugeburt der CDU?)

Warum haben Sie Ja gesagt, dass die Gewinne aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen nicht auch bei Ländern und Kommunen landen? Wir haben nur die Negativfolgen zu tragen, 7 Milliarden Steuermindereinnahmen allein durch die Abschreibung.

Ich könnte die Liste, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, weiterführen: Stichwort BSE-Krise, Erhöhung des Kindergeldes, Riester'sche Rentenreform, das in Erwartung stehende Zuwanderungsgesetz von Schily – alles auf Kosten von Ländern und Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, was sind die echten Auswirkungen? Ich habe mir ein Beispiel herausgezogen auf der Einnahmeseite. Es ist meine Geburtsstadt Ribnitz-Damgarten, eine anerkannt finanzpolitisch seit Jahren solide wirtschaftende Stadt. Einnahmeseite insgesamt, Finanzzuweisungen, also Einnahmen Brutto: 17.930.000 DM in 1995. Im Jahr 2002 im Plan 11.173.000 DM. Wenn Sie 1995 als 100 Prozent ansetzen, haben Sie heute noch 62,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum steigen die Kosten pro Beschäftigten – pro Beschäftigten! – von 1995 50.331 DM auf 66.790 DM im Jahr 2002, also um ein Drittel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot-Grün in Bonn und SPD/PDS hier in Schwerin haben eine Politik betrieben, dass eben Kommunen nicht mehr kofinanzieren können.

Und, Herr Ministerpräsident Ringstorff, ich erwarte, dass Sie sich hier heute an diesem Rednerpult für Ihre Einlassungen in einem Interview entschuldigen, in dem Sie den Ausdruck „Lokalfürsten“ gegenüber Kommunalpolitikern gebraucht haben. Herr Ringstorff, dieses Land lebt vom Ehrenamt und vom Hauptamt gerade in Kommunen. Entschuldigen Sie sich! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Innenminister Herr Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich der Opposition danken für dieses Thema. Es ist ein gewichtiges und nicht ganz einfaches Thema, das hier in der Aktuellen Stunde behandelt werden soll. Wenn ich richtig lese, lautet es, Herr Rehberg: Finanzielle Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Sie haben mit Dingen angefangen, die, wie mir scheint,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ribnitz-Damgarten liegt in Mecklenburg-Vorpommern.)

eher mit Ihrer Rolle bei Herrn Stoiber zusammenhängen und weniger mit dem, was diesem Land dient.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Diese Legislaturperiode, meine Damen und Herren, hat klare Weichen gestellt zugunsten einer planungssicheren Finanzausstattung der Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Reinhardt Thomas, CDU: Staatssekretär auf Abruf.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was zwei CDU-Ministerpräsidenten und vier CDU-Innenminister

nicht geschafft haben, das hat diese Koalition aus SPD und PDS geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: So ist es.)

Wir haben das strikte Konnexitätsprinzip ...

(Lorenz Caffier, CDU: Das sieht man an der Kofinanzierung. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Volker Schlotmann, SPD: Wie sie schreien!)

Herr Präsident, hier kann ich mich nicht zum Ausdruck bringen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist immer so, wenn die CDU die Wahrheit hört. Dann schreien sie.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte dem Redner zuzuhören. Dann wird die Debatte auch besser.

(Reinhardt Thomas, CDU: Er redet doch nur. Er sagt doch nichts.)

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich sage es noch mal.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das kann man sich gar nicht anhören.)

Ich sage es dann noch einmal: Diese Koalition hat das strikte Konnexitätsprinzip gesetzlich verankert

(Dr. Armin Jäger, CDU: Auf unseren Antrag.)

und den Gleichmäßigkeitsgrundsatz verabschiedet.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auf Antrag der CDU. – Angelika Gramkow, PDS: Dafür sind wir euch dankbar.)

Damit haben die Kommunen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich zuzuhören. Es bringt sonst nichts, wenn jeder jederzeit redet, dann gibt es keine Debatte.

(Volker Schlotmann, SPD: Das wird ein Wahlkampf hier. Hemmungslos!)

Minister Dr. Gottfried Timm: Damit haben die Kommunen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen zwei Garantien: Die Einnahmeentwicklungen des Landes und der Kommunen sind nicht nur faktisch, sondern jetzt auch rechtlich aufeinander fixiert und es werden keine Aufgaben mehr auf Kommunen übertragen, die nicht auch bezahlt werden. Das heißt, meine Damen und Herren, wenn es dem Land gut geht, geht es auch den Kommunen gut und umgekehrt. Das ist eine großartige Erfolgsbilanz dieser Koalition

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was?! Wo leben Sie eigentlich?)

und, wenn ich das hinzufügen darf,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo leben Sie?)

der beiden kommunalen Landesverbände von Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Nun haben wir Wahlkampf, meine Damen und Herren. Herr Rehberg soll dem Kandidaten den Osten nahe bringen, wie man liest. Das, Herr Rehberg, hätten Sie schon viel eher machen können.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Denn wenn Sie das vor Jahren versucht hätten, dann hätte Bayern seine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vielleicht gar nicht erst eingereicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben Sie bis heute nicht. – Wolfgang Riemann, CDU: Und Nordrhein-Westfalen war nicht dabei?)

Die Bayern haben aber vor der eigenen Haustüre zu kehren.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Tausendmal ist nichts passiert. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, von der Regierungsbank haben wir die ...

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Riemann!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Minister Dr. Gottfried Timm: Verehrte Damen und Herren von der Opposition! In der „Welt“ – eine Zeitung, die nicht unbedingt als linke Zeitung gilt –

(Lorenz Caffier, CDU: Leider aber auch kein SPD-Eigentum.)

steht heute unter der Überschrift „Die Geldnot der Städte geht zu Lasten der Lebensqualität“ eine Reihe von Aussagen über Städte in Bayern wie München, Nürnberg; im Fränkischen lesen wir von Würzburg und Arzberg. Lesen Sie sich das durch, dann wissen Sie, was der Kandidat in seinem eigenen Heimatland alles noch zu machen hat,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Der wird in die Ferne schweifen.)

bevor er seine vermeintlichen Erfolge auf die neuen Länder überträgt!

Aber es mag zum Wahlkampf gehören, meine Damen und Herren, dass die Opposition sagen muss oder sagen will, die Kommunen haben zu wenig Geld.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die haben ja auch zu wenig.)

Außerdem lese und höre ich immerzu, dass die CDU behauptet, die Schulen hätten zu wenig Geld, die Theater hätten zu wenig Geld, die Gerichte hätten zu wenig Richter,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sagen auch Politiker.)

die Polizei habe zu wenig Polizisten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

die Unternehmen zu wenig Investitionshilfen und so weiter und so weiter.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Nur die Landesregierung hat zu viel Minister.)

Was aber fehlt, meine Damen und Herren, ist in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein alternatives politisches Konzept der Opposition, welches erkennen lässt, wie in dieser Zeit intelligent Politik gemacht werden kann. Da hierzu nichts zu lesen ist, scheint die Regierung im Grundsatz alles richtig gemacht zu haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt verstehe ich einiges.)

Einfach nur zu sagen, alle haben zu wenig Geld, das ist zwar billig, ob das populär ist, weiß ich nicht, populistisch ist es vielleicht. Wenn Sie, meine Damen und Herren, und gerade Sie, Herr Rehberg, in der ersten Hälfte der 90er Jahre dieses Land nicht in die Verschuldung getrieben hätten, dann hätte Frau Keler heute einen einfacheren Job.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Zeigen Sie uns, wo Ihre Alternativen liegen, und dann können wir gerne auch darüber sprechen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Herbert Helmrich, CDU: Wo war sie denn die letzten sieben Jahre? – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Helmrich, eine nüchterne Lagebeschreibung zu den kommunalen Finanzen in Mecklenburg-Vorpommern kommt zu folgenden Feststellungen:

Erstens. Die kommunalen Einnahmen der laufenden Rechnung sind seit Antritt dieser Landesregierung im Jahr 1998 kontinuierlich angestiegen. 1998 verfügten die Kommunen über 5,5 Milliarden DM, im Jahre '99 waren es 5 Millionen DM mehr

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte? – Wolfgang Riemann, CDU: Er hat seinen eigenen Bericht nicht gelesen.)

und im Jahre 2000 waren es 90 Millionen DM mehr, nämlich fast 5,54 Milliarden.

Herr Riemann, ich verwende hier die D-Mark-Beträge. Das mag Ihnen ja vielleicht noch leichter fallen.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich nehme an, Sie wollen diese Zahlen nicht anzweifeln, Herr Dr. Jäger, oder tun Sie es hiermit?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich werde Ihnen gleich was dazu sagen, aus Ihrem eigenen Bericht. – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat Ihnen das nur aufgeschrieben? – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Dann will ich Ihnen sagen, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern mit 106 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer im Blick auf ihre Einnahmesituation liegen.

Zweitens. Die Finanzausgleichsleistungen schwankten in dieser Zeit gerundet von 2,539 Milliarden über 2,505 bis hin zu 2,529. Mit ursächlich waren hier Steuermindermaßnahmen des Landes, Refinanzierungslasten so genannter Altschulden für Gesellschaftsbauten und die Geltendmachung kommunal freundlich gestundeter Verrechnungsansprüche des Landes aufgrund eigener Mindereinnah-

men. Ursprünglich vorgesehene Einnahmeverbesserungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung ließ die Entwicklung des Landeshaushalts, insbesondere das angesammelte Schuldenniveau, Herr Rehberg, nicht zu.

Drittens. Die Landesregierung hat den Kommunen seit 1998 eine Mindesteinnahme über den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2,5 Milliarden DM garantiert. Sie lag allerdings durchgängig oberhalb dieses Betrages, und zwar von Anfang an bis zu diesem Jahr. Hinzuzurechnen sind weitere 1,2 Milliarden DM an Landeszuweisungen außerhalb des FAG, davon circa 0,5 Milliarden für investive Zwecke. Die restlichen etwa 0,6 Milliarden fließen aus den Einzelplänen der Ressorts für Zwecke der Verwaltungshaushalte.

Vierter Punkt. Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft wurde die kommunale Investitionspauschale seit 1998 kontinuierlich angehoben. Sie betrug 1998 115 Millionen DM und damit 15 mehr als 1997, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Da haben wir aber kräftig mit der SPD ringen müssen um diese Millionen. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Können Sie sich noch erinnern, Frau Gramkow?)

1999 135, 2000 150, 2001 160 und im Jahre 2002 – hier zählen wir in Euro und nennen das Ganze Infrastrukturauschale – sind es 82,3 Millionen Euro, also 161 Millionen DM.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch kommunales Geld.)

Und wenn man sich nun ansieht, wie die Kommunen die ihnen zur Verfügung gestellten Investitionsgelder verwenden, dann gibt es Unterschiede, und auf diese Unterschiede, Herr Rehberg, hat der Ministerpräsident aufmerksam gemacht. Und ich meine, Sie sollten sie sich auch mal ansehen. Es gibt Kommunen, da läuft es gut, die kann man loben, und es gibt Kommunen, da läuft es leider nicht gut, und dann muss man auch mal ein kritisches Wort verlieren dürfen.

(Angelika Gramkow, PDS: Da muss man aber auch die Ursachen benennen dürfen.)

Fünfter Punkt. Auch die Steuereinnahmen der Kommunen stiegen von 1999 auf 2000 um fast 60 Millionen DM an, und zwar auf 1,02 Milliarden DM. Von diesem Anstieg, der vor allem auch bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen war, profitierten insbesondere – ich rede von 2000 –

(Angelika Gramkow, PDS: Eben.)

die kreisfreien Städte mit 42,6 Millionen DM.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schöne Vergangenheit.)

Frau Gramkow, jetzt kommen wir zu dem, was Sie heute anders sehen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Sechster Punkt. Es gab gegenläufige Entwicklungen, Herr Caffier. Von 1997 bis 2000 ging das Gebühreneinkommen der Kommunen von 750 Millionen DM auf 658 zurück. Diese Tendenz hat sich im Jahr 2001 fortgesetzt. Nun wissen wir, was des einen Leid, ist des anderen

Freud. Die Gebührenzahler – die Bürger und die Unternehmer – wird's freuen, die Kommunen allerdings haben weniger Einnahmen. Und im Jahr 2001 gab es vor allem bei den kreisfreien Städten deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbe- und Einkommenssteuer.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Daraus ergeben sich insbesondere bei den kreisfreien Städten Sonderprobleme, die einer genauen Untersuchung bedürfen. Dies gehört zu den Auffälligkeiten bei der Steuereinnahmeentwicklung des vergangenen Jahres bei den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Situation der kreisangehörigen Gemeinden unterschied sich deutlich von der der kreisfreien Städte. Bis zum 30. September – diese Zahlen sind exakt ausgewertet – des vergangenen Jahres lag das Gewerbesteueraufkommen unserer Gemeinden über dem des Vergleichszeitraumes des Vorjahres, obgleich die kreisfreien Städte bis zu diesem Zeitpunkt bereits 25 Millionen weniger an Einnahmen zu verzeichnen hatten. Die kreisangehörigen Gemeinden dagegen verzeichneten bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von mehr als 26 Millionen. Das heißt, wir hatten im letzten Jahr eine Umschichtung festzustellen bei der Einnahmeseite von den städtischen Bereichen in den ländlichen Raum.

Interessant ist hier die Frage nach den Ursachen solcher unterschiedlichen Entwicklung im letzten Jahr. Einerseits, will ich hier sagen, müssen wir vorsichtig sein bei einer vorschnellen oder übereilten Schlussfolgerung aus dieser Entwicklung, andererseits ist auffällig, dass nach den Untersuchungen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die die Innenministerien eingesetzt haben, sich zeigt, dass vor allem Banken, Versicherungen, Holding-Gesellschaften und die Unternehmensbranchen der Energieversorgung und Telekommunikation als Hauptverursacher der Gewerbesteuereintrübe ausgemacht werden mussten.

Die steuerlichen Entlastungs- und Abschreibungsmöglichkeiten für bestimmte Unternehmen und Branchen wie die genannten scheinen hierfür eine Rolle zu spielen. Nun sagt der Kandidat der CDU/CSU, er will die Steuerreform vorziehen. Da bin ich ja sehr gespannt, Herr Rehberg, wie Sie ihm die Lage der Kommunen der neuen Länder nahe bringen wollen. Jedes weitere Vorziehen hat automatisch Einnahmeausfälle

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. – Wolfgang Riemann, CDU: Aber Ihren Umgehungsstraßen stimmt ja die PDS zu. – Angelika Gramkow, PDS: Genau wie die CDU auch.)

auf allen Haushaltsebenen, besonders auf der der Kommunen zur Folge, Herr Riemann.

Welche Gründe für die Gewerbesteuersituation unserer Kommunen auch immer im Einzelnen ausschlaggebend sein mögen, der Schlüssel hierfür liegt allerdings nicht in Schwerin, sondern im gesamten Bundesgebiet, und zwar zwischen Staat und Wirtschaft muss dieses wohl zum Thema gemacht werden. Insofern begrüße ich die Entscheidung der Bundesregierung, beim Bundesfinanzminister eine Kommission zur Gemeindefinanzreform einzusetzen, die ihre Arbeit sicherlich zügig aufnehmen wird.

Ziel muss es sein, den Kommunen berechenbare Steuer-einnahmequellen zu erschließen

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und ihre Investitionskraft dauerhaft zu erhalten.

Meine Damen und Herren, konjunktur- oder auch steuerrechtlich bedingte Einnahmeschwankungen hat es immer gegeben und wird es immer geben. Mit diesen Schwankungen müssen Bund, Länder und Gemeinden fertig werden. Tagespolitische Aufregungen und Aktivismus helfen hier nicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

und schon gar nicht, Herr Rehberg, im Wahlkampf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb eine Kommission des Bundesfinanzministers rechtzeitig zur Wahl.)

Was hilft, sind Grundentscheidungen, die den Kommunen eine feste und planungssichere Finanzierungserwartung und -verantwortung geben. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang vier wesentliche und teilweise strategisch grundlegende Beiträge vorgeschlagen beziehungsweise unterstützt.

Erstens. Im FAG wurde eine Mindestfinanzausstattung von 2,5 Milliarden DM festgeschrieben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zweitens, Herr Dr. Jäger, mit der Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips

(Dr. Armin Jäger, CDU: Unser Antrag! – Dr. Ulrich Born, CDU: Auf Antrag der CDU-Fraktion!)

in der Landes- und Kommunalverfassung ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der CDU-Antrag, den Sie immer noch ... – Wolfgang Riemann, CDU: Und es herrscht immer noch keine Klarheit dazu im Kabinett.)

Ich habe schon damals – das war, glaube ich, 1999, als Sie den Antrag vorlegten, Herr Dr. Jäger – feststellen dürfen, dass es sich lohnt, in die Opposition zu gehen. Bleiben Sie mal noch eine Weile da, dann können Sie noch eine Reihe von weiteren sinnvollen Anträgen stellen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Das lassen Sie mal die Wähler entscheiden! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, mit der Verankerung des strikten Konnexitätsprinzips in der Landes- und Kommunalverfassung wurde den Kommunen die sichere Erwartung verschafft, dass neue Aufgaben und Standards durch das Land zukünftig

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die warten immer noch.)

nur noch dann übertragen werden, wenn die finanziell verbleibenden Belastungen landesseitig mit übernommen werden. Die kommunalen Landesverbände und die Landesregierung befinden sich hierzu in einem konstruktiven Dialog.

(Wolfgang Riemann, CDU: Eineinhalb Jahre!)

Eine Einigung, Herr Riemann, steht bevor.

(Wolfgang Riemann, CDU: Eineinhalb Jahre!)

Ich will hinzufügen: Auch ich hätte mir bei der Ausarbeitung des Kleingedruckten zum Konnexitätsprinzip mehr Tempo gewünscht, aber das Ziel liegt, wie gesagt, kurz vor uns. Wir werden es demnächst erreichen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da bin ich mal gespannt!)

dann haben wir dieses sozusagen in allen Facetten abgearbeitet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zwei Jahre.)

Dritter Punkt. Im Finanzausgleichsgesetz wurde erstmals mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2002 der so genannte Gleichmäßigkeitsgrundsatz verankert. Er stellt zwischen den Einnahmen des Landes und seiner Kommunen eine rechtliche Beziehung her. Dieser Grundsatz gewährleistet, dass das bisher gerne gebrauchte Bild, Land und Kommunen sitzen finanziell in einem Boot, zukünftig nach transparenten Rechtskriterien ausgestaltet wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zukünftig basieren die Einnahmen der Kommunen aus dem FAG auf nachprüfbaren Rechtskriterien. Hiermit zeigten sich vor allem die beiden Landesverbände zufrieden. Allerdings sagte der Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages Herr Dettmann, feiert er dieses Ergebnis erst dann, wenn Weihnachten und Ostern zusammenfallen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das glaube ich.)

Nun gut, das wird so schnell nicht passieren,

(Gerd Böttger, PDS: Na, bei dem Wetter!)

insofern ist es dennoch ein erfreuliches Ergebnis.

Und ich wiederhole: Damals hieß es, es darf wenigstens Weihnachten gefeiert werden. Das ist auch gut so, denn dies ist wirklich ein Ergebnis, auf das beide Seiten – Koalition und Landesverbände – stolz sein dürfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Erwähnen will ich an dieser Stelle – darüber ist schon mehrfach diskutiert worden – die Übertragung der Sozialhilfeausgaben auf die Neubildung des Kommunalen Sozialverbandes, der nun gerade ins Leben gerufen wurde, auch hier unter Beachtung des strikten Konnexitätsprinzips.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist die kommunalfreundliche und zukunftsorientierte Finanzpolitik der Landesregierung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Natürlich sind damit nicht alle finanziellen Probleme unserer Kommunen im Lande gelöst. Manche Wünsche nach mehr Geld werden wohl auf ewig unrealistisch bleiben. Ich verfolge das Ziel, in Zeiten knapper Ressourcen effizient zu wirtschaften, und zwar Land und Kommunen gemeinsam.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich weiß durch vielerlei Gespräche, dass wir viele engagierte Mitstreiter an unserer Seite haben. Sparsamkeit und Phantasie auf Seiten aller politisch und administrativ

Verantwortlichen sind natürlich hier auf allen Ebenen gefragt, bei den Kommunen ebenso wie bei der Polizei, in den Schulen und anderswo.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Wie man dieses machen kann, habe ich in der letzten Woche in der Landeshauptstadt im Hinblick auf die Umsetzbarkeit des Großvorhabens BUGA 2009 vor Augen führen können.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dies ermöglicht einen dreistelligen Millionenbetrag Euro seitens der öffentlichen Hand zur Stadtentwicklung und zur Belebung der örtlichen Wirtschaft. Herr Böttger, Sie schmunzeln?!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Gerd Böttger, PDS: Ich freue mich.)

Es wird in diese Richtung gehen.

Wenn wir nun die Ausgabenseite unserer Kommunen im Bundesvergleich darstellen, dann müssen wir unter dem Strich Folgendes feststellen: Obgleich von Jahr zu Jahr der Personalkostenaufwand spürbar abgesenkt werden konnte, liegt der Personalbesatz pro 1.000 Einwohner hierzulande immer noch höher als in den westdeutschen Bundesländern. Gleiches gilt für die durchschnittlichen Personalkosten. Außerdem: Der laufende Sachaufwand ist zwar rückläufig, aber immer noch höher als der Durchschnitt der übrigen neuen Bundesländer. Und auch im Bereich der kommunalen Unternehmen lassen sich Effizienzpotentiale erschließen.

Wir müssen heute feststellen, dass die Kommunen mehr in ihre Unternehmen reinstecken, als sie herausholen können. Das ist eine für die weitere Entwicklung der kommunalen Unternehmenstätigkeit schwierige Ausgangslage. Ich kann nur raten, auch in diesem Bereich die Kooperation mit Privaten oder mit anderen Kommunen intensiv weiterzubetreiben. Einiges dazu ist im kommunalen Haushaltsbericht 2000 mitgeteilt worden.

Wenn ich zu Beginn des Jahres 2002 nach vorne schaue, dann darf ich drei Dinge hervorheben:

Erstens. Das Konnexitätsprinzip wird die Kommunen vor Aufgabenübertragungen schützen, die nicht bezahlbar sind.

Zweitens. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz verknüpft die Einnahmen von Land und Kommunen rechtlich klar. In guten und in schlechten Zeiten sitzen wir nun auch durch Gesetz in einem Boot.

Drittens. Effizienzgewinne liegen bei der Senkung von Verwaltungsausgaben. Deshalb wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die Umsetzung dessen, was in der Enquetekommission des Landtages dieser Legislaturperiode an Beschlüssen gefasst wird, eine zentrale Aufgabe zwischen Land und Kommunen sein. Ich meine, hier liegen noch sehr viele Ressourcen, die wir erschließen können.

Wenn, meine Damen und Herren, Land und Kommunen diese ehrgeizigen Ziele im Blick behalten, brauchen wir auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushaltslagen den Leistungsvergleich der Kommunen über die Landesgrenzen hinaus nicht zu scheuen. Daran arbeiten wir und wir

werden auch in Zukunft daran weiterarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus eigener Erfahrung einer zehnjährigen aktiven Kommunalpolitik sage ich, die finanzielle Situation der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist kompliziert. Trotzdem funktioniert die kommunale Verwaltung und Bürgerorientierung. Dafür gilt unser Dank – vielleicht ja auch der Dank des Hauses – den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, ihren Verwaltungen und ihren kommunalen Spitzenverbänden für ihre engagierte Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, PDS und Dr. Armin Jäger, CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und das gilt gerade, weil diese Arbeit im Spannungsfeld zwischen Kommunen und Land stattfindet. Die Hoffnung der 90er Jahre, Herr Jäger, dass unsere Kommunen ganz schnell ein annähernd gleiches Entwicklungsniveau erreichen wie die westdeutschen Kommunen, ist ja wohl nicht eingetreten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Leider nicht. –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, leider.)

Fakt ist, dass unsere Kommunen nur 40 Prozent der Steuerkraft vergleichbarer westdeutscher Kommunen haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Timm
hat aber eben was anderes erzählt. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Ursache dafür ist das anhaltend niedrige Wirtschaftsniveau. Und warum ist eigentlich die Gewerbesteuer eine kommunale und die Biersteuer eine Landessteuer? Und natürlich sind auch die hohe Arbeitslosigkeit und die Einkommensschwäche sowie der Bevölkerungsrückgang dafür ursächlich verantwortlich. Und hinzu kamen ja, Herr Rehberg, bundespolitische Gesetze, die die Kommunen zusätzlich belasteten. Aber: Die Steuer senkungsgesetze und die Unternehmenssteuerreform werden somit 21 Milliarden Euro für die Kommunen bedeuten. Was hätte es bedeutet, wenn die CDU sich durchgesetzt hätte mit den Grausamkeiten, die Sie vorgeschlagen haben, auch jetzt mit der Vorziehung der Steuerreform? Sagen Sie das auch dazu?

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann hätte es einen
Ausgleich gegeben, Frau Gramkow, so wie früher
auch. – Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren! Unsere Kommunen hängen zu 55 Prozent am Tropf des Landes.

(Zurufe von Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Dies macht ihre große Abhängigkeit deutlich, auch von politischen Unwägbarkeiten im 4-Jahres-Rhythmus.

Das Ungleichgewicht, was wir im Einnahmebereich und nicht nur bei den Steuern zu verzeichnen haben, trifft natürlich auch den Ausgabenbereich. Oder sehen Sie

etwa nicht die Zunahme im Sozialkostenbereich und auch bei der Jugendhilfe?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Drastische Reduzierungen bei Personalkosten und bei den Sachausgaben konnten doch hier die Finanzsituation nicht nachhaltig verbessern. Zur Finanzierung wurde Vermögen verkauft und jetzt geht – und das können Sie in dem Bericht nachlesen – der Griff in die Rücklagen. Diese Situation führt zu einem drastischen Rückgang in der Investitionstätigkeit, der doch nun wirklich bedenklich ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eben! Das scheint aber Ihr Minister nicht gelesen zu haben.)

In dieser Situation hat allerdings die Landesregierung angesichts der eigenen Haushaltslage fair und abfedernd reagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Das kommt mir alles so bekannt vor.)

Der Minister ist auf diese Situation eingegangen. Aber – und das sage ich hier auch klar – all diese Maßnahmen wirken nur dämpfend, sie lösen die eigentlichen Probleme nicht. Aus Sicht der PDS-Fraktion ist es unabdingbar – und ich sage das, weil der Innenminister das gesagt hat und ich das ja neuerdings sogar im Wahlprogramm der CDU lese –, dass eine Gemeindefinanzreform stattfinden muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Klar.)

Dabei geht es nicht um das Mehr, sondern es geht darum, wie die Finanzierung der Kommunen zukünftig erfolgen kann, ob man den Forderungen zur Abschöpfung der Gewerbesteuer nachgibt oder – wofür wir eintreten – darüber nachdenkt, die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer zu verbreitern. Sollten wir nicht darüber nachdenken, dass die Finanzierung der Landkreise strukturell völlig überholt ist, indem sie ausschließlich über die Kreisumlage verfügen? Warum gilt eigentlich das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt auch.“ auf Bundesebene nicht?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und warum kann man nicht aus den Gewinnen der UMTS-Lizenzen den Kommunen eine Investitionspauschale zur Verfügung stellen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig.)

Zweitens. Wir sehen Novellierungsbedarf im Finanzausgleichsgesetz des Landes. Einige Stichworte sind hier die Berücksichtigung von Schülerbeförderungskosten, der öffentliche Personennahverkehr und auch Veränderungen in der Theaterfinanzierung, die Berücksichtigung der Stadt-Umland-Funktionen, indem man zum Beispiel darüber nachdenkt, Kooperationen zu belohnen.

Drittens. Es ist unabdingbar, dies zu verbinden mit den ernsthaften Ansätzen zur funktionalen Verwaltungsreform, die es hier weiterzuentwickeln gilt. Die PDS-Fraktion ist weiterhin bereit, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene sich diesem Problem zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist zugegebenermaßen kein Thema zum Jubeln, weder für die Regierungsfractionen noch für die Opposition, und auch kein Thema, bei dem sich Politiker beruhigt zurücklehnen können, aber auch kein Thema für einseitige Schuldzuweisungen oder für Diskussionen unter dem Motto „Das Abendland geht unter“.

Ich sage Ihnen ernsthaft, inhaltlich ist es von Herrn Rehberg auch gar nicht gewollt, dieses Thema, sondern – zumindest nach unserer Einschätzung – ein sehr dünner Auftakt für das Wahljahr, so ist es wohl gemeint.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben Sie falsch verstanden.)

Meine Damen und Herren! Berichte in den Medien, aber vor allen Dingen die Gespräche mit Bürgermeistern, Landräten und Amtsvorstehern und vielen anderen kommunalen Mandatsträgern stimmen einen nachdenklich bei diesem Thema. Allerdings hat die Koalition mit dem FAG auf Landesebene gehandelt. Ich weiß, der Opposition genügt dies nicht. Sie würde, sagen wir mal überspitzt formuliert, Hunderte von Millionen mehr in das FAG geben. Na klar, seit Stoiber wissen wir ja alle, wie die CDU/CSU so etwas finanziert, nämlich mit höherer Neuverschuldung. Die Katze ist aus dem Sack! Schulden, Schulden, immer mehr Schulden, das ist das untaugliche Rezept der CDU/CSU gegen alles!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Wie immer die Unwahrheit, Herr Schlotmann! Wie immer die Unwahrheit!)

Und ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie versuchen als CDU und CSU mit Methoden von vorgestern und den Leuten von gestern die Probleme von heute und morgen zu lösen. Ich glaube, das ist ein sehr untauglicher Versuch.

Wir gehen da als Koalition einen anderen Weg. Wir garantieren der kommunalen Ebene die Finanzausgleichssumme – wir haben das hier mehrfach gehört –, und das unverändert seit 1998. Und ich sage Ihnen, es gibt auch niemanden in den Reihen der SPD oder der Koalition, der den Kommunen nicht gern mehr Geld zur Verfügung stellen würde. Nur muss man dann auch ernsthaft sagen: Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Selber sparen!)

Ich sage Ihnen: Mehr war nicht möglich. Aber trotz Haushaltskonsolidierung hat es gerade hier an dieser Stelle keine Einschnitte gegeben. Hier hat diese Koalition gehandelt. Das ist Ihnen zuwider, das kann ich nachvollziehen, aber das interessiert uns herzlich wenig. Uns interessiert das, was für die Kommunen gut und richtig ist,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

deswegen haben wir zugunsten der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern gehandelt. Das passt nicht nur der CDU insgesamt nicht, sondern vor allem nicht dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, weil es nicht in sein Konzept passt. Und wenn – und das muss an dieser Stelle auch so deutlich gesagt werden – dann Herr Rehberg im Zusammenhang mit solchen Themen auch noch seine persönlichen Befindlichkeiten unter dem Motto „Hass und Feindschaft“ zur Parteilinie der CDU erklärt, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann scheint es

mehr als schlecht bestellt zu sein um die angebliche Kompetenz Ihrer Partei in diesem Wahlkampf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, was dient Ihnen noch als vermeintlicher Kriegsschauplatz? Bleibt als böser Bube die Bundesregierung und hier die Steuerreform, nicht wahr? Das haben wir ja schon vernommen. Ihr Vorwurf, dass diese Steuerreform Ursache für die dramatische Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und verantwortlich dafür ist, das glauben nur noch Sie und ganz wenige andere. Dieser Meinung sind nicht einmal die kommunalen Verbände. Lesen Sie die Ursachenanalyse der Kommunalen Spitzenverbände, die diese im Rahmen des Sonderausschusses „Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz“ abgegeben haben. Lesen Sie doch dort nach!

Ich wiederhole noch einmal, was der Innenminister zu diesem Thema gesagt hat. Danach beruhen die Steuerausfälle der Kommunen auf einer Reihe von unterschiedlichen Faktoren, wovon ich einige noch einmal nennen möchte:

1. die konjunkturelle Entwicklung
2. branchenspezifische Ursachen
3. Unternehmensumstrukturierungen
4. neue Möglichkeiten spartenübergreifender Verlustrechnungen im Versicherungsgewerbe

Aber tun Sie doch nicht so, als habe die Bundesregierung bislang tatenlos zugesehen!

Im Rahmen des Unternehmenssteuerfortführungsgesetzes sind eine Reihe unmittelbar wirksamer Maßnahmen für eine Sicherung der kommunalen Steueraufkommen ergriffen worden. Nicht genug? Vielleicht haben Sie Recht, wenigstens ein klein wenig. Aber darauf muss zum Schluss auch hingewiesen werden: Zu einer dauerhaften Bekämpfung der strukturellen Probleme bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben ist über diese Maßnahmen hinaus eine umfassende Reform des Gemeindefinanzsystems erforderlich. Deshalb begrüße ich – und damit auch die gesamte SPD – die Absicht, im Frühjahr auf Bundesebene eine Kommission einzusetzen, die genau das vorbereiten soll. Ich weiß, Sie haben es auch in Ihrem neuen Programm stehen, dies müssten Sie also auch begrüßen und nicht kritisieren, wie das Herr Riemann vorhin schon wieder aus der Bank heraus getan hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zu spät.)

Meine Damen und Herren! Vergessen wir bei allen Bemühungen um die Wählergunst eines nicht: Die Verantwortung eines Parlamentes und auch dieses Parlamentes geht über den Zeithorizont einer Legislaturperiode hinaus. Wir werden gemeinsam gefordert sein, den Kommunen im Land das notwendige Geld zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten bereitzustellen. Dass wir genau das wollen, wird ja wohl niemand hier im Hause in Abrede stellen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Ihre Ahnungslosigkeit, Herr Innenminister Dr. Timm, Ihre Ahnungslosigkeit bezüglich der kommunalen Finanzsituation ist erschreckend und bestürzend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Frau Gramkow, wenn hier im Land diese Landesregierung im Daunenbett liegt und wenn in den Gemeinden auf Stroh gelegen wird,

(Angelika Gramkow, PDS: Sei vorsichtig, ja!)

dann ist das noch nicht abgedeckt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir haben noch nicht mal Stroh in Schwerin.)

Zwei Schlagzeilen beleuchten die Situation: „Kommunen brauchen neuen Finanzausschuss“, NNN vom 16.01.2002, und „Kommunen tiefer im Defizit“, dpa vom 29.01.2002. Dazu, meine Damen und Herren, noch zwei Fakten aus unserem Land: Der Landkreis Rügen muss die Zuschüsse im Schülerverkehr kürzen. Im Landkreis Demmin können die Schulsozialarbeiter nicht mehr kofinanziert werden. Man braucht nicht nach Bayern zu gehen, Herr Innenminister Timm,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

man sollte sich hier im Land umgucken!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Angesichts dieser Situation fordere ich Sie, Herr Ministerpräsident, auf,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

sich heute hier im Plenum für Ihre Beschimpfung der Gemeinden und Landkreise zu entschuldigen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer wie Sie den Gemeinden „Ideenmangel“ und „fehlende Kreativität“ unterstellt, hat entweder keine Ahnung von der finanziellen Lage der Gemeinden, wie es dort tatsächlich aussieht, oder er will, was noch schlimmer ist, den Kreisen und Gemeinden den schwarzen Peter seiner verfehlten Politik zuschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür, Herr Ministerpräsident Ringstorff, müssen Sie sich heute und hier entschuldigen!

Schlimm ist auch, dass der Ministerpräsident dieses Landes solche Äußerungen macht, nachdem seit dem 07.12.2001 die Unterrichtung der Landesregierung zur kommunalen Haushaltssituation für das Jahr 2000 veröffentlicht wurde.

Bevor ich mit zwei Zitaten aus diesem Bericht die kommunale Situation noch einmal beleuchte, möchte ich dieses Hohe Haus noch fragen: Glaubt hier wirklich ernsthaft jemand, dass die Haushaltssituation der Gemeinden 2001 besser geworden ist, dass sie sich 2002 vielleicht verbessert? Glaubt dieses hier jemand, außer vielleicht Herr Timm und Herr Ringstorff?

Nun zu dem Bericht. Ich darf zitieren: „Die kommunalen Haushalte beschränken sich in der Regel im Rahmen ihrer

Aufgabenerfüllung weitgehend auf die Leistung pflichtiger Ausgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben. Es verbleiben wenig Gestaltungsspielräume für so genannte freiwillige Ausgaben, wie sie z. B. die Landkreise im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion haben sollten.“

Zweites Zitat: „Die Entwicklung der kommunalen Rücklagenbestände gibt weiter Anlass zur Besorgnis. Mit 128,7 Mio. DM überstieg die Summe der Entnahmen deutlich vorgenommene Zuführungen in einem Umfang von 62,9 Mio. DM.“

Aber das alles kann Herr Timm, kann der Ministerpräsident ja nicht wissen, es ist ja nur ein Bericht seiner Regierung. Und das alles kann auch unser Beschleunigungsminister Otto Ebnet nicht wissen,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Was?)

wenn er im September 2001 plötzlich mit 300 bis 400 Millionen DM den kommunalen Marktplatz betritt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die er vorher schon zurückbehalten hat.)

Damals betrug der kommunale Eigenanteil im Bereich der GA übrigens noch 20 Prozent.

Was glaubt denn diese Landesregierung, was glaubt denn der Ministerpräsident, was glaubt denn der Wirtschaftsminister, wann die Kommunen ihre Haushalte aufstellen, wann sie Investitionen auslösen?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gar nichts, der glaubt gar nichts.)

Was glaubt denn diese Landesregierung, wie viel Spielraum Nachtragshaushalte der Gemeinden haben? Und glaubt denn diese Landesregierung, jede Gemeinde dieses Landes benötigt Investitionen in die touristische Infrastruktur

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

oder dass jede Gemeinde einen Hafen hat, der Investitionen benötigt? Auch hier war und ist die Investitionsbreite der GA zu gering ausgelegt und sie ist es noch heute. Auch wenn es nur 20 oder 10 Prozent kommunaler Eigenanteil bei der GA sind, die Gemeinden, eine Vielzahl von Gemeinden sind damit schon überfordert, Herr Ministerpräsident und Herr Beschleunigungsminister! Dieses auch deshalb, meine Damen und Herren, weil weder bei der Dorferneuerung noch im Wasser- und Abwasserbereich, noch in der Städtebauförderung der kommunale Eigenanteil gesenkt wurde, sondern im Gegenteil, er hat sich seit Regierungsantritt von Rot-Rot im Land erhöht. Und wo ist hier die Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung?

Und, Herr Innenminister, wenn Sie das Konnexitätsprinzip uns hier lang und breit erläutert haben: Eineinhalb Jahre – und im Dezember waren es ein und ein halbes Jahr nach der Verfassungsänderung – ist diese Landesregierung immer noch nicht fertig, eine klare, mit den Kommunalverbänden abgestimmte Aussage zu treffen, was unter dieses Konnexitätsprinzip fällt und wie die notwendigen Folgekostenschätzungen vorgenommen werden. Das, meine Damen und Herren, ist eine Missachtung des Willens dieses Parlaments und der Gemeinden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist die Unterordnung von Minister Timm unter das Diktat der Finanzministerin.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, kommen Sie bitte zum Schluss!

Wolfgang Riemann, CDU: Einen letzten Satz: Wie sieht die Situation aus? Landkreise und Gemeinden fahren ...

Präsident Hinrich Kuessner: Einen letzten Satz, Herr Riemann, sagten Sie.

Wolfgang Riemann, CDU: Ja, das ist der letzte Satz.

Präsident Hinrich Kuessner: Dann machen Sie einen letzten Satz.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Der macht seine Sätze ohne Interpunktion.)

Wolfgang Riemann, CDU: Landkreise und Gemeinden fahren die Investitionen zurück, das Wachstum verharrt im Minusbereich, die Besten gehen in den Westen und diese Landesregierung hat weder ein Konzept für die Kommunen noch für die Menschen in diesem Land. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Nach meiner Zeichensetzung waren das vier Sätze, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit Kommas. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frau Schulz von der PDS-Fraktion, Sie haben das Wort.

Gabriele Schulz, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Das von der CDU in der heutigen Aktuellen Stunde ausgewählte Thema „Kommunal Finanzen“ war, ist und bleibt immer aktuell. Es passt also thematisch zunächst auch in eine Aktuelle Stunde, könnte man meinen. Gleichzeitig aber – und das dürfte den hier Anwesenden doch unstrittig sein – ist die Behandlung eines derart komplexen Themas in einem zeitlichen Rahmen von 60 Minuten kaum möglich, noch weniger, wenn sich damit die finanzielle Situation der Gemeinden und Städte im Land überhaupt nicht verändert.

Meine Damen und Herren, die Kommunal Finanzen lassen sich mindestens von folgenden drei Ebenen analysieren und bewerten:

Erstens. Die Beziehungen zwischen Bund, Land, Kommunen und EU haben wir auch zu berücksichtigen. In diesen Komplex gehören neben EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetzgebung die konjunkturelle Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft mit all ihren Auswirkungen und Verflechtungen und natürlich die finanzpolitische Großwetterlage.

Zweitens geht es um die Beziehungen zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden. Hier stellt sich beispielsweise bereits einseitig ein sehr differenziertes Bild dar. Der Innenminister hat darauf verwiesen: kreisangehörige Gemeinden mit einem positiven, Landkreise und kreisfreie Städte mit einem eher negativen Finanzierungssaldo. Dies sagt zunächst nur einmal, dass ein Pauschalurteil fehl am Platze ist, meine Damen und Herren.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Drittens. Schließlich lassen sich Fragen der Kommunal Finanzen auch im Rahmen des Ländervergleichs, insbesondere unter den neuen Bundesländern, behandeln. Und wenn wir uns den Bericht zur kommunalen Haushaltslage ansehen, dann werden die Finanzausgleichsleistungen

der Kommunen in unserem Bundesland im oberen Bereich der neuen Länder eingeordnet.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Steueraufkommens, das Verhältnis eigener Einnahmen zu Bundes- und Landeszuweisungen, der Stand der Verschuldung, die kommunalen Ausgaben und der Finanzbedarf, dies alles sind notwendige Aspekte, deren vollständige Benennung allein schon als Beantwortung in dieser Aktuellen Stunde gar nicht gegeben werden kann. Grundsätzlich kann und muss man zum Komplex „Kommunal Finanzen“ aus der Sicht der Arbeit des Landes aber Folgendes aussprechen und festhalten:

Erstens. Im Doppelhaushalt 2002 und 2003 haben SPD und PDS die Verankerung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes zur Bemessung der Finanzausgleichsleistungen festgeschrieben, ganz im Unterschied zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung, meine Damen und Herren von der CDU!

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Da gab es
mehr. Da gab es 28 Prozent.)

Fragen – Herr Jäger, hören Sie mir genau zu! –, die in den letzten Jahren immer wieder Zankapfel aus der Sicht der Kommunen waren, sind planungssicher entschieden, und zwar so, dass bei Mehreinnahmen die Kommunen beteiligt werden und bei Mindereinnahmen die Größe für die Kommunen mit 2,5 – das wissen Sie ganz genau – festgeschrieben ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir waren noch
nie drunter. Wir waren noch nie drunter.)

also zugunsten der Kommunen entschieden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist Sozialhilfedanken.)

Damit habe ich den zweiten Punkt „Festschreibung der 2,5 Milliarden“ benannt und habe gleichzeitig benannt, dass wir das auch für das Jahr 2003 gemacht haben, nämlich im Unterschied zu Ihrer Regierungsverantwortung, wo Sie uns 1998 einen großen Schuldenberg hinterlassen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut
falsch, was Sie da sagen.)

Drittens. Es geht um die Verpflichtung, Ausgleichszuweisungen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut falsch.)

nach dem Konnexitätsprinzip zu gewähren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee,
Sie haben keine Ahnung.)

Ich denke, damit ist der kommunalen Finanzsituation kein Glorienschein aufgesetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen alles besser.)

Meine Kollegin Frau Gramkow hat eben Handlungsfelder, an denen wir weiter arbeiten müssen, benannt. Aber ich denke, wir sollten dann auch das, was Sie in Ihrem Wahlprogramm festgeschrieben haben, ernst nehmen und gemeinsam dafür sorgen, dass neben der Verankerung in unserer Landesverfassung dieses auch im Grundgesetz erfolgt. Diese Grundentscheidungen, meine Damen und Herren, sind allesamt – auch im Gegensatz

zur Arbeit in der letzten Legislatur – in Übereinstimmung mit den kommunalen Verbänden unseres Landes getroffen und nicht nur getroffen, sondern gemeinsam erstritten worden,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

denn durch die weiterhin unproportionale Finanzkraft unserer Kommunen behält der kommunale Finanzausgleich einen zentralen Stellenwert.

In dem bereits erwähnten Bericht zur kommunalen Haushaltslage werden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen zur weiteren Verbesserung. Zu zweien möchte ich mich noch abschließend äußern:

Erstens zur Verstetigung beziehungsweise Erhöhung eigener Einnahmen im Bereich der Gebühren und Beiträge. Das ist zunächst aus landespolitischer Sicht eine vollständige, weil unschädliche Forderung. Aus kommunalpolitischer Perspektive sieht dies aber bereits ganz anders aus. Bei einer notwendigen Novellierung auch des Kommunalabgabengesetzes wird dieser Strauß konstruktiv auszufeuchten sein, allerdings im Interesse des Landes und der Kommunen und vor allem seiner Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens noch eine Bemerkung zur Zusammenlegung kleiner Gemeinden. Und hier sind wir auf den ersten Blick mitten in der Arbeit der Enquetekommission. Wagen wir den zweiten um zukunftsfähige Gemeinden, dann geht es auch darum, optimale Lösungen in den Stadt-Umland-Beziehungen und eine umfassende Funktionalreform durchzusetzen. Das ist in dieser Legislatur kaum noch zu leisten, darum werden wir weiterarbeiten müssen. Sorgen wir gemeinsam dafür, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Schulz, ...

Gabriele Schulz, PDS: Ich komme zum letzten Satz.

... dass hier zum Thema Kommunal Finanzen nicht Wahlpopulismus erfolgt, denn mit Wahlpopulismus können Kommunen ihre Situation keineswegs verbessern. Die Erde ist eben keine Scheibe, Herr Rehberg, sondern sie ist rund!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Lorenz Caffier, CDU: Das waren drei Sätze.)

Präsident Hinrich Kuessner: So, das waren nach meiner Kommazählung zwei sehr lange Sätze.

Das Wort hat Herr Borchert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist völlig unstrittig, die Finanzprobleme der meisten Städte und Gemeinden Deutschlands haben sich im vergangenen Jahr zum Teil dramatisch verschlechtert und werden sich voraussichtlich auch in den folgenden Jahren nicht entscheidend verbessern. Dies trifft auch auf die Kommunen in unserem Land zu. Als langjähriges Mitglied des Kreistages Müritz weiß ich, wovon ich spreche. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung vom vergangenen Jahr, die für die Jahre 2002/03 jeweils ein Minus von 68,5 Millionen Euro für die Haushalte der Kommunen erwarten lassen, allerdings mit großen Differenzierungen. Das ist heute auch schon mehrfach angesprochen worden.

Besonders gravierend schlägt die Gewerbesteuerentwicklung zu Buche. Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr um ein Zehntel auf 24,4 Milliarden Euro geschrumpft. Rückgänge bei der gewinnabhängigen Gewerbesteuer bei großen Unternehmen, die ihren Sitz in den alten Bundesländern haben, schlagen sich auch über die Zerlegungen in Mecklenburg-Vorpommern nieder. Es ist allerdings viel zu einfach zu behaupten, die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung wäre die Ursache für diese Steuerausfälle in den meisten Städten und Gemeinden. Vielmehr sind eine Reihe von Ursachen zu beleuchten wie zum Beispiel – und hier aus Zeitgründen nur einige Stichworte – branchenspezifische Ursachen, lokale Ursachen, Unternehmensumstrukturierungen unter Nutzung seit langem bestehender Regelungen oder auch die neuen Möglichkeiten spartenübergreifender Verlustrechnungen im Versicherungsgewerbe. Aber – und das ist die entscheidende Ursache aus meiner Sicht – die anhaltende Konjunkturschwäche hat entscheidend zu diesen großen Steuerausfällen geführt. Jeder, der Vorschläge zur Bekämpfung der kommunalen Steuerausfälle einbringt, muss logischerweise diese Ursachenvielfalt auch berücksichtigen. In besonderer Verantwortung sind dabei der Bund, die Kommunen selbst und natürlich die Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Land hat es die SPD/PDS-Koalition bisher geschafft, entsprechend den Möglichkeiten für eine gute kommunale Finanzausstattung zu sorgen, und ist somit ihrer Verantwortung voll gerecht geworden. Ich möchte dieses mit sieben Beispielen kurz belegen:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das haut nicht hin mit der Redezeit.)

Erstens. Mit dem Finanzausgleichsgesetz ist für die Kommunen eine Mindestfinanzausgleichsleistung von 1,278 Milliarden Euro garantiert.

Zweitens. Die kommunale Investpauschale wurde auf 87,9 Millionen Euro für 2002 und 83,6 Millionen Euro für 2003 erhöht.

Drittens. Ab 2002 erhalten die Kommunen nach dem Solidarpaktfortführungsgesetz ihre Mittelzuweisungen nicht mehr zweckgebunden, sondern zur freien Verwendung, das heißt, diese Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung eingesetzt werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das nützt aber nichts, wenn die Gesamtausstattung zu gering ist.)

Viertens. Im Sinne der Kommunen haben wir die Aufnahme des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes in das FAG beschlossen.

Fünftens. Bürokratische Hürden für die Kommunen haben wir mit dem Standardöffnungsgesetz abgebaut.

Sechstens. Meine Damen und Herren, wir haben den Eigenanteil der Kommunen für Infrastrukturförderung im Rahmen der GA von 20 auf 10 Prozent abgesenkt. Dies bringt den Kommunen zukünftig eine Kostenersparnis von circa 20 Millionen Euro pro Jahr.

Siebtens. Damit die Kommunen nicht mit zusätzlichen Ausgaben durch Übertragung neuer Aufgaben, Ausweitung vorhandener Aufgaben und die Erweiterung von Standards belastet werden, haben wir das strikte Konnexitätsprinzip in der Landes- und Kommunalverfassung festgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung teilt natürlich die Sorgen der Kommunen und ihrer Spitzenverbände über die zum Teil dramatische Entwicklung der kommunalen Finanzsituation und hat gerade deshalb im Rahmen des Unternehmenssteuerfortführungsgesetzes bereits Ende vergangenen Jahres durch eine Reihe von unmittelbar wirksamen Maßnahmen für eine Verbesserung des kommunalen Steueraufkommens gesorgt. Das wird in den Jahren 2002 und folgenden dann auch greifen und zu zusätzlichen Steuereinnahmen von circa 700 Millionen Euro führen.

Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, diese einzelnen Punkte noch mal aufzuführen, möchte aber begrüßen, dass sich der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche mit dem Antrag der Regierungskoalition zur Reform der Gemeindefinanzen befasst hat. Dem Antrag ist auch zu entnehmen, dass noch im Frühjahr diesen Jahres eine Expertenkommission eingesetzt wird, die sich mit den grundsätzlichen Problemen des kommunalen Finanzsystems befassen soll. Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Gewerkschaften haben dann die Aufgabe, Lösungsvorschläge zu den zentralen Strukturproblemen zu unterbreiten. Hierbei werden die Verstärkungen der kommunalen Steuereinnahmen sowie die Überprüfung der Ausgabe Seite besondere Schwerpunkte sein.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre immer wieder geäußerte Kritik an der Bundes- und Landesebene im Hinblick auf die Entwicklung der kommunalen Finanzen ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist berechtigt.)

das muss ich klar sagen, überhaupt nicht stichhaltig und entbehrt jeglicher Grundlage. Denn gerade die CDU/CSU war es, die gemeinsam mit dem damaligen Koalitionspartner FDP die Gewerbesteuer immer mehr ausgehöhlt hat und sich zum anderen vehement für noch höhere Steuersenkungen mit dem Erfolg erheblicher kommunaler Steuerausfälle eingesetzt hat und sich auch weiter einsetzt.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Borchert, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Rudolf Borchert, SPD: Der letzte Satz.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS.)

Herr Rehberg ist ja nun Berater von Herrn Stoiber

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war der letzte Satz.)

und ich kann Herrn Rehberg nur dringend auffordern, Herrn Stoiber zu erklären, was es bedeutet, wenn die nächsten Stufen der Steuerreform von 2005 auf 2003 vorgezogen werden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das weiß er selbst ja noch nicht. – Zuruf von Rainer Prachtli, CDU)

nämlich eine abenteuerliche Steuerpolitik, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Das war der dritte Satz.

Rudolf Borchert, SPD: ... die zu riesigen Steuerausfällen führen wird. Herr Rehberg, nutzen Sie die Chance, erklären Sie das Herrn Stoiber! – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich habe jetzt allen Rednern etwas mehr Zeit gelassen. Eben waren es nach meiner Rechnung sechs Sätze. Wir sollten aber versuchen, die fünf Minuten einzuhalten. Wir sind schon über die Zeit und es hat keinen Zweck, bei der Aktuellen Stunde endlos zu reden.

Das Wort hat Herr Jäger. Bitte sehr.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal beißen den Letzten die Hunde. Ich werde es nicht schaffen, die Zeit aufzuholen. Herr Müller, ich nehme meine Zeit und dann ...

(Angelika Gramkow, PDS: Sie sind noch nicht der Letzte. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Ich glaube, dass in den letzten Minuten unsere Finanzministerin richtig Glücksgefühle hatte, weil sie hat es geschafft seit 1998, den Kommunen 120 Millionen jährlich aus der Tasche zu ziehen. Hier vorne standen fast nur Redner, die gesagt haben, das ist alles prima, wir haben eine Garantiesumme, 2,5 Milliarden, das sind jetzt also in Euro 1,278 Milliarden. Die Kommunen haben 120 Millionen weniger, Frau Finanzministerin.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Quatsch. – Ministerin Sigrid Keler: Sie erzählen jedes Mal den gleichen Unfug.)

Herr Minister Timm, schütteln Sie nicht den Kopf! Diese Zahl entstammt Ihrem Bericht vom 09.01.2002, nämlich auf eine Kleine Anfrage. Lesen Sie ihn nach! Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten alle vorher nachgelesen, weil dieses Geseire – das sage ich mal, und ich hoffe, das ist nicht unparlamentarisch,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist ganz übel unparlamentarisch.)

das sage ich als Kommunalpolitiker –, das Geseire, es geht den Kommunen gar nicht so schlecht,

(Barbara Borchardt, PDS: Das haben Sie doch selber erzählt.)

das mag ich einfach nicht mehr hören als Kommunal, als einer, der in einer Stadt, hier in dieser Landeshauptstadt erlebt, was Ihre Finanzpolitik für Folgen hat. 8 Millionen Mark weniger Schlüsselzuweisungen jedes Jahr. Kollege Böttger ist schon hinausgegangen, der weiß es nämlich,

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Jäger, das sind doch unsere Hausaufgaben in der Stadt, die wir nicht gemacht haben, wenn uns Einwohner weggelaufen sind.)

der kann es nämlich auch nicht mehr ertragen. Und Sie wissen es doch genauso!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Entschuldigung, natürlich ist das Land dafür zuständig.

(Angelika Gramkow, PDS: Dass uns die Einwohner weggelaufen sind in Schwerin? – Lorenz Caffier, CDU: Sie sind nicht aufgerufen, Frau Gramkow. Dann müssen Sie sich melden.)

Das, Frau Gramkow, hat mit dem Weglaufen der Einwohner nur ganz wenig zu tun.

(Angelika Gramkow, PDS: Die Schlüsselzuweisungen sind ja auch bloß pro Einwohner. – Dr. Margret Seemann, SPD: Das weiß er nicht, Frau Gramkow!)

Entschuldigung, lassen Sie mich weiterreden!

Es hat damit zu tun, dass Sie weniger oben in den Finanzausgleich hineintun,

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

dann kann logischerweise unten bei den einzelnen Kommunen auch nur weniger ankommen. Und alles andere, was Sie hier erzählt haben mit Ihrer Kommunalfreundlichkeit, ist nicht die Wahrheit und wird durch Zahlen widerlegt. Und wenn dann der Ministerpräsident herkommt und uns Kommunale beschimpft, wir seien nicht erfindungsreich genug, um mit dieser Misere zurechtzukommen, dann sollte er erst mal die Berichte seiner eigenen Landesregierung lesen. Auf den kommunalen Finanzbericht für das Jahr 2000 wurde hier schon hingewiesen. Aber ich habe sowieso den Eindruck, in der Landesregierung wird überhaupt nicht mehr miteinander geredet. Der Herr Wirtschaftsminister entdeckt jetzt auf einmal die Investitionsfeindlichkeit kommunaler Abwassergebühren. Herr Ebnet, herzlichen Glückwunsch, willkommen in unserem Club!

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber schauen Sie mal rüber, der Innenminister!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wer hat denn Anfang der 90er Jahre die Fehlplanungen zugelassen, Herr Dr. Jäger?)

Als wir uns um BMW beworben haben, wissen Sie, wie schwierig es war, Herr Ebnet, Herrn Timm davon abzubringen, dass die degressive Gebührengestaltung – die wollen Sie ja, übrigens ich auch, weil es sinnvoll wäre – gar nicht geht? Und dann haben wir ihm eine Thüringer Landesregelung gebracht. Dann hat er mit allen Händen und Füßen – leider – aus seiner Sicht erfolgreich dagegen gekämpft, dass wir das im Lande einführen. Also reden Sie doch mal ab und zu miteinander im Kabinett, dann brauchen Sie sich nicht gegenseitig und andere verantwortlich zu machen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Die Abwassergebühren.)

Meine Damen und Herren, es ist schon viel Zeit verbraucht.

Nein, nein. Die Abwassergebühren, Herr Timm, ich erkläre es Ihnen mal.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen Sie sich doch nicht ablenken!)

Es ist ein bisschen schwieriger, als Sie glauben, aber wir kriegen das zusammen hin.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben doch nur fünf Minuten.)

Jawohl, danke.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich auch ganz kurz fassen und damit schließen, dass wir aufhören sollten, irgendwelche Dinge nachzureden, Vergleiche mit anderen Ländern zu machen, die keine Vergleiche sein

können. Die Finanzministerin zieht immer Sachsen als Beispiel heran.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Das ist doch ein gutes Beispiel.)

Meine Damen und Herren, gucken Sie sich mal die Finanzkraft der sächsischen Gemeinden an und dann reden Sie mal über die Finanzausstattung!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. Da kann man nur von träumen.)

Wenn Sie immer wieder nur die Zahlen ziehen, die gerade passen,

(Andreas Bluhm, PDS: Da gibt es aber auch solche und solche.)

wie der Ministerpräsident es gerne macht, dann werden Sie in die kommunale Wirklichkeit nie wirklich eindringen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Sie sollten sich mal um die Kommunen kümmern. Und deswegen brauchen Sie ganz einfach ein neues Verhältnis zu den Kommunen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das sage ich als Kommunalr und einer, der die Güstrower Erklärung des Städte- und Gemeindebundes mitbeschlossen hat als Mitglied im Landesausschuss. Da sollten Sie mal hingehen und sich rechtfertigen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und gehen Sie mal in die Enquetekommission! Sie waren eingeladen, Sie sollten dort reden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben doch die Enquetekommission monatelang boykottiert. Sie sind doch gar nicht da gewesen.)

Der Herr Vorsitzende hat uns in der letzten Sitzung gesagt, der Herr Innenminister hat einen wichtigen anderen Termin.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh, mein Gott!)

Als wir aus dem Kultusministerium kamen – Herr Müller, Sie werden mir das bestätigen –, wen treffen wir in der Kantine? Den Innenminister.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Unglaublich.)

Herr Innenminister, das war nicht schön von Ihnen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na so was aber auch!)

dass Sie erst der Enquetekommission über die Presse erzählen, was sie denn beschlossen habe, und das war dann auch noch das Falsche. Und als Sie dazu reden sollten, hatten Sie dafür keine Zeit.

(Lorenz Caffier, CDU: Hauptsache, es hat geschmeckt. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Deswegen: Wir brauchen ein Verhältnis des Landes zu den Kommunen, das diese nicht mehr als lästige Mitesser am Landesfinanzkuchen ansieht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

sondern als Partner in der Entwicklung unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn Sie das nicht lernen, werden Sie nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Schoenenburg, Sie haben das Wort.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber lassen Sie sich nicht von Herrn Timm aus dem Konzept bringen. – Lorenz Caffier, CDU: Und nicht in die Kantine gehen! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke nicht, dass es ein schlechtes Verhältnis des Landes zu den Kommunen gibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nur der Landesregierung.)

auch nicht der Landesregierung. Das ist schon ganz okay.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na!)

Und diese rot-rote Koalition hat sich sehr um die Entwicklung der Kommunen bemüht.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS, und
Angelika Gramkow, PDS – Heiterkeit bei
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber sehr unzulänglich.)

Aber, sage ich mal, solange das Land arm ist, werden auch die Kommunen nicht reich sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Das ist eine Wahrheit, vor der kann die CDU die Augen auch nicht verschließen. Und dann, will ich sagen, gibt es einen zweiten Punkt. Das ist ein Verfassungsgrundsatz, der in der Bundesrepublik, wie Henning Voscherau vor Jahren bereits festgestellt hat, sozusagen ausgehöhlt worden ist seit 1949. Voscherau hat gesagt: „Die Kommunen sterben zentimeterweise.“ Warum ist das so? Weil der Verfassungsgrundsatz „Kommunale Selbstverwaltung“ sich keineswegs erstreckt auf die Finanzierung. Das ist der eigentliche Punkt. Und solange Kommunen am Tropf des Bundes und des Landes hängen, weil ihnen nicht gestattet ist, die Mittel, die sie brauchen, selbst zu produzieren und selbst festzulegen, solange wird es nicht funktionieren. Und da, sage ich, reicht es doch, wenn man über die Bundesrepublik einen Augenblick hinausschaut. Finnland ist genannt worden im Zusammenhang mit der PISA-Studie. Finnland wäre auch zu nennen im Zusammenhang mit der kommunalen Selbstverwaltung. Jawohl, dort haben die Kommunen das Recht, die notwendigen Mittel als Steuern zu erheben.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Denken Sie doch mal über so was nach! Aber so, wie es läuft in der Bundesrepublik bei CDU, bei SPD, wird es das natürlich nicht geben. Und deswegen sehe ich auch, dass es nicht über längere Zeit gravierende Verbesserungen gibt.

Aber nun hängt es ja nicht nur an den objektiven Bedingungen, es hängt auch am Handeln der Personen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, sehr richtig.)

Und da, muss ich mal sagen, ...

Ja, sehr richtig.

... da haben wir in meinem Kreis – und darüber möchte ich jetzt etwas sagen – zwei honorige Landtagsabgeordnete. Einer davon ist der Finanzausschussvorsitzende Herr Riemann.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Wo ist er denn?)

Was hat sozusagen der Herr Riemann in den letzten Jahren zusammen mit dem CDU-Landrat aus dem Kreis gemacht? Einen Schuldenberg haben sie aufgehäuft von 13,5 Millionen.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Hier stellt er sich hin und hält salbungsvolle Reden. 13,5 Millionen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Jetzt, wo der CDU-Landrat von Bord gehen musste, weil er Misswirtschaft betrieben hat, und die neue Landrätin versucht, etwas zu machen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kann's aber nicht. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Barbara Borchardt, PDS: Kann schon.)

da ist die CDU keineswegs bereit, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und mitzuhelfen, diesen Schuldenberg abzutragen. Im Gegenteil, sie blockiert.

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU:
Aber die SPD- und PDS-Fraktion haben
auch dagegen gestimmt, steht hier!)

Hören Sie gut zu!

Sie blockiert und behindert und will dafür sorgen nach dem Motto „Je schlechter, desto besser“, dass dieser Kreis gänzlich zu Grunde geht. Das ist der Punkt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

Sie haben am Montag beschlossen, die Kreisumlage im Kreis Ostvorpommern zu senken

(Dr. Armin Jäger, CDU: Damit
die Gemeinden atmen können.)

auf 24,4 Prozent, und das bei einem Schuldenberg von 13,5 Millionen DM. Unerhört ist das!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Damit die Ge-
meinden überhaupt noch atmen können.)

Und ich sage Ihnen, auf diese Weise können Sie sich doch nicht als Partei, die kommunenfreundlich ist, darstellen.

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU:
Das ist kommunalfreundliche Politik.)

So sind doch die Taten. Die Worte hier, die hör ich wohl, aber die Taten bringen ein ganz anderes Bild.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nun sage ich mal, das vorläufige Ende war blamabel für die CDU, weil letzten Endes der Haushalt nicht beschlossen werden konnte in diesem Landkreis.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Aber wer wird denn sozusagen einen Haushalt beschließen, der den Kreis knebelt? Niemand wird das tun und die CDU war nicht in der Lage mit ihrer Mehrheit, das zu verhindern. In der Zeitung steht freilich etwas anderes.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Lorenz Caffier, CDU)

Ja, in der Zeitung steht freilich etwas anderes.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wer so dumm ist,

(Lorenz Caffier, CDU: Meinen Sie die Zeitung?)

das muss ich an der Stelle doch mal sagen, 18 Änderungen durchzubringen mit der eigenen Mehrheit,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

und dann nicht in der Lage ist, für diesen Etat zu stimmen, der ist reichlich dumm.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Und da tut es mir herzlich Leid. Das ist allerdings das Niveau der CDU hier im Land, das ist das Niveau unseres hochwohlloblichen Finanzausschussvorsitzenden, der das Ganze eingefädelt hatte.

(Barbara Borchardt, PDS: Lob
ihn mal lieber nicht so doll!)

Ich denke, vor diesem Hintergrund können wir in Ruhe zur Tagesordnung übergehen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
das machen wir doch immer.)

und uns das anschauen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und in Ruhe die
Kommunen weiter kaputtgehen lassen.)

was die CDU in Worten über ihre Kommunalfreundlichkeit erklärt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist die ruhige
Hand. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Die Wahrheit ist, es geht nicht um Kommunalfreundlichkeit, es geht um Parteitaktik und um Stimmenfang für die CDU auf Kosten der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja, ach ja.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Friese, Sie haben das Wort.

(Angelika Gramkow, PDS: Na los, Herr Friese!
Endlich mal ein Bürgermeister. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe
von einzelnen Abgeordneten der CDU: Oh, oh!)

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seinem Redebeitrag hat der Oppositionsführer vom Ministerpräsidenten verlangt, dass er sich für die Äuße-

rung, mehr Engagement zu zeigen, entschuldigen soll, die der Ministerpräsident an die Kommunen gerichtet hatte. Herr Rehberg, ich darf Ihren Beitrag zitieren, dass das Verhalten des Ministerpräsidenten der CDU gegenüber von Hass und Feindschaft geprägt sei. Das ist Wortschatz des kalten Krieges. Ich bin nicht der Sprecher des Ministerpräsidenten,

(Lorenz Caffier, CDU: Ach so.)

aber ich kenne Herrn Ringstorff aus langen Jahren sehr gut und ich kann Ihnen sagen, die Haltung des Ministerpräsidenten zur CDU ist von zum Teil wesentlichen Unterschieden geprägt,

(Lorenz Caffier, CDU:
Zuneigung und Sympathie.)

aber das ist in einer Demokratie nicht ehrenrührig, sondern normal. In der politischen Auseinandersetzung sind Haltungen wie Hass und Feindschaft unserem Ministerpräsidenten fremd. Da niemand, meine Damen und Herren von der CDU, in diesem Hause daran interessiert ist, dass Hass und Feindschaft in unsere politische Auseinandersetzung eingeführt werden sollten, fordere ich Herrn Rehberg auf, sich für diese Worte beim Ministerpräsidenten zu entschuldigen,

(Heiterkeit bei Lorenz Caffier, CDU)

zumal Hass und Feindschaft auch nicht in der CDU zu Hause sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Thema der Aktuellen Stunde Ihren Blick auf die Frage richten: Inwieweit können denn Kommunen und das Land durch Reformen dazu beitragen, die sie in ihrer Verfassung vornehmen, dass die Ausgabenseite gemindert und die Einnahmeseite stabilisiert wird? Diese Landesregierung hat gezeigt, dass sie zu Reformen fähig ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig, allerdings nur bedingt. –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Die größte Reform, die wir eingeführt haben, seit Ministerin Keler Finanzministerin ist, ist die mit dem Sparkurs der Regierung. Die CDU hatte es sich 1994 sehr einfach gemacht. Als die Not groß war, nahm sie 1 Milliarde Kredit auf. Daran knabbern wir heute noch.

(Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Wir sagen, wir haben heute ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen
haben wir heute noch zwei Werften.)

Herr Jäger, hören Sie zu! Sie haben Ihren Anteil dazu beigetragen.

650 Millionen Mark nur noch Kreditaufnahme ist ein großer Reformwillen und hilft am meisten auch den Kommunen, finanziell über die Runden zu kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen
gibt es noch die beiden Werften.)

Die Personalausgaben in unseren Kommunen sind zu hoch, die müssen runter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Deshalb ist die Gemeindestrukturreform eine wichtige Notwendigkeit.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das wissen Sie nur nicht.)

Hier sehe ich den Reformbedarf in weiten Kreisen sehr gering.

(Friedbert Grams, CDU: Was soll denn erreicht werden? Die Eigenständigkeit wird aufgegeben.)

Ich frage, ob die bisherigen Ergebnisse der Enquete-Kommission wirklich der Weisheit letzter Schluss sind. Ich habe da meine Zweifel und ich bitte den Innenminister,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das reicht Ihnen wohl nicht?)

dafür zu sorgen, dass diese Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden, aber doch nicht zu warten auf gesetzgeberische Maßnahmen. Die Enquetekommission hat nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Friese, der Minister aber auch nicht!)

Ich bitte also hier im Interesse der Reform unserer Verwaltung und der Minderung, der Minimierung der Ausgaben – und das sage ich auch an die PDS-Fraktion, Herr Schoenenburg: Wir müssen größere Verwaltungsstrukturen schaffen. Mit 500 Einwohnern Regelgröße ist nichts gewonnen, ebenso wenig wie mit 6.000 Einwohnern.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das kann
man doch höchstens aus Bad Kleinerer
Sicht sagen! Sie müssen sich mal mit der
Lage auf dem flachen Land beschäftigen!)

Meine Damen und Herren, diese Koalitionsregierung hat auch ihren Willen zur Reform gezeigt mit dem Gesetz zur Schulstruktur.

(Angelika Gramkow, PDS: Aus zwei Kleinen
wird noch kein großer Reicher, wenn sie arm
sind. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Friese, ich lade Sie ein. Kommen Sie
mich besuchen! Kommen Sie mich besu-
chen, dann reden wir und gucken. –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Wenn wir neue Schulstrukturen haben, Herr Schoenenburg, können wir die Kommunen von Lasten entlasten, nämlich von denen, die sie für alte Schulen zu tragen haben. Und gleichzeitig fördert der Schullastenausgleich die Schulen, die Schulstandorte, die Schulen vorhalten. Ein schmerzhafter Prozess, aber wir müssen ihn gehen und wir werden ihn gehen.

(Friedbert Grams, CDU: Und die Kinder?
Und die Kosten für die Schülertransporte?)

Meine Damen und Herren, und nun komme ich zum Reformwillen der CDU.

(Barbara Borchardt, PDS: Das ist aber
eine einseitige Berechnung der Kosten. –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Die CDU empfiehlt, damit die kommunalen Finanzen gesunden, die Hebesätze auf Gewerbesteuer sollen gesenkt werden. Meine Damen und Herren, das spricht wirklich von ausgesprochenem wirtschaftspolitischen Sachverstand. Es gibt kein Unternehmen, das sich bei der Frage der Ansiedlung darum kümmert, welche Hebesätze dort erhoben werden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dort geht es um etwas ganz anderes, nämlich: Ist die Infrastruktur richtig? Inwieweit sind Kosten für Wasser, für Abwasser, für Energie richtig? Das sind die Größen, nicht Ihre Hebesätze.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie das mal dem Innenminister!)

Und Herr Born tut sich hervor, indem er den Kommunen empfiehlt, sie sollen die Hebesätze für Steuern senken. Ein Witz des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Machen wir mal Fortbildung.)

Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wir haben das Vermessungs- und Katastergesetz und

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie reden mal wieder falsch Zeugnis. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, machen wir mal einen Weiterbildungslehrgang.)

Sie treten jetzt hervor und sagen, die Kommunen, die Kreise sollen künftig auf die Einnahmen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hanebüchener Unfug!)

die ihre Vermessungs- und Katasterämter erwirtschaften – in manchen Kreisen eine Million pro Jahr –, verzichten. Das sollen sie künftig nicht mehr machen, sondern sie sollen alle diese Aufgaben an die Privaten geben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wenn die Ausgaben höher sind als die Einnahmen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Friese, jetzt kommt Ihr letzter Satz.

Siegfried Friese, SPD: Herr Dr. Jäger, Sie stellen sich hier hin und sagen, mehr Geld für die Kommune. Und wenn die Kommunen Einnahmen nach Möglichkeit haben, wollen Sie ihnen die streichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Ausgaben sind doch höher als die Einnahmen. Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Meine Damen und Herren, die Frage der Finanzausstattung der Kommunen ist bei der CDU in unredlichen Händen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie sind so ahnungslos!)

Die Koalitionsfraktionen arbeiten auf diesem schweren Feld und ich bin gewiss, wir werden dafür sorgen, dass die Kommunen finanziell gesunden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut ahnungslos!)

darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut ahnungslos!)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich fordere jetzt nicht die nächste Entschuldigung von irgendjemandem,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nee, Sie sind ja auch nicht bei der PDS. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

nur eine Bemerkung vorweg, die gilt ausschließlich für die SPD-Fraktion. Was ich etwas erstaunt zur Kenntnis nehme, ist, wenn Sie mit den Zahlen hantieren, auch Rückblick halten, beginnt Ihre Regierungsverantwortung immer erst 1998,

(Nils Albrecht, CDU: Ja.)

und, ich glaube, wenn Sie schon über Zahlen reden, dann müssen wir über viele Jahre reden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Fangen wir bei 1990 an, Herr Caffier, da sehen Sie ganz alt aus. Da sehen Sie ganz alt aus! – Zurufe von Siegfried Friese, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Ja, ich will darauf hinweisen, dass die SPD seit 1994 mit in der Verantwortung ist.

Gestatten Sie einige Aussagen des Statistischen Landesamtes, die die derzeitige Situation untermauern sollen. Nach Mitteilung des Landesamtes sanken die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Mecklenburg-Vorpommern bis zum III. Quartal des Jahres 2001 – das IV. liegt leider noch nicht vor – gegenüber dem Vorjahr um 169 Millionen DM, also 86 Millionen Euro. Gleichzeitig konnten trotz größerer Anstrengungen die Ausgaben aber nur um 1 Million DM, also 0,5 Millionen Euro, reduziert werden. Das Finanzierungsdefizit betrug demzufolge 205 Millionen DM, sprich 104 Millionen Euro, und war damit wesentlich höher als in den Vorjahren. Vor Jahresfrist betrug nämlich das Defizit noch 36,6 Millionen DM, also 18,7 Millionen Euro. Dieser Negativtrend hat sich mit Sicherheit – wer die wirtschaftlichen Daten kennt, weiß das – im letzten Quartal des Jahres 2001 fortgesetzt, wobei die bisherigen Zahlen noch nicht vorliegen.

Was sind die Ursachen für diese katastrophale Bilanz? Die Investitionsausgaben lagen um 102 Millionen DM, sprich 52,2 Millionen Euro, und die Personalausgaben um 25 Millionen DM, also 12,78 Millionen Euro, unter dem entsprechenden Vorjahresbetrag. Es wurde somit kräftig gespart, hauptsächlich jedoch wieder einmal bei den Investitionsausgaben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand beanspruchten hingegen in den Monaten Januar bis September mit 20,8 Millionen DM, sprich 10,6 Millionen Euro, und für kommunale Sozialleistungen sogar mit 45 Millionen DM beziehungsweise 23,11 Millionen Euro deutlich mehr finanzielle Mittel als im Vorjahr. Ich fasse dieses noch mal kurz zusammen: 45,2 Millionen DM, gleich 23 Millionen Euro Mehrausgaben für Sozialleistungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände allein vom Januar bis zum September des vergangenen Jahres

(Angelika Gramkow, PDS: Nichts anderes habe ich vorhin gesagt.)

bei gleichzeitigen Mindereinnahmen von 86,6 Millionen Euro. Das ist eine tolle Bilanz. Der kommunale Handlungsspielraum muss ja immer enger werden und sie können sich nicht mehr bewegen.

Geradezu besorgniserregend ist insbesondere die Entwicklung bei den Sozialhilfekosten. Sie entwickeln sich immer mehr zu einem kommunal- und finanzpolitischen Sprengsatz. So hat sich die Anzahl der Sozialhilfeempfänger von 18.824 im Jahre 1995 auf 27.637 im Jahre 2000 entwickelt, was einer Erhöhung um 47 Prozent innerhalb von nur fünf Jahren entspricht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber das klärt man doch nicht über
die Kommunal Finanzen, Herr Caffier.)

Die Zahlen für das Jahr 2001 liegen noch nicht vor, werden aber eher noch dramatischer sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Hiobsbotschaften im Sommer letzten Jahres erinnern, wo die Städte- und Gemeindetage und der Landkreistag von Steigerung bei den Ausgaben im teilweise zweistelligen Bereich im Vergleich zum Vorjahr sprachen. Wenn man die Halbjahreszahlen der Ausgaben für soziale Leistungen durch die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern vergleicht, so wurden vom 01.01. bis 30.06.2000 281 Millionen Euro ausgegeben, im ersten Halbjahr 2001 hingegen schon 296 Millionen Euro. Hierbei sind schon die Ausgaben für die Jugendhilfe enthalten.

Die Ausgabenentwicklung bei der Sozialhilfe gestaltet sich hingegen weit dramatischer. Und was macht das Land? Die müde Landesregierung sieht sich genötigt, im Sommer überraschend das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ einzustellen und die Kommunen mit Ihren Sozialhilfempfängern allein zu lassen. Zwar wurde es jetzt im Herbst dann teilweise wiederbelebt, doch die weitere Zukunft ist gemäß dem neuen Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm wieder mehr als ungewiss.

(Barbara Borchardt, PDS: Die ist ganz gewiss,
ist die. Richtig hingucken, Herr Caffier!)

Gleichzeitig wurde ferner ein Gesetz zur Übertragung der überörtlichen Sozialhilfe verabschiedet, bei dem die Landkreise und kreisfreien Städte den engen Finanzrahmen beklagen und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips anmahnen. So werden immer wieder Stimmen laut, dass sich das Land seiner Aufgaben und seiner Verantwortung auf Kosten der Kommunen entledigt, ohne jedoch für die notwendige finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Meine Damen und Herren, das rote Licht brennt. Ich möchte abschließend feststellen: Die Situation weiter schönzureden, hilft uns allen hierbei wenig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wir müssen etwas tun.

(Beifall Nils Albrecht, CDU,
und Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat die Finanzministerin gebeten. Bitte sehr, Frau Keler, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sehen Sie, Herr Caffier, das haben Sie nun davon!)

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt zu all diesen Vorwürfen eigentlich gar nicht insgesamt Stellung nehmen. Ich glaube, das würde die Aktuelle Stunde ein Stück außer Gefecht bringen, aber ich will auf einen Punkt konkret eingehen, und zwar auf den Vorwurf von Herrn Jäger, den er gemacht hat. In Bezug auf eine Kleine Anfrage behauptet er, ich hätte den kommunalen Finanzausgleich von 1998 bis zum Jahr 2000 um 120 Millionen reduziert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das sind die Zahlen.)

Herr Jäger hat unsauber und trickyhaft zitiert. Tatsächlich handelt es sich bei der Kleinen Anfrage um die Schlüsselzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Und, Herr Jäger, die sind zurückgegangen, und zwar deshalb, weil das kommunale Finanzausgleichsgesetz novelliert worden ist

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

und die Vorwegabzüge in diesem dann größer geworden sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Herr Jäger, das ist eine ganz unsaubere und falsche Art, wie Sie zitieren,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

und ich glaube, dass wir mit dieser Methode der Halbwahrheiten keine konstruktive Politik machen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ich habe das genau zitiert.)

Und da, glaube ich, kann ich wieder anschließen an Herrn Caffier: Das Thema der kommunalen Finanzen ist zu ernst, um hier in dieser Art und Weise zitiert und heruntergeredet zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Dann dürfen
Sie so nicht antworten.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Koplín, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Torsten Koplín, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herrschaften von der CDU haben sich dieses Thema heute ausgesucht, um sich als Anwälte der Kommunal Finanzen zu präsentieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Herr Dr. Born, Sie werden mir Recht geben, wer sich als Anwalt, also Interessenvertreter betätigen möchte, muss dazu auch befähigt sein. Ich möchte zwei unrühmliche Beispiele aus dem Uecker-Randow-Kreis benennen, die beweisen, wie sehr Sie befähigt sind, sich hier als Anwalt der Kommunen zu betätigen.

Das erste Beispiel ist das Minusgeschäft bei der Privatisierung des Krankenhauses in Pasewalk.

(Heinz Müller, SPD: 18 Millionen.)

Das Krankenhaus war in kommunalem Eigentum. Trotz Hinweisen von SPD und PDS hat die CDU-Mehrheitsfraktion tatenlos über Jahre dem Missmanagement zugesehen, es geduldet, die Privatisierung dann selbst initiiert. Im September 2000 ist sie vonstatten gegangen – Kaufpreis 22 Millionen DM. Geflossen ist bislang ein Vierundvierzigstel. Die Bürgerinnen und Bürger des Uecker-Randow-Kreises werden wahrscheinlich kein weiteres Geld sehen, weil in der Zwischenzeit Rückforderungen und Verrechnungen aufgemacht wurden in mehrstelliger Millionenhöhe, so dass letztendlich zu konstatieren bleibt: Krankenhaus aus kommunalem Eigentum entlassen und die Bürger zahlen trotzdem.

(Herbert Helmrich, CDU:
Genauer rechnen, Herr Koplín!)

Das zweite Beispiel, das ich bringen möchte, ist die ruinöse Schuldenlast, die auf der Gemeinde Rollwitz lastet. Sie ist Mitanteilsigner einer kommunalen Woh-

nungsgesellschaft mit 4.200 Quadratmetern Wohnfläche. Es lastet darauf laut Altschuldenhilfegesetz ein Betrag von 150 DM je Quadratmeter, so dass ein Verlustausgleich von der Kommune in diesem Jahr in Höhe von 109.000 Euro abverlangt wird. Die Gemeinde weiß nicht, wie sie den Betrag aufbringen soll. Sie muss ihn nicht aufbringen, weil sie schlecht gewirtschaftet hat oder weil die Wohnungsgesellschaft sich zu sehr übernommen hätte. Sie muss ihn aufbringen auf Grundlage des Altschuldenhilfegesetzes, von dem wir wissen, dass die Schulden nie real waren, sondern bilanztechnisch entstanden sind. Sie haben jeden Versuch in den vergangenen Legislaturperioden und bis heute abgewehrt, die kommunalen Gesellschaften aus diesem Altschuldenhilfegesetz zu entlassen, haben somit dulgend und billigend in Kauf genommen, dass die Kommunen gerade im ländlichen Raum in den Ruin getrieben werden.

Ich sage Ihnen eines: Sie sind trügerische Anwälte der kommunalen Finanzen! Sie können nicht mit öffentlichen Geldern umgehen! Die Schatulle dieses Landes ist in den Händen von SPD und PDS gut aufgehoben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehen Sie, so ist das, wenn man sich so weit rauslehnt.)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das heute Gegenstand der Aktuellen Stunde ist, ist in der Tat ein aktuelles Thema. Der Deutsche Bundestag diskutiert darüber. Die kommunalen Spitzenverbände in Gestalt des Deutschen Städtetages und des Landkreistages haben sich geäußert. Eine der Presseerklärungen hat Herr Riemann, der jetzt schon wieder weg ist, weil ihn das Thema jetzt so nicht mehr interessiert, schon erwähnt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Herbert Helmrich, CDU: Neues Thema. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Der muss so viel arbeiten.)

Ich werde daraus zitieren, aber eins nach dem anderen. Als die CDU dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, habe ich die Hoffnung gehabt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der arbeitet für die Gesundheit der Kommunalfinanzen.)

dass wir hier zu einer konstruktiven und einer zielführenden Diskussion kommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber doch nicht mehr nach der Rede des Innenministers.)

denn wir haben in der Enquetekommission – vertreten sind dort Herr Dr. Jäger

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und Herr Rehberg – durchaus zu einer Reihe von Fragen in den vergangenen Monaten eine ausgesprochen konstruktive und zielführende Diskussion gehabt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Da war der Innenminister nur noch nicht dabei.)

und ich habe mich der Illusion hingegeben, dass wir die hier zum Thema Kommunalfinanzen fortsetzen könnten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber der Innenminister war noch nicht dabei.)

Aber bereits nach der ersten Rede – und das war nicht die Rede des Innenministers, es war die Rede von Herrn Rehberg – habe ich feststellen müssen,

(Reinhard Dankert, SPD: Genau.)

wir machen hier keine konstruktive Diskussion über Kommunalfinanzen, sondern wir machen Wahlkampfpublizistik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplín, PDS)

Es geht nicht mehr um Fakten, sondern es geht um die Märchenstunde, die auf dem ganz einfachen Strickmuster aufbaut: Schwarz ist gut und Rot ist schlecht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

So wird die Welt sortiert und so wird sie versucht – in Anführungsstrichen – zu erklären.

(Reinhard Dankert, SPD: Das jahrelange Thema der Opposition.)

Und dies, meine Damen und Herren, muss ich Ihnen sagen, Herr Dr. Jäger – Herr Rehberg ist ja auch nicht mehr da –, das enttäuscht mich aber bitter.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wenn wir über so ein komplexes und kompliziertes Problem reden wie die Finanzströme zwischen den Ebenen unseres Staates,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ja.)

zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene, dann verbieten sich derartige Vereinfachungen und dann sollte man mit ein bisschen mehr Ernst, mit ein bisschen mehr Sachverstand

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie das mal der Finanzministerin! Sagen Sie das mal der Finanzministerin!)

und ein bisschen mehr Willen zu konstruktiver Lösung an dieses Thema herangehen und nicht mit parteipolitisch motivierten Märchenstunden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU:
Das müssen Sie mal Ihrem Innenminister sagen.)

Ich will Ihnen das auch gerne zeigen.

Der Innenminister spricht für sich selbst und er hat gut gesprochen.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ah ja.)

Aber ich will etwas anderes zitieren. Herr Riemann hat diese Presseerklärung vom 29.01. genannt und ich habe sie mir gezogen: Petra Roth. Nun ist Petra Roth ja weit davon entfernt, Ehrenmitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik werden zu wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gott sei Dank!)

Die Frankfurter Oberbürgermeisterin gehört bekanntlich der CDU an und sie klagt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie weiß, warum. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Die ist richtig gut.)

„Die ist richtig gut“, sagt Herr Jäger. Als Interessenvertreter würde ich Ihnen da vielleicht tendenziell zustimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Als Kommunalver.)

Hören wir, was sie sagt: „Die Gewerbesteuer dürfe nicht abgeschafft, sondern müsse mit einer Verbreiterung der Steuerbasis und Festigung des kommunalen Hebesatzrechtes modernisiert werden.“ Was sie mit der Modernisierung meint, schreibt sie davor: „Freiberufler wie Arztpraxen, PR- und Versicherungsagenturen sowie Handwerksbetriebe gewerbesteuerpflichtig machen.“ Darüber können wir allerdings reden, das ist genau ein Thema für unsere Kommission, die der Bundestag einrichtet. Darüber werden wir reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nur, wer hat denn, und jetzt gehen wir ganz lange zurück, die Gewerbesteuer in den letzten 20 Jahren ausgehöhlt? Dreimal ist der Freibetrag erhöht worden, was dazu geführt hat, dass die Gewerbesteuer mehr und mehr zu einer Großbetriebsteuer wird. Und Sie, Herr Jäger, wissen das. Und Sie wissen, dass das in den 80er Jahren unter der Regierung Kohl passiert ist,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Mittelstand.)

weil die gerne Geschenke an Klientelgruppen verschenkt hat und dabei die Kommunen vor die Hunde hat gehen lassen, weil die Kommunen sie nicht interessieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Es wird auch
vom Wiederholen nicht besser.)

Nächster Punkt zu Frau Roth: „Wie der Deutsche Landkreistag sprach sich Roth wegen der zusätzlichen Einnahmeausfälle gegen das bislang von der Union verlangte Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2003 aus.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Hört! Hört!)

Da frage ich doch die CDU: Wie hätten wir es denn gerne? Heute ein bisschen mehr Steuerreform, morgen ein bisschen weniger, heute vorziehen, übermorgen nicht vorziehen, heute Teufelszeug, morgen bitte schnell und mehr davon.

(Zurufe von Herbert Helmrich, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ihre Position zur Steuerreform ist nicht besser als das Aprilwetter,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

das heute Regen und morgen Sonnenschein verkündet. Hier hätte ich erwartet, dass man mal zu einer konstruktiven politischen Linie kommt.

(Reinhard Dankert, SPD: Reg dich nicht
auf! Die kommen doch sowieso nicht dran.)

Dritter Punkt. Frau Roth: „Bund und Länder müssen die von ihnen an Städte und Gemeinden verteilten Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip ‚Wer bestellt, bezahlt.‘ künftighaus selbst finanzieren.“ Sehr richtig, Frau Roth,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die ist ja auch gut.)

volle Zustimmung. Nur, eins muss man sagen: Wir als Land Mecklenburg-Vorpommern haben das Konnexitäts-

prinzip in der Landesverfassung und in der Kommunalverfassung und in Stoiber-County, in Bayern, warten wir darauf noch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Vierter Punkt. Frau Roth: „Dies betreffe“ – Konnexität – „heute von der Sozialhilfe mitfinanzierte Lasten der Langzeitarbeitslosigkeit.“ Ja, meine Damen und Herren, das ist in der Tat ein riesiges kommunales Problem, dass wir dies als kommunale Last schultern müssen, weil immer mehr Arbeitslose nicht mehr von der Sozialversicherung/Arbeitslosenversicherung leben, sondern von der Sozialhilfe. Aber dieses ist ein Erbe der mittleren 80er Jahre, denn es war die Regierung Kohl,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja, ja, ja.)

die die Arbeitslosenversicherung so demontiert hat, dass immer mehr Arbeitslose genau in die Sozialhilfe rutschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –
Sylvia Bretschneider, SPD: Genau so war es.)

Und das ist genau das Problem, unter dem wir auch heute noch leiden. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU: Über das Problem muss man reden! Dass es ein Problem ist, will ich Ihnen gerne konzedieren. Aber lassen Sie uns konstruktiv und vernünftig darüber reden, selbst CDU-Kommunalpolitiker tun es. Aber was Sie hier abziehen, ist reiner Wahlkampf, und das können die Kommunen nicht brauchen. Dass Sie sich an ihrer Not die Hände wärmen, ist auf Deutsch gesagt eine Schweinerei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Fehlt nur
noch der Satz ‚Es ist alles schön.‘)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2115, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/2639.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den Brandschutz und die
Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG)
für Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2115** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/2639** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Brandschutzgesetz unseres Landes hat sich, wie die Praxis zeigt, in wesentlichen Teilen bewährt. Jedoch sind im Laufe der Jahre eine Reihe fachlicher und rechtlicher Aspekte aufgetreten, die eine Novellierung notwendig machten. So ermöglicht der neue Gesetzentwurf die rechtliche Öffnung für kommunale Entwicklungen und ist auf die Erfordernisse der Praxis und die Steigerung der Rechtssicherheit ausgerichtet. Neben einer Präzisierung des bisherigen Gesetzestextes ergänzt der neue insbesondere den Bereich der Kooperation der Feuerwehren. Ziele der Novelle waren die Anpassung an die sich in Mecklenburg-Vorpommern vollziehenden kommunalen Entwicklungen auf der Ebene der Gemeindefusionen, die Verbesserung der Organisationsstrukturen der Feuerwehren, die Änderung der finanziellen und sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen in unserem Lande.

Die vorgegebenen Ziele der Novellierung sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht worden. Dass dieser den Erfordernissen eines modernen und effizienten Brandschutzwesens entspricht, hat nicht zuletzt die im Innenausschuss durchgeführte Anhörung gezeigt. Im Laufe der Beratungen dieses Gesetzentwurfes im Innenausschuss hat es deshalb auch so gut wie keine Änderungen gegeben. Erwähnen möchte ich, dass die beiden einzigen Änderungen im Innenausschuss einstimmig erfolgten, was auch für die Ihnen vorliegende Beschlussfassung gilt.

Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, freut mich umso mehr, da die CDU-Fraktion in der Ersten Lesung noch die Befürchtung hegte, durch die Novellierung des Brandschutzgesetzes solle ein Feuerwehrsterben eingeleitet werden. Dieses Missverständnis konnte während der Beratungen im Innenausschuss und der durchgeführten Anhörung ausgeräumt werden.

Nachdem auch die Fraktion der CDU erkannt hat, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um eine gelungene Novellierung handelt, fällt es mir umso leichter, Sie alle um Ihre Zustimmung zu dieser Novelle zu bitten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist offenbar ein Tag der Legendenbildung. Herr Kollege Friese, wir haben alle Änderungen im Innenausschuss einvernehmlich beschlossen. In der Diskussion in der Ersten Lesung haben wir die Tatsache beleuchtet, dass zu diesem Zeitpunkt gerade der Innenminister erklärte, wir müssen jetzt unbedingt Gemeinden zusammenschließen, damit wir Geld sparen. Und aus diesem Zusammenhang ist gesagt worden, wir werden aufpassen, dass dieser Innenminister nicht damit weitermachen kann, die kommunale Selbstverwaltung zu zerstören, und das werden wir am Brandschutzgesetz prüfen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Kein Mensch hat gesagt, dass der damals vorliegende Entwurf, den ich damals schon als handwerklich sehr

ordentlich bezeichnet habe – und dabei bleibe ich, der ist gut gemacht –, dass der in die Richtung geht. Nur, dann müssen Sie bei Ihren Ministern bitten, darauf zu achten, dass sie nicht solche unbedachten Äußerungen von sich geben wie der Innenminister immer zu Ergebnissen zur Konnexität, wo er behauptet, er hätte es eingeführt, und zwei Jahre Verfassungsbruch kann er jetzt feiern im April.

(Siegfried Friese, SPD: Das hat er nicht behauptet, Herr Jäger.)

Das ist so.

(Siegfried Friese, SPD: Nein.)

Doch, hat er „Wir haben“, hat er gesagt. Gucken Sie im Protokoll nach!

(Siegfried Friese, SPD: Ja.)

Und wer hat den Antrag eingebracht und wer musste ihn durchsetzen? – Na ja, reden wir nicht drüber.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber ohne uns wäre es doch auch nicht gegangen, Herr Jäger.)

Nein, ich bin Ihnen ja dankbar.

(Angelika Gramkow, PDS: Auch ohne Minister wäre es auch nicht gegangen. Ist das denn so schlimm, das auch mal zu sagen?)

Augenblick, ohne Minister wären wir weiter, das wissen Sie. Wir haben mal im Arsenal zusammengesessen und da sind wir zurückgepfiffen worden, wir Kommunalpolitiker. Ich will hier nichts weiter dazu sagen, das gehört nicht zur Sache.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Auch da erfinden Sie wieder was.)

Meine Damen und Herren, wir können mit gutem Grund diesem Gesetzentwurf ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ja. – Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein, nein.)

Sie waren doch damals der Spiritus Rector. Herr Schoenenburg, vorsichtig! Sie waren das.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig, richtig.)

Sie haben es verhindert, dass damals eine Entschließung zustande gekommen ist. Das weiß Herr Böttger, das weiß Frau Gramkow, das weiß Herr Friese, das weiß ich und Sie haben es eben noch mal bestätigt. Und nun geben Sie Ihre Blockade auf, lassen Sie uns die Konnexität auch in diesem Land umsetzen!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nicht jede Entschließung ist auch gut.)

Gut so.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehen Sie, das war der Punkt. Das musste noch verbessert werden. – Angelika Gramkow, PDS: Wir sind beim Brandschutz!)

Wir sind doch beim Brandschutz.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Warum erzählen Sie dann so einen Schwachsinn? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na, na!)

Lassen Sie doch bitte diese böartigen Worte, die passen doch gar nicht.

Präsident Hinrich Kuessner: Diese Ausdrücke bitte ich mehr zu überlegen, Herr Schoenenburg.

Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, ich verzeihe ihm. Ich habe ihn da getroffen, wo es wehtut.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Er kann nicht anders. – Heiterkeit bei
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Herr Präsident, ich möchte zu dem Gesetz nur eins sagen: Leider muss ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Heiße ich etwa Riemann? – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Mir wäre es recht, wenn Sie Ihre Diskussionen draußen führen würden, dann könnten wir uns wieder dem Brandschutz widmen.

(Reinhard Dankert, SPD: Da sagen Sie nichts zu.)

Nein, mir wäre es recht. Ich habe es nicht zu entscheiden, aber mir wäre es recht und das darf ich sagen.

(Reinhard Dankert, SPD: Mir wäre es recht, wenn wir fertig werden.)

Ja, wollen Sie Mittag essen? Das kann ich verstehen, es interessiert Sie mal wieder nicht. Okay, Herr Dankert.

Wir reden über Brandschutz. Und eine Chance haben wir gemeinsam versäumt und das wissen Sie alle: Wir hätten wirklich ein schönes rundes, passendes Gesetz sowohl für den Katastrophenschutz wie für den Brandschutz und technische Hilfe machen können. Sie haben das verhindert, indem Sie das Katastrophenschutzgesetz so durchgepeitscht haben. Sie haben es verhindert, dass wir es gemeinsam gemacht haben. Schade darum. Dennoch ist dieses Gesetz, Herr Innenminister – und da stehe ich überhaupt nicht an, das zu loben – ein ordentliches Gesetz. Beide zusammen, eine Einheit, das wäre der Wurf gewesen, aber für große Würfe stehen Sie nicht. Wir werden diesem Gesetz dennoch zustimmen, damit die Feuerwehren eine modernere Rechtsgrundlage haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Henning Klostermann, SPD: Gut so!)

Präsident Hinrich Kuessner: Der Abgeordnete Böttger von der PDS-Fraktion hat jetzt das Wort. Bitte sehr, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat war es notwendig, das Gesetz zu ändern. Ich bin auch der Meinung, was wir hier vorgelegt und einstimmig im Innenausschuss beschlossen haben, ist gelungen.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle – auch deshalb, weil der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Herr Schomann im Publikum sitzt – sagen, wir sollten die Gelegenheit nutzen, als Parlament uns heute bei den vielen Tausend Feuerwehrfrauen und -männern im Lande zu bedanken, bei den freiwilligen, bei den Berufsfeuerwehren und auch bei denen in den Werksfeuerwehren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Denn eins ist klar: Nicht nur im Brandschutz, sondern auch in den letzten Tagen, als der Sturm uns heimgesucht hat, sähe es ohne die Arbeit der Feuerwehren viel schlechter aus im Lande. Das gesamte gesellschaftliche Leben wäre sozusagen lahm gelegt.

Was mich freut, ist, dass wir eine Reihe von Anträgen im Innenausschuss beraten und beschlossen haben, die zu einer Deregulierung dieses Gesetzes beitragen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da sind wir ganz stolz.)

Herr Jäger, an der Stelle möchte ich mich bei der CDU-Fraktion recht herzlich bedanken, dass Sie im Paragraphen 12 Absatz 3 einen Vorschlag gemacht haben, wo es um die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführer geht, zu sagen, es bedarf hier keiner Genehmigung oder Bestätigung der Aufsichtsbehörde mehr. Was mich daran freut, ist, dass ich Ihnen das gar nicht zugetraut habe, denn das war ja der Stasiparagraph, der da drin war,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich weiß das.)

dass wissen Sie ja. Ich finde, das muss man hier mal ganz deutlich hervorheben, dass die CDU hier an dieser Stelle ihre Meinung geändert hat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie hat gesagt, der Stasiparagraph muss aus dem Gesetz raus. Und ich bitte, dass Sie das auch in Ihr Wahlprogramm schreiben, da habe ich es nicht gefunden,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie in diese Richtung arbeiten wollen. Wir bieten Ihnen auch die Zusammenarbeit an, dass wir zum Beispiel über das Beamtengesetz oder das Kommunalwahlgesetz reden könnten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und wenn die SPD da noch mitmacht, kämen wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Auch wir haben so ähnliche Anträge gemacht. Aber, Herr Jäger, ich sage, ich finde das bemerkenswert, und das sollte man auch überall sagen.

Was mich allerdings heute veranlasst zu sagen, das Gesetz ist das eine, die Wirklichkeit im Lande ist nicht immer das Gleiche. Denn wir schreiben hier zum Beispiel, dass leistungsfähige Feuerwehren vorgehalten werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle auch aus den Anhörungen im Innenausschuss sagen, in einer Reihe von Gemeinden sind wir von leistungsfähigen Feuerwehren weit entfernt. Ich bitte, dass wir alle in unserer politischen Arbeit darauf achten, dass erstens die Feuerwehrleute, vor allem die freiwilligen, auch wirklich ihre Arbeit machen können. Denn mir begegnet häufig, dass sie zum Beispiel sehr oft von ihren Arbeitgebern – es steht zwar im Gesetz drin, dass sie pflichtgemäß freigestellt werden müssen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

nicht immer freigestellt werden und dass manche Feuerwehren im Lande eigentlich nur auf dem Papier stehen, weil es sozusagen an der Einsatzbereitschaft im konkreten Fall mangelt. Hier muss man über Kooperation weiter nachdenken.

Das trifft zweitens auch für die Jugendfeuerwehren, die wir alle immer wieder loben, nicht nur für die Arbeit im Bereich der Feuerwehr, sondern auch im Präventionsbereich, bei der kulturellen Arbeit in den Gemeinden zu. Sie kennen die Meinung der PDS. Wir sind für viele Jugendfeuerwehren, für viele freiwillige Feuerwehren möglichst in allen Gemeinden eben auch aus diesem Grunde. Ich sage

aber ebenfalls, wir haben auch bei den Jugendfeuerwehren erhebliche Nachwuchsprobleme.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir alle sollten alles tun, damit erstens das Problem Feuerwehren in den Gemeinden immer auf der Tagesordnung ganz oben steht, und zweitens, dass wir allen immer wieder sagen, liebe Leute, macht alles, damit die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren vor allen Dingen erleichtert wird, damit die Leute freigestellt werden, damit sie ihren Job machen können, denn die Feuerwehren veraltern, wie andere Dinge im Leben auch. Hier bin ich schon der Meinung, dass wir hier weiter gemeinsam im Interesse unserer Feuerwehren im Lande arbeiten sollten. Ich glaube, wir sind auf einem guten Wege, aber es gibt ernsthafte Zeichen, dass wir im Nachwuchsbereich und bei der Einsatzbereitschaft in der nächsten Zeit ein bisschen genauer hinschauen sollten, und hier können wir natürlich als Parlament, jeder für sich in seinem Wahlkreis eine Menge tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich herzlich bedanken bei allen Mitgliedern im Innenausschuss für die konstruktiven Beratungen. Wir haben hier an einigen Stellen den Gesetzentwurf, von dem Sie gesagt haben, der sei schon gar nicht so schlecht gewesen, noch verbessern können, was mich persönlich freut. Vielleicht können wir das ja auch im Ergebnis dokumentieren, Herr Dr. Jäger. Das würde mich am Ende noch mehr freuen.

Die Ziele dieser Novelle bestanden in vier Punkten:

1. die Anpassung des Gesetzes an die sich in unserem Lande vollziehenden kommunalen Entwicklungen vorzunehmen
2. die Verbesserung der Organisationsstruktur der Feuerwehren ins Auge zu fassen
3. die Unterstützung von Forschung und Normung im Brandschutz auch unter dem Aspekt der europäischen Anforderungen zu sehen
4. die Änderungen der finanziellen und sozialen Absicherungen der Feuerwehrangehörigen zu formulieren

Herr Böttger hat schon darauf hingewiesen, entscheidend ist für den Brandschutz in Mecklenburg-Vorpommern, dass er überall gewährleistet wird, auch im ländlichen Raum, auch in Gemeinden, die sehr klein sind und demzufolge ihre eigenen Wehren nicht vollständig zum Einsatz bringen können. Ich sage es unter einem gewissen Vorbehalt.

Ich will darauf hinweisen, dass wir in der letzten Woche ein sehr konstruktives Fachgespräch im Landkreis Mecklenburg-Strelitz zu diesem Thema gehabt haben. Die Bemühungen, die vor Ort angestellt werden von den Wehren, von den Gemeindevertretungen und von den Bürgermeistern, um dieses Problem, das sich in den nächsten Jahren eher verschärfen wird, in den Griff zu bekommen, sind aller Ehre wert. Es ist nicht in erster Linie ein finanzielles, sondern ein strukturelles und eher personelles Problem, das wir im ländlichen Raum haben, bei dem wir – Sie als Gesetzgeber und wir als Landesregierung – Hilfestellung geben sollten, um dieses Problem in den Griff zu

bekommen. Ein wichtiger Schritt ist das vorgelegte und jetzt zur Verabschiedung stehende novellierte Brandschutzgesetz.

In dem neuen Paragraphen 10 dieses Gesetzentwurfes werden zeitgemäßere und eindeutiger Bestimmungen zur inneren Struktur der freiwilligen Feuerwehren, zu den Zugangs- und Beendigungskriterien sowie zu den Altersgrenzen festgelegt – auch wichtig in Reaktionen auf die örtliche Situation. So wurde, um trotz der Schwierigkeiten, die ich eben umrissen habe, eine den Erfordernissen entsprechende Personaldecke in den freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen, von der Wohnortgebundenheit Abstand genommen. Einwohnern umliegender Gemeinden oder Gemeindeteile, die gegebenenfalls über keine eigene freiwillige Feuerwehr verfügen oder nicht mehr verfügen, wird damit ermöglicht, freiwilligen Feuerwehrdienst in der Nachbargemeinde zu leisten, eine Möglichkeit, die Brücke zu bauen.

(Gerd Böttger, PDS: Gut.)

Den Feuerwehrangehörigen wird darüber hinaus ermöglicht, sich bei längerfristiger Abwesenheit vom Wohnort für einen bestimmten Zeitraum beurlauben zu lassen oder den Dienst in einer anderen Wehr wahrzunehmen. Damit wird erreicht, dass diese Mitglieder der Einsatzgruppe nicht auf Dauer den Wehren verloren gehen. Mit anderen Worten, wir haben einen rechtlichen Rahmen gesetzt, den haben wir erweitert, dieser muss nun vor Ort mit Leben ausgefüllt werden.

Ich will noch mal sagen, dass mir für die nächsten Jahre die personelle Situation in den Wehren am meisten Sorge bereitet. Deswegen haben wir bei der Jugendfeuerwehr, Herr Böttger, auch das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr auf das elfte Lebensjahr abgesenkt, um auch hier den Einstieg in die Feuerwehr zu erleichtern.

Hinweisen will ich beim Thema Forschung und Normung darauf, dass wir für eine effektive und immer auf dem modernsten Standard der Technik basierende Feuerwehrearbeit sorgen müssen. Dazu haben wir im Paragraphen 4 Formulierungen gemacht. Darüber hinaus haben wir Änderungen der finanziellen und sozialen Absicherung der Feuerwehren und der Angehörigen und gegebenenfalls der Arbeitgeber vornehmen können. Außerdem, das ist nicht Bestandteil des Gesetzes, haben wir die Entschädigungsverordnung im letzten Jahr novelliert, so dass auch den Wehrführern angemessen eine Entschädigung seitens der jeweiligen Kommune zugeleitet werden kann.

Zu dem, was Herr Böttger zur Kommunalaufsicht im Blick auf den Paragraphen 28 – ich meine, das war der Stasiparagraph – sagte, ich habe mich dazu schon im Innenausschuss geäußert. Wenn das der Wille des Parlamentes ist, meine ich auch, sollte man nicht hinken, sondern diese Diskussion gerade und glatt weiterführen. Ich glaube auch in anderen Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung ist dies ein wichtiges Thema. Mehr will ich an dieser Stelle hierzu nicht sagen.

(Gerd Böttger, PDS: Das war ein CDU-Vorschlag. Das ist ja das Besondere.)

Meine Damen und Herren! Der letzte Komplex, der uns in den letzten Monaten beschäftigt hat, war das Thema „Umstellung der Feuerwehrförderung“. Wir haben jetzt neu mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 einen Betrag von 9 Millionen DM – 4,6 Millionen Euro – eingestellt, der

unabhängig von der Schwankung bei den Einnahmen der Feuerschutzsteuer für den Brandschutz gewährleistet wird. Besonders freue ich mich darüber, dass wir hier wie auch in vielen anderen Bereichen mit dem Landesfeuerwehrverband sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben und vor allem den Bereich der Jugendfeuerwehrförderung neu geordnet haben. Ich meine, da schließe ich mich den Meinungen des Parlamentes an, die Jugendfeuerwehr muss aus zwei Gründen gefördert werden:

Erstens deswegen, weil sie im ländlichen Raum häufig alleiniger Träger von Jugendarbeit ist, und den Jungen macht es Spaß, mit Technik umzugehen, mal ein bisschen salopp gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Den Mädchen auch, Herr Minister! –
Gerd Böttger, PDS: Den Mädchen auch.)

Sagen Sie das, Herr Böttger! Ja, gut. Haben Sie die Erfahrung gemacht? Mag so sein. Jungen und Mädchen machen gerne technische Erfahrungen.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Zweitens. Wir brauchen Nachwuchs im Brandschutz und das heißt, auch da, wo die Jugendlichen in andere Gemeinden oder auch in andere Länder wechseln, sollen sie in ihrer jungen Biografie diese schönen Erfahrungen bei der Feuerwehr gemacht haben, auch dann, wenn sie später für die einzelne Wehr vielleicht verloren sind, aber nicht für die Feuerwehr im Ganzen. Deswegen auch von mir herzlichen Dank an die Mitglieder und den Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes.

(Beifall Gerd Böttger, PDS)

Summa summarum würde ich mich freuen, wenn wir die letzten Gesetze, die noch im Innenausschuss sind – Vermessungs- und Katastergesetz sowie das Datenschutzgesetz –, ebenso konstruktiv und zielführend beraten und im März im Landtag verabschieden könnten. Dann hätten wir alle wichtigen Gesetzgebungsvorhaben des Innenbereiches für diese Legislaturperiode geordnet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2115. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2639 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das

Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch dieses ist einstimmig entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2639 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2588.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2. ÄndG SpkG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2588** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler. Bitte sehr, Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint, wir haben heute einen kommunalen Vormittag – erst Kommunal Finanzen, dann Brandschutz und jetzt Sparkassengesetz. Ich hoffe, dass das zu novellierende Sparkassengesetz genauso positiv von Ihnen begleitet wird, wie Sie jetzt das Brandschutzgesetz begleitet haben,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

denn für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sind Sparkassen unverzichtbare Institutionen. Ihren Beitrag zur Kreditversorgung des Mittelstandes und zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen können allerdings nur leistungsfähige Sparkassen leisten. Die Sparkassenaufsicht in Mecklenburg-Vorpommern muss also die Leistungsfähigkeit der Sparkassen im Lande besonders im Auge haben. Das ist in der Vergangenheit geschehen.

Zur Erinnerung: 1999 haben wir das Sparkassengesetz geändert und Möglichkeiten für Gewinnausschüttungen geschaffen. Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind derzeit dabei, unsere Regel zu übernehmen. 2000 haben wir einen neuen Staatsvertrag zum Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband abgeschlossen. Die OSGV-Satzung befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung. Seit April 2001 gilt die neue Sparkassenverordnung, mit der das Geschäftsrecht der Sparkassen modernisiert wurde. Heute müssen wir unser Sparkassengesetz bereits zum zweiten Mal novellieren. Nötig wurde das, weil die EU-Kommission Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als wettbewerbswidrige Beihilfen einstuft. Die neuen Regelungen entsprechen dem derzeitigen Verhandlungsstand mit Brüssel.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Die Gewährträgerhaftung wird zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Die Anstaltslast wird zu demselben Termin modifiziert. Sie entspricht künftig der Investitionsentscheidung eines privaten Investors. Für Verbindlichkeiten, die bis zu diesem Termin begründet wurden, gibt es eine Übergangsregelung. Für diese Verbindlichkeit gilt die Gewährträgerhaftung fort bis 2015.

Falls entsprechende Gesetzentwürfe nicht bis zum 31. März 2002 eingeleitet worden sind, wird die Kommission den Sparkassen ab 1. Januar 2003 entsprechende Zinszahlungen an die Gewährträger auferlegen. Um das zu

verhindern, bringen wir den vorliegenden Gesetzentwurf bereits jetzt in den Landtag ein. Wir wollen ganz sicher gehen, dass wir nicht in Zeitnot kommen. Und ich erinnere daran, dass wir ja Ende Juni hier die letzte Landtagsitzung haben und dann voraussichtlich erst wieder im Oktober. Details zur zeitgerechten Erfüllung der EU-Auflagen werden derzeit mit der Kommission noch abgestimmt. Wesentliche Änderungen sind aber nicht mehr zu erwarten.

Konkretisiert wird mit den EU-rechtlichen Bestimmungen aber auch der öffentliche Auftrag der Sparkassen. Sie bleiben im Gegensatz zu den Privatbanken verpflichtet, überall im Land für eine angemessene Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu sorgen. Vor allem gilt das für die ländlichen Gebiete. An dieser öffentlich-rechtlichen Ausrichtung der Sparkassen werden wir keine Abstriche zulassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, der Landesregierung geht es darüber hinaus und in erster Linie darum, die Wirtschaftlichkeit der Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, denn unsere Sparkassen haben mit spürbar sinkenden Jahresergebnissen zu kämpfen. Um ihre Kosten zu senken, haben die Sparkassen im OSGV bereits eine Reihe von Kooperationen beschlossen. So wird zum Beispiel der Zahlungsverkehr für alle zentral über die Sparkasse Dresden abgewickelt. Weitere Kooperationsprojekte sind Inkasso, Einkauf, Marketing, IT-Service und eine gemeinsame Personalverwaltung. Diese Projekte werden zurzeit auf breiter Front vorangetrieben.

Wo solche Kooperationen allerdings nicht ausreichen, wollen wir Fusionen von Sparkassen künftig erleichtern und den Entscheidungsträgern dafür einen gesetzlichen Rahmen an die Hand geben. Deshalb haben wir im Entwurf vorgesehen, die zulässige Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von derzeit 21 auf 30 zu erhöhen und auch den Sparkassen, deren Geschäftsgebiete nicht aneinander grenzen, Möglichkeiten zur Fusion zu eröffnen sowie auf die Gründung eines Zweckverbandes für fusionierte Sparkassen künftig zu verzichten.

Bei den vorgeschlagenen Regelungen, die allesamt den Handlungsspielraum der verantwortlichen Gremien erweitern, handelt es sich lediglich um Optionen für die kommunalen Träger. Ob sie davon Gebrauch machen, bleibt ihnen überlassen. Die Landesregierung leistet mit diesem Gesetzentwurf ihren vorsorglichen Beitrag zur Erhaltung leistungsfähiger Sparkassen. Wir öffnen das Sparkassengesetz für weitsichtige Entscheidungen und beginnen nicht erst mit einer Änderung des Gesetzes, wenn die Verantwortlichen dies an uns herantragen. Alle Planungen zur Neuausrüstung und -ausrichtung der Sparkassen müssen von einem breiten Konsens getragen und im Interesse der Betroffenen rechtzeitig in Angriff genommen werden. Erste Schritte müssen so frühzeitig wie möglich erfolgen, denn nur so bleiben die Gestaltungsspielräume erhalten, die dann auch sozialverträgliche Personalentscheidungen gewährleisten. Das muss in unserem gemeinsamen Interesse liegen. Im Übrigen halte ich es für selbstverständlich, dass Personalentscheidungen im Einvernehmen mit den Personalvertretungen getroffen werden.

Deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren Landtagsabgeordneten, den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf konstruktiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge hat mich jetzt ein bisschen überrascht, weil man eigentlich den Worten der Finanzministerin kaum noch etwas hinzufügen kann.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie können es aber besser. – Heinz Müller, SPD: Das ist aber keine Frage der Reihenfolge.)

Klar ist, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz hier am Ende Entscheidungen der Europäischen Kommission umsetzen wollen und müssen, und dies so schnell wie möglich, weil – und das ist, glaube ich, unstrittig – die Sparkassen in unserem Land lebenswichtig für insbesondere die regionale Entwicklung in den Kreisen und in den Städten sind. Sie haben nachgewiesen in den ersten Jahren, wie sie durch Risikobereitschaft auch im Kreditgeschäft insbesondere die Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerk, Gewerbe, Wohnungsunternehmen und so weiter eingegangen sind. Über das Sponsoring, was sie leisten zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden im soziokulturellen Bereich und beim Sport, weiß der eine oder andere sicherlich auch zu berichten. Deshalb sind stabile Sparkassen in unserem Land unabdingbar, vor allen Dingen auch deshalb, wenn man betrachtet, dass die Privatbanken sich aus der Fläche schon längst zurückgezogen haben und jetzt auch dabei sind, ihre Geschäftstellen in den kreisfreien Städten zu reduzieren, und ein Kreditengagement für so manche Privatbank von 25.000 Euro sich eben nicht mehr lohnt.

Die Forderung der Wirtschaft, in der Bereitschaft der Sparkassen nicht nachzulassen, obwohl Basel II auch die Kapitalanforderungen zur Kreditwirtschaft verschärft, heißt, dass wir zukünftig höheres Eigenkapital zur Verfügung stellen müssen und das Ratingsystem hier greift, dass die Sparkassen eben nicht den Weg gehen, die Wirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern damit im Stich zu lassen. Das Angebot der Landesregierung, mit diesem Sparkassengesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ihrer Verantwortung weiter nachkommen können, müssen wir unbedingt annehmen. Ich weiß, es gibt unterschiedliche Diskussionen im Bereich der Sparkassen zu der erleichterten Ermöglichung von Fusionen von Sparkassen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich nenne dieses Angebot eine Vorsorge als Option der Möglichkeit. Ich sehe dies nicht als Gefahr. Diese Frage sollten wir mit den Sparkassen gemeinsam diskutieren.

In dem Zusammenhang geht der Dank der PDS-Landtagsfraktion ausdrücklich an das Engagement des Finanzministeriums, hier insbesondere des Staatssekretärs Herrn Dr. Mediger und des verantwortlichen Fachreferenten, die sich bemüht haben, im ostdeutschen Sparkassenverband und mit allen Ländern, mit allen alten und neuen Ländern eine gemeinsame Lösung dafür zu finden, dass die Sparkassen Anstalten des öffentlichen Rechts und damit letztendlich auch uns zur Verfügung bleiben.

Ich denke, dieses Gesetz zeugt von einer soliden Arbeit. Wir sollten es zügig bearbeiten und auch verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Es liegen weiter keine Wortmeldungen vor, darum schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2588 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.10 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.12 Uhr

Wiederbeginn: 13.14 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung in der Erwartung, dass doch noch einige Abgeordnete den Plenarsaal finden werden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bauberufsrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2610.

(Friedbert Grams, CDU: Bau interessiert die PDS anscheinend nicht.)

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bauberufsrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Bauberufsrechts- und Landesbauordnungsänderungsgesetz – BbLBauOÄndG)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/2610** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter.

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Er muss sich jetzt auch eine neue Fraktion suchen. – Wolfgang Riemann, CDU: Er muss jetzt zu uns kommen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Wolfgang Methling: Ich bin bei Ihnen.)

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 18. Dezember 2001 hat das Kabinett den Entwurf des Artikelgesetzes zur Änderung des Bauberufsrechts Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Das ist Ihnen bekannt, diese Novelle wurde Ihnen zugeleitet.

Die Novelle passt das Ingenieurgesetz aus dem Jahr 1993 an höherrangiges Recht der Europäischen Gemeinschaft und an Bundesrecht an. Die Stichworte sind hier der freie

Dienstleistungsverkehr und das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz. Nachdem das Architektengesetz des Landes schon 1998 grundlegend überarbeitet wurde und beide Berufsrechte gleichartige Rechtsinstitute beinhalten, bot es sich an, sich an den Wortlaut des Architektengesetzes anzulehnen. Die Harmonisierung dient auch dem Verbraucherschutz, denn so hat der Auftraggeber einen angeglichenen rechtlichen Rahmen.

Meine Damen und Herren, die technischen Anforderungen steigen, die Vorschriften des Umweltschutzes nehmen zu und erfordern damit eine verstärkte Spezialisierung der Ingenieure und Architekten. Um die nötigen Qualifikationen abzudecken, sollen sich Ingenieure und Architekten untereinander und miteinander zu Gesellschaften zusammenschließen können. Das stärkt die Konkurrenzfähigkeit beider hierzulande und erhöht ihre Erfolgchancen für europa- und bundesweite Ausschreibungen.

Damit diese Gesellschaften künftig die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur und Architekt in ihrer Firma führen können, sind die einschlägigen Regelungen in beiden Gesetzen vollständig überarbeitet worden. Bislang galt diese Berufsbezeichnung nur im Rahmen einer GmbH. Diese Möglichkeit wird nun auf alle Gesellschaftsformen erweitert, sofern über den Gesellschaftsvertrag ein ausreichender Einfluss des Berufsstandes gesichert und ein ausreichender Versicherungsschutz nachgewiesen wird.

Die Bestimmungen für das Führen der Berufsbezeichnung bei Partnerschaften, also in einem Zusammenschluss von freien Berufen, erfolgen in Ergänzung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes des Bundes. Wir werden für interdisziplinäre Zusammenschlüsse von Ingenieuren und Architekten bei gleichlautenden Bestimmungen in beiden Gesetzen einen idealen Rechtsrahmen schaffen. Das ist bundesweit einmalig.

Die Novelle sieht weiter vor, dass sowohl die Ingenieurkammer wie auch die Architektenkammer das Recht erhalten, Sachverständige für ihre Aufgabenbereiche selbst zu bestellen und zu vereidigen. Damit wird dem Anliegen beider Kammern entsprochen, das in anderen Bundesländern bereits entsprechend geregelt ist.

Die im Gesetz vorgesehene Sachverständigenordnung sorgt dafür, dass die Kammern ihre Maßstäbe einhalten und objektiv entscheiden. Auch in den Ländern Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind die Berufskammern befugt, Sachverständige zu bestellen. Des Weiteren soll dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer ein neuer Rechtsrahmen als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegeben werden. Das Versorgungswerk hat bislang so erfolgreich gearbeitet, dass sich der hiesigen Einrichtung die Ingenieurkammern aus Bremen und Sachsen-Anhalt mit ihren Mitgliedern angeschlossen haben.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, mit einem zusätzlichen Artikel zur Landesbauordnung wollen wir zügig auf die neue Energieeinsparverordnung des Bundes reagieren. Im November vergangenen Jahres erlassen, tritt sie am 1. Februar in Kraft. Danach muss der Energiebedarf für Gebäude vor Baubeginn berechnet und ein so genannter Energiebedarfsausweis bei Wohngebäuden oder ein Wärmebedarfsausweis bei Lagerhallen oder ähnlichen Gebäuden bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Auf eine behördliche Überprüfung

verzichten wir auch deshalb, weil die Ausweise bei den Bauaufsichtsbehörden nicht mit dem vorhandenen eigenen Personal fachlich nachberechnet werden können. Allerdings soll der Energie- beziehungsweise Wärmebedarfsausweis von einem Architekten, einem bauvorlageberechtigten Ingenieur oder einem Sachverständigen als Garanten für die inhaltliche Richtigkeit der Berechnung unterschrieben werden. Auch das ist ein Schritt in Richtung Deregulierung und Entbürokratisierung.

Wir wollen weiterhin das Bauen noch mit einer anderen Änderung der Landesbauordnung erleichtern. Außenwände von kleineren Nebengebäuden, Garagen, Carports, Gartenhütten und Schuppen dürfen künftig an der Grenze ohne so genannte Brandwände errichtet werden. Dies ist nach fachlichen Erfahrungen nicht erforderlich.

Die Novelle des Ingenieurgesetzes und die Änderung der Landesbauordnung wird von Ingenieuren und Architekten, den Kreisverwaltungsbehörden und vielen Bauherren sehnlichst erwartet. Ich hoffe, dass der Landtag den Entwurf noch in dieser Legislaturperiode beraten und beschließen wird. Die Unterstützung meines Hauses biete ich dazu gerne an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Götz Kreuzer, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2610 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2618.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-
Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien
zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-
Vorpommern (Landes-Umwelt-Richtlinien-
Umsetzungsgesetz – LUmwRLUG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2618** –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister Herr Professor Methling.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vom Umweltministerium erarbeitete Regierungsentwurf, der Ihnen heute zur Ersten Lesung vorgelegt wird, ist, auch

wenn man viel gewöhnt ist, keine leichte gesetzgeberische Kost. Das Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz dient der Umsetzung verschiedener EG-Richtlinien von zentraler Bedeutung. Es ist eng verzahnt mit dem so genannten Artikelgesetz des Bundes.

Ich möchte Ihnen deshalb zunächst einige Hintergrundinformationen geben. Im weitesten Sinne werden mit diesem Gesetz Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung – kurz UVP – getroffen. Mit diesem Gesetz werden die UVP-Richtlinien aus dem Jahr 1985 und die so genannte UVP-Änderungsrichtlinie aus dem Jahr 1997 umgesetzt. Also vor fünf Jahren wurde die Änderungsrichtlinie beschlossen. Die vom europäischen Recht vorgegebenen Umsetzungsfristen sind, wie Sie sich ausrechnen können, längst verstrichen. Gleiches gilt auch für die EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, kurz IVU-Richtlinie genannt.

Die Gründe für die zeitliche Verzögerung der Umsetzung sind dabei nicht in Mecklenburg-Vorpommern zu suchen. Fast alle anderen Bundesländer sind mit ihrem Gesetzgebungsverfahren noch nicht so weit fortgeschritten wie wir in Mecklenburg-Vorpommern. Allein das Land Niedersachsen hat seinen Gesetzentwurf auch bereits dem Parlament zur Ersten Lesung vorgelegt. Die Gründe für die zeitliche Verzögerung lagen vor allen Dingen beim Bund. Zunächst war nämlich zu klären, welche Vorhaben der Bund und welche Vorhaben die Länder über die Gesetzgebungskompetenz zu verantworten haben. Der Bund beabsichtigte ursprünglich, das ist vielen bekannt, die Umsetzung der EG-Richtlinien durch ein Umweltgesetzbuch. Aber diese Pläne sind aus Gründen, die hier darzulegen zu weit führen würde, gescheitert und sie haben viel Zeit gekostet. Im Ergebnis hat der Bund dann im August des vergangenen Jahres das so genannte Artikelgesetz vorgelegt und in Kraft gesetzt. Ich verhehle nicht, dass dadurch das Umweltrecht nicht gerade einfacher wird, aber die EG-rechtlichen Vorgaben lassen uns kaum eine andere Wahl.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes habe ich Wert darauf gelegt, dass wir keinen gesetzgeberischen Alleingang in Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Wichtig ist mir in dieser Frage ein bundesweit möglichst einheitliches Vorgehen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in allen Bundesländern zu haben. Deshalb beschränkt sich der vorgelegte Entwurf auf eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinien, das heißt, es wird auf weitere landesspezifische UVP-Vorhaben genauso verzichtet wie auf eigene verfahrensrechtliche Vorschriften, wofür uns Umweltverbände erwartungsgemäß kritisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, worum geht es im Einzelnen? Schwerpunkt unseres Artikelgesetzes bildet das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern, kurz Landes-UVP-Gesetz genannt. Dessen Ziel ist es, erstens die Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, zweitens eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten und drittens das Ergebnis der UVP so früh wie möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit von Projekten zu berücksichtigen.

Es sind vornehmlich wasserwirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Vorhaben, die einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sein werden. Die Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben umfasst einerseits Vorhaben, für die der Bund den Ländern einen Regelungsauftrag erteilt hat. Dabei geht es um Projekte, für die der Bund nur über eine Rahmengesetzgebungskompetenz verfügt. Deshalb ist die UVP-Pflicht für große Abwasserbehandlungsanlagen und großflächige Rodungen von Wald im Bundesgesetz mit der Maßgabe geregelt, dass die Länder unterhalb dieser Schwelle eigenständige Regelungen zu treffen haben. Für andere Vorhaben, für die die Länder allein diese Gesetzgebungskompetenz haben, zum Beispiel für den Bau von Landesstraßen, ergibt sich der Regelungsauftrag unmittelbar aus der Richtlinie.

Die UVP-Richtlinie ermöglicht zwei Verfahren, um die Umweltauswirkungen eines Projektes zu ermitteln:

erstens die Festlegung von Größen- und Leistungswerten von Projekten,

zweitens die Durchführung einer Einzelfallprüfung.

Die allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, die wir hier einführen, ist ein neues Instrument. Es handelt sich dabei um eine kurze überschlägige Bewertung der Umweltauswirkungen anhand bestehender Erkenntnisse. Sind erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, ist eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ist dies nicht der Fall, wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Einzelfallprüfung unterrichtet und das Genehmigungsverfahren wird fortgesetzt. Der Regierungsentwurf arbeitet mit einer Kombination beider Instrumente, die ich Ihnen genannt habe.

Grundsätzlich wurde versucht, die UVP-Pflicht an Schwellenwerte zu knüpfen. Aber allein mit Schwellenwerten kann man insbesondere standortbezogene Besonderheiten von Vorhaben nicht berücksichtigen. Deshalb wird unterhalb dieser Schwellenwerte eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Bei der so genannten standortbezogenen Einzelfallprüfung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in sensiblen Bereichen häufig bereits kleine Vorhaben zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können. Für Vorhaben, bei denen keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, werden so genannte Bagatellgrenzen eingeführt. Bei Unterschreitung dieser Grenzen ist weder eine Einzelfallprüfung noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann nicht als eigenständiges Verfahren durchgeführt werden. Auch das ist eine Besonderheit. Sie ist nur ein unselbständiger Verfahrensbestandteil. UVP-pflichtige Vorhaben müssen an entsprechende Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gekoppelt sein.

Die Landesregierung hat die Gelegenheit des Gesetzgebungsverfahrens genutzt, um im Genehmigungsrecht einige Bündelungen und Vereinfachungen vorzunehmen. Dafür darf ich Ihnen drei Beispiele nennen:

Erstens. Für die Errichtung oder die wesentliche Änderung eines Hafens, der einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, ist eine Planfeststellung beziehungsweise Plangenehmigung durchzuführen. Die parallelen Genehmigungsverfahren im Wasser- und im Bauordnungsrecht entfallen dann künftig.

Zweitens. Für große Abwasserbehandlungsanlagen soll wegen deren Gestaltungs-, Konzentrations- und Aus-

schlusswirkung künftig auch auf Planfeststellungsverfahren zurückgegriffen werden.

Drittens. Für Vorhaben, die bislang keinem eindeutigen Genehmigungstatbestand unterlagen, werden klare Regelungen getroffen, so zum Beispiel für den Bau von oberflächennahen Bodenschätzen und Abgrabungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf soll ferner die so genannte IVU-Richtlinie – ich übersetze es noch mal, also die Richtlinie für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung – in das Wassergesetz des Landes umgesetzt werden. Diese Richtlinie dient auch der Anwendung auf bestimmte andere Bereiche, industrielle Tätigkeiten, zum Beispiel der Energiewirtschaft, der Bearbeitung und Herstellung von Metall oder der Abfallwirtschaft. Die IVU-Richtlinie fordert die vollständige Koordinierung der für ein Vorhaben notwendigen Zulassungsverfahren sowie der notwendigen Auflagen zum Zulassungsbescheid. Diese Vorgabe wird im Bundesrecht im Wesentlichen durch die Konzentrationswirkung des Paragraphen 13 des Bundesimmissionsschutzgesetzes umgesetzt. Da die wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren jedoch nicht von der Konzentrationswirkung erfasst werden, bedarf es entsprechender landesgesetzlicher Regelungen. Vorgeschlagen wird von uns, dass in diesen Fällen künftig auch die Immissionsschutzbehörde über die wasserrechtlichen Genehmigungstatbestände entscheidet. Auf diese Weise werden die notwendigen Verwaltungsverfahren bei einer Behörde in einem Amt gebündelt und nach Möglichkeit beschleunigt.

Schließlich will ich darauf verweisen, dass mit diesem Gesetz die europäischen Anforderungen an die Umweltinformation umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie zum Schluss meine Einschätzung teilen können. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt europäisches Recht mit Augenmaß in Landesrecht um. Das ökologische Anforderungsniveau wird erhöht. Zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft und Behörden werden auf ein Minimum reduziert und es wird Rechtssicherheit geschaffen. Die vorgeschlagenen Änderungen werden auch zu einer Optimierung der Verwaltungsprozesse beitragen. Das Umweltministerium steht Ihnen in den Ausschusssitzungen sehr gern zur Verfügung, um die zum Teil komplizierten Fach- und Rechtsfragen zu klären, zu behandeln und schließlich zu Festlegungen zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie dieses wichtige Gesetz sehr schnell behandeln können. Wir wollen alles dafür tun, dass dieses gelingt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Umweltminister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung, gleich vier EU-Richtli-

nien in Landesrecht umzusetzen. Das ist sicher kein Zeichen von besonderer Effizienz, sondern offenbar dem Druck seitens des Europäischen Gerichtshofes geschuldet. Ich meine damit überhaupt nicht den Fleiß, mit dem das Umweltministerium an Gesetzesvorlagen arbeitet, sondern die Reihenfolge der Erarbeitung ist gemeint.

Die CDU-Fraktion hat in der Vergangenheit die Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und der IVU-Richtlinie immer wieder angemahnt. Nachdem der Gesetzentwurf seitens der Landesregierung bereits am 07.08.2001 zur öffentlichen Anhörung freigegeben wurde, liegt er erst heute dem Parlament zur Ersten Lesung vor.

Übrigens, Herr Minister, die Bayern haben schon seit einem Jahr das UVP-Gesetz,

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

und dies, obwohl der Umweltminister in den zurückliegenden Beratungen zum Landesnaturschutzgesetz immer wieder bekundet, in seinem Haus gebe es keinen Stau hinsichtlich der Umsetzung von EU-Richtlinien. Aber nun liegen sie ja vor und ich denke, wir werden auch versuchen, in den Ausschüssen so zu arbeiten, dass hier weiter kein Stau entsteht.

Meine Damen und Herren, zwischen kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung gibt es aber trotzdem einen heftigen Disput hinsichtlich der Anwendung des Konnexitätsprinzips. Und hier, glaube ich, ist es wichtig, dass gerade die Probleme mit den EU-Richtlinien beachtet werden müssen. Ich glaube, hier erwarten wir von der Landesregierung auch entsprechende Äußerungen und Aussagen.

Meine Damen und Herren, ich möchte natürlich den Beratungen der Ausschüsse zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgehen, doch eins wird deutlich: Neben der Umsetzung der FFH-Richtlinie wird die Umsetzung der Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung weitreichende Auswirkungen auf fast alle Investitionsvorhaben und Infrastrukturprojekte in unserem Land haben. Selbst die Landesregierung geht von zusätzlichen Belastungen der Wirtschafts- und Investitionstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern aus. Ähnlich wie bei den FFH-Gebieten sieht die UVP-Änderungsrichtlinie Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestimmte Vorhaben und Projekte vor. Weiterhin geht die Richtlinie von einer kumulierenden Wirkung verschiedener Vorhaben, auch bereits bestehender aus.

Die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung müssen seitens des Vorhabenträgers beigebracht werden. Inwieweit dies in der Praxis realisierbar ist, bleibt zu hinterfragen. Deshalb ist es an der Zeit, die Fragen zu klären, wie die zuständigen Genehmigungsbehörden in die Verantwortung genommen werden können und müssen, um eine wirtschaftliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern trotzdem zu ermöglichen. Wenn auch klar ist, dass die Umsetzung von EG-Recht zwingend notwendig ist, so bleiben der Landesregierung doch Ermessensspielräume, ob breite oder schmale, darüber kann man sich sicherlich streiten. Gerade bei der Festlegung der Schwellenwerte muss meines Erachtens dieser Ermessensspielraum auch ausgenutzt werden. Nur so lässt sich ein flexibles Handeln der Verwaltung ermöglichen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist bereits lange überfällig. Dies zeigt schon allein der Umfang des Entwurfes. Hier sollen neben dem Landeswassergesetz das Landesnaturschutzgesetz, das Straßenweggesetz, das Wasserverkehrsgesetz, die Landesbauordnung, das Verwaltungskostengesetz, die Umweltinformationskostenverordnung und die Landesverordnung über die federführende Behörde geändert werden. All diese Anpassungen an EU-Recht sowie die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns erfordern eine intensive Beratung des Gesetzentwurfes in den einzelnen Ausschüssen. Ich denke, wir sollten versuchen, dies schnell zu tun. Die Fraktion der CDU stimmt der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann schließe ich hier die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2618 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, an den Landwirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Sozialausschuss, an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sowie an den Tourismusausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Berufsbildungsbericht 2000/2001 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2617.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Berufsbildungsbericht 2000/2001 der
Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2617 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat das Wort der Wirtschaftsminister des Landes Herr Dr. Ebnet. Bitte schön.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, Qualifikation ist ein Schlüssel zur Zukunft. Und weil wir wissen, dass Qualifikation ein Schlüssel zur Zukunft ist für den Einzelnen wie für das ganze Land, hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, dass jeder Jugendliche, der will und kann, in Mecklenburg-Vorpommern einen Ausbildungsplatz angeboten bekommt. Das ist und bleibt unser Ziel und dieses Ziel haben wir auch für die Ausbildungsjahrgänge 2000 und 2001 wieder erreicht. Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle erhalten, werden außerbetrieblich ausgebildet. Dabei halfen der im Bündnis für Arbeit beschlossene landesweite Ausbildungskonsens, das Bund-Länder-Lehrstellen-Sonderprogramm und das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Für die einzelnen Jugendlichen, für die aus den verschiedensten Gründen gegenwärtig oder erneut ein Ausbildungsbedarf besteht, haben wir noch genügend Plätze im Lehrstellensonderprogramm und im Jugendsofortprogramm, um allen ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zu machen. Diejenigen Jugendlichen, die nach Einschätzung der Arbeitsverwaltung noch nicht über die erforderliche Ausbildungsfähigkeit verfügen, werden in berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt.

Dass wir unseren Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze anbieten können, dafür ist an erster Stelle der Wirtschaft des Landes zu danken. Die Ausbildungsleistung unserer Betriebe kann sich sehen lassen. Mecklenburg-Vorpommern ist bei der betrieblichen Ausbildung bundesweit die Nummer 1. Mit einer Ausbildungsquote von 7 Prozent liegen wir 2000 deutlich vor Rheinland-Pfalz mit 6,6 Prozent, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit 6,4 Prozent oder Thüringen mit 6,1 Prozent und Sachsen mit 5,6 Prozent. Aber nicht nur bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen halten wir den ersten Platz. Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahr 2000 im Vergleich aller Bundesländer ebenfalls an der Spitze, wenn wir uns die abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt ansehen – betriebliche und außerbetriebliche. Bei uns wurden 1.022 neue Ausbildungsverträge je 100.000 Einwohner abgeschlossen. Bremen lag mit 877 Ausbildungsverträgen an zweiter Stelle. An dritter Stelle lag Thüringen mit 860 Ausbildungsverträgen und im Durchschnitt lagen die deutschen Bundesländer bei 757 Ausbildungsverträgen pro 100.000 Einwohner.

Das zeigt, wir tun viel im Land und dennoch können wir damit natürlich noch nicht zufrieden sein. Auch in den Jahren 2000 und 2001 lag die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen deutlich über dem Angebot, selbst wenn man natürlich sehen muss, dass diese Nachfrage bei uns wesentlich höher ist als beispielsweise in Hamburg oder Schleswig-Holstein. Unsere Bewerberzahlen liegen um rund zwei Drittel über den Hamburger Zahlen und im Vergleich mit Schleswig-Holstein haben wir immerhin ein Drittel mehr Bewerber. Doch wie dem auch sei, wir dürfen nicht nachlassen, für betriebliche Ausbildung zu werben. Wir dürfen nicht nachlassen, auch weil sich die Situation bald grundlegend ändern wird. In einigen Jahren – etwa in den Jahren 2006/2007 – werden die Bewerber für Lehrstellen knapp. Die jetzige Situation kehrt sich in ihr Gegenteil. Darauf müssen wir uns vorbereiten und das müssen wir heute tun.

Jeder Unternehmer weiß, qualifizierte Fachkräfte kommen nicht aus der Retorte, sondern müssen langfristig ausgebildet werden. Deshalb müssen sich unsere Betriebe genau überlegen, ob sie nicht die Möglichkeit haben, für ihre eigene Zukunft auszubilden und damit unseren jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu geben. Dabei geht es nicht nur um die Zukunft junger Menschen, es geht dabei auch um die Zukunft der Unternehmen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass noch mehr Betriebe als bisher ausbilden, und das wollen wir den Unternehmen auch leichter machen, zum Beispiel durch die Möglichkeit der Ausbildung im Verbund. Das ist vor allem für kleine und mittlere Unternehmen interessant, die sich für sich allein die Ausbildung eines Lehrlings nicht in vollem Umfang leisten können. Die Ausbildungsinhalte, die die Unternehmen nicht abdecken können, vermittelt ein Bildungsträger. Dieser kümmert sich auch um die

Organisation der Verbundausbildung und entlastet damit die Unternehmen. Ich meine, das ist eine gute Idee und deshalb übernimmt das Wirtschaftsministerium auch die Finanzierung des Ausbildungsanteils beim Bildungsträger. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten so passgenau und bedarfsorientiert ausgebildetes Fachpersonal und die Jugendlichen erhalten eine qualifizierte Ausbildung.

Dass die Ausbildung im Verbund ein Erfolg versprechender Weg ist, das zeigen die Erfahrungen mit der Multimedia-Verbundausbildung. Die Multimedia-Verbundausbildung gibt es seit Ende 2000 und die Resonanz bei den kleinen Betrieben ist ausgesprochen gut. Bisher gibt es im Bereich Multimedia 12 Verbünde mit insgesamt 131 Lehrlingen und 109 beteiligten Betrieben. Diese 131 Ausbildungsverträge – das muss man ganz klar sehen – wären ohne dieses Modell nicht zustande gekommen. Wir wollen deshalb die erfolgreiche Multimedia-Verbundförderung noch in diesem Jahr auf weitere Branchen und Berufe ausweiten. Auch Biologie- und Chemielaboranten, Mikrotechnologen und Fluggeräteelektroniker, aber auch Kaufleute im Gesundheitswesen oder Sport- und Fitnesskaufleute sollen im Verbund ausgebildet werden können. Insgesamt wollen wir 17 Berufe neu aufnehmen. Wir wollen uns dabei nicht nur auf die Technologiebranche konzentrieren. Wir brauchen zum Beispiel auch qualifizierte Arbeitskräfte in der Tourismusbranche, um weiterhin erfolgreich sein zu können. Auch dort gibt es viele kleine Betriebe, die nicht allein in der Lage sind, qualifiziert auszubilden. Die Zahl der Ausbildungsverträge hat in der Tourismusbranche und ihrem Umfeld zugenommen. Koch oder Köchin waren bei den Ausbildungsverträgen die Nummer 1 in Mecklenburg-Vorpommern. Auch Hotelfachleute und Restaurantfachleute werden verstärkt ausgebildet.

Meine Damen und Herren, ich meine, das sind Schritte in die richtige Richtung. Doch nicht nur die Zahl der Ausbildungsplätze, auch die Qualität der Ausbildung ist wichtig, denn unsere Tourismusbranche muss hohe Qualität bieten und das erreichen wir nur mit qualifizierten Fachkräften.

(Vizepräsidentin Renate Holzngel
übernimmt den Vorsitz.)

Auch in den IT-Berufen ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge deutlich gestiegen auf über 400 und das ist eine Steigerung um rund 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gesundheitsberufe, technologieorientierte Berufe – hier ist Potential, dieses Potential müssen wir nutzen und das tun wir auch.

Meine Damen und Herren, wir werden auch in den kommenden Jahren auf außerbetriebliche Ausbildung nicht verzichten können. Die Schultern unserer Betriebe allein werden die Ausbildungsaufgabe nicht tragen können. Dazu sind sie noch zu schmal. Deshalb müssen wir aber die Konditionen in der außerbetrieblichen Ausbildung, beispielsweise der Lehrstellensonderprogramme, exakt auf den künftigen Fachkräftebedarf zuschneiden. Wir beraten zurzeit mit dem Bund und den anderen neuen Ländern, welche Konsequenzen in dieser Hinsicht in den Lehrstellensonderprogrammen gezogen werden müssen. Alles das machen wir, aber alles das muss sich auch am Fachkräftebedarf der Zukunft orientieren. Da sind wir uns einig mit dem Landesausschuss für Berufsbildung, und nicht nur in dieser Frage. Der Landesausschuss hat dem

vorliegenden Berufsbildungsbericht zugestimmt und der Landesregierung Empfehlungen gegeben, die wir dem Bericht beigefügt haben. Wie wir die Empfehlungen am besten umsetzen, soweit wir da nicht schon dran sind, darüber wollen wir gemeinsam beraten. Ich will mich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ausdrücklich bedanken.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Man kann sagen, dass in Mecklenburg-Vorpommern in der wichtigen Zukunftsfrage Berufsausbildung Konsens besteht. Alle Beteiligten, ob Arbeitgeber oder Gewerkschaften, leisten gute und sachorientierte Arbeit, damit wir den jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine qualifizierte Berufsausbildung bieten können und unsere Wirtschaft ihren Fachkräftebedarf decken kann, damit unser Land weiter vorankommt. Qualifikation ist der Schlüssel zur Zukunft auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen das und wir handeln danach. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Berufsbildungsbericht 2000/2001 liegt nun eine detaillierte Zustandsbeschreibung über die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation der unter 25-Jährigen im Land vor. Für mich lassen sich allerdings die wichtigsten Dinge nur zwischen den Zeilen herauslesen. Ein Bereich, der mir dabei besonders am Herzen liegt, ist die Schaffung von Zukunftsfähigkeit für das Land, Zukunftsfähigkeit, die es jungen Menschen ermöglicht, eine Perspektive im Land zu sehen, und für die die Suche nach einem Beruf nicht gleichbedeutend mit dem Wegzug aus Mecklenburg-Vorpommern ist. Was Sie in Ihrem Bericht ja nicht erwähnen, ist die Tatsache, dass viele Ausbildungsplatzsuchende ihre Chance gar nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern sehen, sondern gleich in anderen Ländern ihr Glück versuchen. So waren das 1999 im Wanderungsminus 1.451 Unter-20-Jährige und zwischen 20 und 25 waren es 3.772. Also waren es weit über 5.000 junge Menschen im Altersbereich zwischen 15 und 25, die aus diesem Land wegzogen.

Wir stehen in Mecklenburg-Vorpommern vor der grotesken Situation, dass auf der einen Seite eine Arbeitslosenquote von nahezu 20 Prozent auf dem Land lastet, auf der anderen Seite aber in vielen Unternehmen qualifiziertes Personal fehlt, händeringend gesucht, aber häufig nicht gefunden werden kann. Herr Minister Ebnet, zu diesem Fakt kein Wort von Ihnen.

Insbesondere bei der Gruppe der Unter-25-Jährigen sehen wir uns mit der Tatsache konfrontiert, dass einerseits im Land eine sehr hohe Ausbildungsquote vorherrscht, auf der anderen Seite aber aufgrund der fehlenden breiten wirtschaftlichen Basis auch die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe besonders hoch ist. Im Dezember des vergangenen Jahres waren 17.869 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Job. Dabei ist insbesondere die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen überdurchschnittlich hart von Arbeitslosigkeit betroffen.

Meine Damen und Herren, und was die im Land überdurchschnittlich hohe Ausbildungsquote angeht, das ist in erster Linie den Unternehmen zu verdanken, dass sie sich ihrer Verantwortung für die jungen Menschen trotz schwieriger wirtschaftlicher Situation nicht entziehen und trotz angespannter wirtschaftlicher Gesamtsituation ein großes Ausbildungsengagement an den Tag legen. Wichtigste Voraussetzung und Aufgabe höchsten Ranges der Landesregierung müsste also die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen sein. Stattdessen wird mit Programmen wie „Jugend baut“ und ÖBS nur Scheinbeschäftigung hervorgerufen. Es sollten endlich alle Anstrengungen auf den ersten Arbeitsmarkt konzentriert und in zukunftsträchtige Bereiche gelenkt werden.

Die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsbildung sprechen da eine klare Sprache. Demnach wird die Landesregierung aufgefordert, die Anstrengungen auf Berufsgruppen und Berufe zu konzentrieren, das heißt auf Beschäftigungsfelder mit einem künftigen Neubedarf an Arbeitskräften. Für Mecklenburg-Vorpommern werden Bedarfe insbesondere im Dienstleistungsbereich und in der Metallbe- und -verarbeitung prognostiziert. Der wirtschaftliche Strukturwandel ist also eindeutig gekennzeichnet von einer Verlagerung hin zur nachgefragten Qualifikation besonders im Dienstleistungsbereich. Ein zunehmend deutlicher Schwerpunkt liegt dabei auf wissensintensiven Tätigkeiten. So liegen die neuen Berufe, die nach 1996 geschaffen wurden, vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie im Bereich Multimedia. Der Trend zu wissensintensiven Dienstleistungen wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Mecklenburg-Vorpommern hat auch hier noch große Potentiale und Nachholbedarfe, die es sich zu erkämpfen gilt.

Meine Damen und Herren, erfreulicherweise war beispielsweise der Ausbildungsberuf des Fachinformatikers im Jahr 2000 erstmals unter den 20 am stärksten besetzten Berufsgruppen. Allerdings erfreuen sich auch Ausbildungsberufe wie in der Baubranche weithin großer Beliebtheit. Diese waren 2000 gleich dreimal unter den ersten 20 vertreten.

Der Berufsbildungsbericht offenbart aber auch einmal mehr die Schattenseiten der Berufsausbildung. Er offenbart die Schwächen unseres Bildungssystems, das offenkundig nicht in der Lage ist, junge Menschen in einer größer werdenden Zahl zu Leistungsbereitschaft und Leistungswillen zu erziehen und anzuhalten. Schon zum Berufsbildungsbericht 1999 machten wir auf die hohe Zahl der Abbrüche aufmerksam, auf die, die ihre Ausbildungsverträge vorzeitig lösten. 28 Prozent dieser Jugendlichen müssen wir mit staatlichen Förderprogrammen mit einem erheblichen Kostenmehraufwand auf den ersten Arbeitsmarkt zurückbringen. Zwar liegen wir mit den Vertragslösungen im Jahr 2000 noch im Schnitt der neuen Bundesländer, was mich aber mehr an der Statistik verblüffte, im Berufsbildungsbericht auf Seite 48 nachzulesen, ist, dass alle CDU-geführten Bundesländer eine niedrigere Vertragslösungsrate vorweisen als alle SPD-geführten Bundesländer. Das mag Zufall sein, aber da ich an Zufälle nicht so gerne glaube, bin ich mir sicher, dass dies auch etwas mit Kontinuität, Stringenz und Konsequenz von Bildungspolitik zu tun hat.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Auflösungsrate der

Ausbildungsverträge gegenüber 1999 im Jahr 2000 noch einmal gestiegen ist. Ich finde es sehr loblich, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie zu diesem Komplex eine spezielle Befragung durchführten. Ich hätte nur erwartet, dass Sie dann hier auch auf dieses Thema eingehen – ein sicher schwieriges, ein diffiziles Thema. Auch diese Befragung lässt interessante Rückschlüsse zu. Wir müssen uns dabei fragen, inwieweit es sinnvoll ist und war, die Zahl der Abiturienten seit 1994 fortlaufend in die Höhe zu treiben, da diese verstärkt auf den Ausbildungsmarkt drängen und gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren, man höre und staune, zu 82 Prozent selbst – ich wiederhole – vier Fünftel selbst ihre Ausbildungsverträge vorzeitig auflösen. Das heißt, 80 Prozent der Abiturienten sagen: Ich beende meine Ausbildung, aus welchen Gründen auch immer, nicht. Und keine andere Gruppe löst in diesem Umfang ihre Ausbildungsverträge vorzeitig auf. Ich will gar nicht beschreiben, wozu dieses in Betrieben führt, in kleinen, die dann sagen, ich nehme das nächste Jahr niemanden mehr, oder auch dann, dass dieser ja nun offene Ausbildungsplatz über ein halbes oder ein Dreivierteljahr in dem Ausbildungsjahr nicht wieder besetzt werden kann.

Interessant ist die Statistik mit den Gründen für den Ausbildungsabbruch. Nicht die abweichenden beruflichen Vorstellungen stehen in der Liste der Gründe ganz oben, sondern das Betriebsklima, und das ist aus meiner Sicht auch zur Kenntnis zu nehmen von Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Unternehmensverbänden und vielen anderen Institutionen, die sich für die Wirtschaft zuständig finden. Und wenn wir über einen Berufsbildungsbericht reden, dann gehören auch diese Fakten in die Debatte mit hinein. Das ist für mich ein Indiz dafür, dass unser Bildungssystem, zumindest teilweise, nicht zur charakterlichen Festigung der jungen Menschen beiträgt. Wir schulen sie nicht darin, Konflikte auszutragen und beschrittene Wege konsequent zu Ende zu gehen. Das ist auch ein gesellschaftliches Problem. Beliebigkeit gefährdet in diesen Größenordnungen in diesem Alter die Entwicklung der Persönlichkeit, ohne damit sagen zu wollen, dass wir den jungen Menschen eine gewisse Variabilität in der Gestaltung ihres Lebensweges vorenthalten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn, Herr Minister, Sie von Qualität bei der Ausbildung reden, dann, denke ich, gehört auch mit dazu, wirklich deutlich zu machen, dass aufgrund der immer schlechter werdenden Qualität der schulischen Ausbildung eben Fakten im Raum stehen, gerade bei Leistungswettbewerben der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, die zum Beispiel dazu führen, dass nur noch sehr wenige Lehrlinge – egal in welchem Beruf, ob im gewerblichen oder im kaufmännischen Beruf – die Zulassung finden, um an Leistungswettbewerben der Kreishandwerkerschaften oder der Landesinnung teilzunehmen. Es kann Sie doch nicht zufrieden stellen – Kollege Müller aus dem Landkreis Ludwigslust sitzt mir gegenüber –, dass im letzten Jahr die Kreishandwerkerschaft Ludwigslust keinen im Heizungs- und Sanitärgerwerb mehr gefunden hat, der in der Praxis die Note 2 hatte und in der Theorie die Note 3. Herr Müller, es ist leider eine Tatsache, dass beim Landesinnungswettbewerb des Bäckerhandwerkes nur noch wenige, teilweise nur zwei oder drei eben teilnehmen konnten, weil nur noch zwei oder drei, in einem Segment nur noch einer, die Zugangsvoraussetzungen hatten. Meine Damen und Herren, dieses sollte uns alle

zumindest dazu bewegen, die Fakten zu benennen und darüber nachzudenken, wie wir eine qualitative Verbesserung erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lösung dieser Probleme, die ich aufgezeigt habe, liegt nicht nur bei den Berufsschulen. Das wäre viel zu kurz gegriffen. Die Lösung liegt auch nicht nur bei den Ausbildungsbetrieben. Wenn mir engagierte Handwerksmeister, Geschäftsführer von Hotels sagen, Herr Rehberg, wir müssen die Azubis erst mal wieder zur Dienstleistungsbereitschaft erziehen, dann ist das ein Signal an die ganze Gesellschaft. Die Lösung liegt in den Kindergärten, in den Grundschulen und in den weiterführenden Bildungsgängen und liegt nicht – und dies sage ich ganz bewusst zum Schluss – zuletzt auch bei funktionierenden Elternhäusern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Neumann von der Fraktion der PDS.

Karsten Neumann, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg feststellen, dass der vorliegende Bericht viel konzentrierter und fachkundiger als der letzte Bericht 1999 ausgefallen ist. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die fachliche Durchdringung Dank der Vorarbeit von SÖSTRA und hier insbesondere Herrn Professor Wahse vorbildlich. Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Zahlen sind ermittelt. Die Arbeit, aus diesen Zahlen und diesen Fakten politische Schlussfolgerungen zu ziehen, müssen wir hier alle gemeinsam leisten. So haben wir für die politische Diskussion nicht nur eine sehr gute Beschreibung des Ist-Zustandes, der Bericht beschreibt auch die Herausforderungen der nächsten zehn Jahre, insofern auch heute wieder ein Beitrag zur Befassung mit den Herausforderungen durch die demographische Situation.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Der Bericht ergänzt sehr eindrucksvoll und solide beispielsweise die Ergebnisse der Anhörung im Wirtschaftsausschuss zur Situation der Berufsschulen. Seine Erstellung geht aber auch auf den Beschluss des Landtages zum Antrag zur Volksinitiative „Der Jugend eine Zukunft – Berufliche Erstausbildung und Beschäftigung für Jugendliche“ zurück. Der vierte Punkt dieses Beschlusses betrifft die Ausfertigung jährlicher Berufsbildungsberichte zur Kontrolle der Umsetzung der sonstigen Beschlusspunkte. Dieser, kurz rekapituliert, betraf zum Ersten die Versorgung von Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen, zweitens die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und drittens eine solidarische Umlagefinanzierung.

Zu verzeichnen ist gerade in unserem Land ein Saldo durch die Abwanderung junger Menschen. Darüber brauchen wir nicht mehr zu streiten und sollten es uns auch gegenseitig nicht vorwerfen, wenn man nicht in jeder Rede diesen Punkt zu seinem ersten macht. Einige der Ursachen und möglichen Lösungsansätze werden aber durch das gründliche Studium des Berufsbildungsberichtes deutlich und schon deshalb lohnt sich ein genaues Studium dieses Berichtes, auch wenn Herr Rehberg das

Gegenteil behauptet. Der Bericht erbringt zu vielen Fragen auch Antworten, beispielsweise den Beweis, dass die Prämienförderung vergangener Jahre eben keine statistisch nachweisbaren Ergebnisse erbracht hat. 3.000 DM sind vielleicht eine Form der Belobigung, zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bedarf es anderer Mittel.

Wir haben schon oft über die qualitativen Herausforderungen für die Berufsausbildung gesprochen. Mit dem Modell der Multimedia-Verbundausbildung wurden 131 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen, weil eben dieses Modell das wichtigste Problem ausbildungswilliger kleiner und mittelständischer Betriebe anpackt. Für Betriebe, die die ganze Breite der Ausbildung nicht leisten können, werden hier neue und Erfolg versprechende Lösungen gefunden. Ich denke, der Minister hat sie ausführlich erläutert.

Die PDS-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dieses Modell auf weitere Berufe auszuweiten. Hier wird für Qualität und auch Quantität etwas getan, indem tatsächliche Hilfe geleistet wird für die Jugendlichen und für die Unternehmen in diesem Land. Der Weg von der Prämie weg sollte weiter beschritten werden hin zu Qualität. Hier hat, auch das möchte ich erwähnen, die AG 1a des Bündnisses für Arbeit in der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Gewerkschaften und Regierung wirklich eins a Arbeit geleistet.

Wir haben aber auch mit genug ungelösten Problemen zu tun, vor allem die Bugwelle der Jugendlichen ohne Berufsausbildung der vergangenen Jahre fordert Antworten und entschlossenes Handeln.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Der Anteil der Altnachfrager – schöner oder unschöner technischer Begriff – wird größer und ist inzwischen bei 40 Prozent der gesamten Nachfrage angelangt. Insbesondere die Analysen über die Gründe der vorzeitigen Vertragslösungen müssen erörtert werden, da gebe ich Herrn Rehberg völlig Recht.

Oft hören wir in der öffentlichen Diskussion die Klage der Arbeitgeber beziehungsweise Ausbilder über die Bildungsbereitschaft und Motivation der jungen Menschen. Man könnte leicht den Eindruck gewinnen, dass Ausbildungsabbrecher die Regel seien. Allerdings müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass von 5.000 Vertragslösungen 1.400 ohne eine konkrete Perspektive abbrechen. Dies sind und waren 2000 immerhin drei Prozent der Auszubildenden. Alle anderen Abbrecherinnen und Abbrecher hatten eben konkrete andere Vorhaben. Mit einer Vertragslösungsrate von 26 liegen wir zwar 0,9 über dem Deutschlanddurchschnitt, aber noch weit vor Nordrhein-Westfalen, Bremen, Berlin oder Schleswig-Holstein, dem Spitzenreiter. Seit 1994 pendeln die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 5.183 – übrigens im Jahre 1994 – und 3.752.

Auch der Zeitpunkt der Vertragslösungen ist differenziert zu betrachten. Entfielen im Bereich Industrie und Handel 52 Prozent der vorzeitigen Vertragslösungen auf das erste Ausbildungsjahr, so waren es im Handwerk nur 38 Prozent. Im dritten Ausbildungsjahr wurden im IHK-Bereich nur noch 13 Prozent der Ausbildungsverträge gelöst, im Handwerk dagegen immerhin 26 Prozent. Auch unterscheiden sich die Vertragslösungsraten in den einzelnen Berufsgruppen erheblich. Deutlich über dem Durchschnitt von 26 Prozent liegen die Hochbaufachwer-

kerinnen, die Restaurantfachfrauen und -männer und die Steuerfachangestellten. Zumindest das Letzte kann ich persönlich gut nachvollziehen.

Dies wird aber für eine Analyse nicht ausreichen. Eine Umfrage der SÖSTRA gibt Aufhellungen über die wichtigsten Gründe für Vertragslösungen und sie sind dezidiert aufgelistet und abgefragt worden. Auf Seiten der Arbeitgeber wurden verhaltensbedingte Kündigungen mit 38 Prozent und Konkurs des Unternehmens mit 28 Prozent angegeben. Auch das dürfen wir nicht vergessen. Die Auszubildenden geben mit 30 Prozent als Grund das Betriebsklima an, 18 Prozent andere Berufsvorstellungen. Immerhin noch 8 Prozent geben an, wegen Unterforderung – wegen Unterforderung! – die Ausbildung abzubrechen, und 4 Prozent geben knallhart finanzielle Gründe an. Auch das ist eigentlich nicht so hoch, wie man es vermuten könnte nach der Diskussion.

Die Analysen zeigen uns also sehr gut die Stellschrauben zur Verbesserung der Berufsausbildung auf. Und da ist zum einen sehr wichtig die Frage von Motivation. Wer in der Schule bereits gescheitert ist, wer die Schule verlässt mit negativen Erlebnissen und Erfahrungen, wird in der Regel in schulischer Berufsvorbereitung mit denselben Erfahrungen konfrontiert werden. Daraus folgt eigentlich fast logisch der Schluss, die Berufsvorbereitung dual zu organisieren, in den Betrieben. Diesen Weg zeigt beispielsweise das Modellprojekt von Nordmetall und IG Metall Küste „QUAS Plus“ auf. Diese Form der dualisierten Berufsvorbereitung ist bisher erfolgreich und sollte als Modell auch verbreitet werden. Und wir sollten hier ganz genau gucken, ob diese Erfahrung auch in anderen Bereichen umgesetzt werden kann.

Aber auch in der Berufschulplanung haben wir die Aufgabe, Angebot und Nachfrage übereinzubringen und dafür zu sorgen, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen auch dem zukünftigen Bedarf entspricht. Auch hierzu viele interessante Details im Bericht.

Zu den Berufsgruppen mit Bestandserweiterung gehören primär Dienstleistungsberufe, darunter insbesondere Berufsgruppen mit personenbezogenen Dienstleistungen. Aufgrund der Altersstruktur beispielsweise der Wirtschaftszweige kommt ein hoher Ersatzbedarf bis 2010. Dies sind vor allem die Dienst- und Wachberufe, administrativ entscheidende Berufstätige – da blicke ich hier mal in die Runde –, Berufe des Wasser- und Luftverkehrs. Auch hier empfehle ich einen Blick in die heutige Ausgabe der SZV, die über die Nachwuchssorgen beispielsweise des Seeverkehrs und der Seeverkehrswirtschaft berichtet. Hinzu kommen aber auch die qualitativen Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Berufsfelder, neue Berufe und Neuordnung der bestehenden.

Auf Seite 116 des Berichtes lautet die Überschrift: „Neue Berufe – Reflex auf wirtschaftliche und technologische Veränderungen“. Schön wäre es, wenn wir nicht reflexartig reagieren würden, sondern vorausschauend heute die Berufe von morgen ausbilden. Dies erfordert allerdings, dass diejenigen, für die die Jugendlichen ausgebildet werden, die Sache der Berufsbildung stärker in die eigene Hand nehmen. Klagen über falsche Ausbildungsinhalte und schlechte Qualität habe ich in der letzten Zeit genug gehört, Eigeninitiativen von Unternehmen aber eher selten erlebt. Zu sehr wird dieses Anliegen auf Kammern, Gewerkschaften und Politik delegiert. Eine wichtige Aufgabe, die der Wirtschaft zukommt, ist die Ein-

schätzung der zukünftig benötigten Berufe, die dann in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen angeboten werden oder für die Berufsausbilder überarbeitet oder neu bestimmt werden müssen.

Durch die Regierung sind seit 1998 23 neue Berufsbilder zugelassen worden. Die Schwerpunkte der Neuzulassung von Berufen liegen in der Informations- und Kommunikationstechnologie und den Dienstleistungsberufen. In den seit 1996 neu zugelassenen Berufen sind in Mecklenburg-Vorpommern 769 Ausbildungsverträge in 20 Berufen abgeschlossen worden, womit nachgewiesen ist, dass diese Berufe auch in der Wirtschaft angenommen werden. Der Berufsberatung kommt gerade in Hinsicht auf die bedarfsgerechte Berufsausbildung und die Akzeptanz neuer Berufsbilder durch die Bewerber eine hohe Bedeutung zu. Und die Bildung von Ausbildungsverbänden durch die Unternehmen kann zu der Vermittlung und Beschäftigung nach der Ausbildung beitragen.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt der Berufsausbildung eingehen, den der Finanzierung derselbigen. Auch hier ein interessantes Detail aus dem Bericht, nämlich ein Abschnitt über die Höhe der Auszubildendenvergütungen in den einzelnen Bereichen hier im Lande. Ich empfehle jedem einen Blick über die Differenzen, die es dort gibt.

Wir wissen, dass die Ausbildung hohe Kosten verursacht, auch auf der anderen Seite, und diese werden in ausbildenden Unternehmen durch diese getragen. In den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen werden die Kosten durch das Land getragen. Wenn nach einer abgeschlossenen Ausbildung also die jungen Fachkräfte das Land verlassen, sind auch diese Kosten für das Land verloren. Sie sollten ein wichtiges Argument sein, um Begehrlichkeiten, den Länderfinanzausgleich wieder aufzumachen, abzuwehren.

Ein anderer Weg, um die Ungerechtigkeit einer Lastenverteilung der Berufsausbildung zu beseitigen, könnte – wir sagen das immer wieder und haben es ja auch hier in dem bereits zitierten Beschluss so festgehalten – eine Ausbildungsplatzumlage sein. Berufliche Ausbildung ist als ein volkswirtschaftlicher Kostenfaktor zu betrachten und nicht nur in betriebswirtschaftlicher Sicht. Aus unserer Sicht ist eine solidarische Kosten- und Lastenverteilung zwischen den Unternehmen und dem öffentlichen Sektor sowie zwischen den Ländern notwendig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Berufsausbildung ist eben nicht als karitativer Akt zu verstehen, sondern sie ist Voraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung dieses Landes und steht damit schon mit dem nächsten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung in unmittelbarem Zusammenhang.

Fehlentwicklungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung sind schon jetzt teilweise zu beobachten, so beispielsweise der ernsthaft diskutierte Vorschlag, die Green Card für Köche einzuführen. Eine andere ernsthafte Bedrohung des Handwerkes und des Gewerbes, nämlich die fehlenden Nachfolger für viele Betriebe, sollte ebenfalls unter dem Aspekt der Berufsausbildung betrachtet werden. Sind hier nicht in der Vergangenheit schon genug Fehler gemacht worden? Wir müssen gemeinsam nach Wegen suchen, die Probleme besser zu meistern. Die Empfehlungen des Landesausschusses für Berufsausbildung werden von der PDS-Fraktion, von den Koalitionsfraktionen geteilt, denn sie zeigen den richtigen Weg auf

für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Berufsausbildung. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Neumann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Bretschneider für die Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zu denen gehören würde, die sich nicht mit diesem Bericht beschäftigt haben, dann würde sich mir ein sehr seltsamer Eindruck aufdrängen, nach dem Gehörten der beiden Vorredner. Auf der einen Seite die Darstellung, dass dieser Bericht eine sehr gute Grundlage gibt, eine sehr gute Einschätzung für notwendige Schlussfolgerungen bietet, auf der anderen Seite die Aussage, dass man ohnehin nur zwischen den Zeilen etwas entnehmen könne und eigentlich der Bericht an der Zielsetzung vorbeigehe, so Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Nun wundert es mich wenig, da offensichtlich die Strategie der Opposition ohnehin darin zu bestehen scheint, das Land schlechtzureden, die Menschen schlechtzureden und die Situation so düster zu malen, dass man eigentlich meinen könnte, in diesem Land lohnt es sich nicht zu leben – vielleicht mit dem Hintergrund, darauf hinzuwirken: Reden wir alles nur schlecht genug, dann glauben es die Menschen eines Tages und werden uns schon wählen, um dieses angebliche Desaster zu beenden. Herr Rehberg, Sie schaden mit Ihren Aussagen diesem Land, Sie schaden den Menschen und Sie schaden der Zukunft gerade der jungen Leute in unserem Bundesland!

Wir haben unser Versprechen eingehalten, jedem Jugendlichen, der wollte, einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Und das ist auch gut so. In einem Land, in dem die Wirtschaftsstruktur von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt ist und wir keinen privaten Arbeitgeber mit mehr als 3.000 Beschäftigten vorzuweisen haben, ist die Ausbildungsbereitschaft außerordentlich hoch. Kein anderes Bundesland kann eine betriebliche Ausbildungsquote von sieben Prozent so wie Mecklenburg-Vorpommern vorweisen.

Dennoch dürfen wir künftig nicht nur darauf schauen, dass jeder Jugendliche die Chance auf einen Ausbildungsplatz und damit überhaupt den späteren Einstieg in das Berufsleben ermöglicht bekommt. Angesichts der demographischen Entwicklung, die uns einen Arbeits- und besonders Fachkräftemangel in naher Zukunft ankündigt, müssen auch verstärkt künftige Bedarfe unseres Arbeitsmarktes in das Angebot an betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung einbezogen werden. Es hilft nichts, vielen jungen Leuten einen Ausbildungsplatz in der Bauwirtschaft anzubieten, wenn wir jetzt schon wissen, dass aufgrund der derzeit stattfindenden Marktanpassung in einigen Jahren viel weniger Nachwuchs in dieser Branche benötigt wird. Oder andersherum: Jugendliche, die heute nicht in modernen Berufsbildern ausgebildet werden, fehlen morgen als Fachkräfte den Unternehmen des Landes.

Dass das Fachkräftepotential ein Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung ist, wird zukünftig noch an Bedeutung gewinnen. Der Erfolg zukunftsorientierter

Unternehmen und Netzwerke wie zum Beispiel BioCon Valley wird wesentlich davon abhängen, ob wir das Potential an Fachkräften im Land haben werden, das in der Lage ist, wettbewerbsfähige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und zu vermarkten. Das heißt, wir müssen im Einklang mit unserer Wirtschaftspolitik, deren Schwerpunkt auch zukünftig die Ansiedlung von Zukunftsbranchen aus den Bereichen Bio-, Medizin- und Informationstechnologie ist, heute schon bedarfsgerechte Nachwuchsqualifizierung von morgen sichern. Mit der Multimedia-Verbundausbildung, denke ich, sind wir hier auf einem sehr gutem Weg. Die Schaffung neuer Ausbildungsberufe oder Ausbildungsinhalte entsprechend der Bedarfe der Unternehmen muss schnell und flexibel möglich sein. Hier müssen Unternehmen, Gewerkschaften und die Landesregierung Hand in Hand arbeiten.

Meine Damen und Herren, ein Ergebnis aus der derzeit intensiv geführten Diskussion über die demographische Entwicklung unseres Landes ist das deutlich negative Wanderungssaldo junger Frauen als junger Männer. Oder anders ausgedrückt: Die Zahl der jungen Frauen und Männer, die zur Berufsausbildung oder zum Studium das Land verlassen, ist noch etwa gleich hoch. Es kehren jedoch im Alter von 25 bis 30 Jahren, das heißt nach Abschluss ihrer Berufsausbildung, eine deutlich höhere Zahl junger Männer als Frauen nach Mecklenburg-Vorpommern zurück, um hier den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu vollziehen. Daraus ergeben sich zwei Aufgabenstellungen: erstens eine weitere Verbesserung der Angebotsstruktur des Ausbildungsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern und zweitens die Schaffung von Voraussetzungen und interessanten Angeboten, damit mehr junge Leute und darunter besonders junge Frauen nach der Ausbildung in das Land zurückkehren.

Mit Blick auf die Ausbildungssituation im Land zeigt der Berufsbildungsbericht sehr deutlich, dass 60 Prozent der Ausbildungsverträge mit jungen Männern und nur 40 Prozent mit jungen Frauen abgeschlossen werden. Das heißt, Mädchen müssen verstärkt Möglichkeiten zur Ausbildung erhalten. Besonders sollte auch mittels verschiedenster Maßnahmen erreicht werden, dass Mädchen nicht nur klassisch frauentypische Berufswege einschlagen, sondern stattdessen verstärkt auf die modernen Berufsbilder orientiert werden.

Die Zuschüsse, die Unternehmer im Rahmen des Ausbildungspaktes erhalten, sind hier schon ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig sollten jedoch die Aufklärung bei Arbeitgebern und die Berufsfrühorientierung bei jungen Frauen verstärkt werden. Denn es ist oft auch das überholte Rollenverständnis der Geschlechter, wenn Arbeitgeber lieber junge Männer einstellen oder sich junge Frauen noch immer zumeist auf frauentypische Ausbildungsplätze bewerben. Gerade Arbeitgeber sollte es jedoch interessieren, dass der Anteil weiblicher Azubis bei erfolgreich absolvierten Abschlussprüfungen höher ist als bei männlichen, die Abbrecherquote hingegen unter der der männlichen Azubis liegt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zum Zweiten, und das ist noch wichtiger, müssen wir ihnen – und da lege ich wieder ein Hauptaugenmerk auf die Frauen – nach Abschluss der Berufsausbildung den Einstieg auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Junge Menschen sollen nicht gezwungen sein, nach Ausbildungsbeendigung das Land zu verlassen, oder aber die,

die ihre Ausbildung außerhalb unseres Bundeslandes absolviert haben, sollen einen Grund haben zurückzukehren. Hier konkurriert Mecklenburg-Vorpommern gerade mit den westlichen Bundesländern, wo der Übergang für Jugendliche an der so genannten zweiten Schwelle zum Arbeitsmarkt leichter ist. Ein Grund dafür mag sicher die Wirtschaftsstruktur in unserem Land sein, denn die Fähigkeit gerade der kleinen Ausbildungsbetriebe, ihre Azubis nach dem Ausbildungsende zu übernehmen, ist eben nur begrenzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Berufsbildungsbericht macht deutlich, dass die Lage nach wie vor angespannt ist, aber in den vergangenen Jahren auch große Anstrengungen aller Beteiligten unternommen worden sind, um die Berufsausbildung der Jugend in Mecklenburg-Vorpommern abzusichern. Aufgrund der sich immer schneller verändernden Wirtschaftswelt sind ständige Anpassungen, Veränderungen und Verbesserungen notwendig. Wir werden uns nicht auf dem Erreichten ausruhen können, schon gar nicht vor dem Hintergrund der weiteren demographischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in der gesamten Bundesrepublik. Der Bericht verdeutlicht zudem, dass Erfolge nur gemeinsam erreicht werden können. Der Ausbildungspakt, der im Rahmen des Bündnisses für Arbeit beschlossen wurde, ist dafür ein Beispiel. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, die Landesregierung und natürlich auch die politischen Kräfte müssen dabei an einem Strang ziehen. Und, meine Damen und Herren von der Opposition, da hilft eben nur Schlechttreden wenig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Bretschneider.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann schließe ich jetzt die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/2617 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2002, auf der Drucksache 3/2598.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Regionales Förderprogramm
Mecklenburg-Vorpommern 2002
– Drucksache 3/2598 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat das Wort der Wirtschaftsminister Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jedes Jahr einigen sich die Länder mit dem Bundeswirtschaftsminister darüber, was aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – kurz GA genannt – gefördert werden kann. Der Ihnen vorliegende Entwurf des Regionalen För-

derprogramms 2002 schreibt vieles aus dem vergangenen Programm fort. Es bleibt beispielsweise bei der Unterteilung in ein Normal- und ein Sonderfördergebiet und die strukturschwächeren Regionen des Landes erhalten weiterhin erhöhte Fördersätze.

Auch beurteilen wir nach wie vor Investitionsvorhaben danach, wie viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Allerdings wollen wir in Zukunft die Förderung nicht mehr um zehn Prozent absenken, wenn Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen nicht zu mehr Arbeitsplätzen führen. Das hat sich in der bisherigen Praxis nicht bewährt. Es hat sich gezeigt, dass vor allem in strukturschwächeren Gebieten Investitionen zur Modernisierung der Unternehmen nur selten mehr Arbeitsplätze bringen können. Dennoch sind die Investitionen notwendig für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Und ohne Wettbewerbsfähigkeit sind auch die vorhandenen Arbeitsplätze nicht sicherer.

Im Bereich Tourismus haben wir beispielsweise das so genannte Bettenförderverbot gelockert. Wo in unserem touristischen Angebot noch etwas fehlt, müssen wir es ergänzen, auch wenn es im Einzelfall Gästebetten sind, die noch fehlen. Wir brauchen zum Beispiel noch Kapazitäten im Jugendtourismus oder für Menschen mit Behinderung, um unser touristisches Angebot zu vervollständigen.

Wir wollen mit dem neuen Regionalen Förderprogramm die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Unternehmen stärken, auch wenn es dabei nicht um Investitionen geht. Deshalb wollen wir mit GA-Mitteln die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und die Einstellung von qualifizierten Hochschulabsolventen fördern. Ich meine, das ist ein richtiges Signal für die Stärkung des Technologiestandortes Mecklenburg-Vorpommern.

Die wohl wichtigste Neuerung des Regionalen Förderprogramms ist in der vorliegenden Landtagsdrucksache noch gar nicht enthalten, nämlich dass es gelungen ist, für die Zukunft den Höchstfördersatz für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen von 80 auf 90 Prozent anzuheben. Damit wird der kommunale Eigenanteil bei der Förderung der kommunalen Infrastruktur halbiert. Statt 20 Prozent sind es jetzt nur noch 10 Prozent, die die Kommunen bringen müssen. Allerdings gilt das grundsätzlich erst für Anträge, die dieses Jahr gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Kommunen tun sich dann weniger schwer mit der Umsetzung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen. Ich bin zuversichtlich, dass sich dadurch ein zusätzlicher Schub entwickelt. Dadurch können auch weitere notwendige Impulse für die heimische Bauwirtschaft ausgelöst werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben im letzten Jahr Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für 154 Infrastrukturvorhaben bewilligt. Mit diesen Fördermitteln ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 286 Millionen Euro verbunden. Und das soll nicht alles gewesen sein, es geht jetzt im Januar mit Volldampf weiter. Noch Ende dieser Woche werden wir 29 neue Infrastrukturvorhaben bewilligt haben. Und mit der bewilligten Förderung kann ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 60 Millionen Euro umgesetzt werden. Und, meine Damen und Herren, ich habe mir mal angesehen, wie viel denn im Januar der Vorjahre an Bewilligungen für kommunale Infrastrukturvorhaben ausgegeben worden ist. Es war jeweils im Januar null.

So, wir müssen zeitig anfangen im Jahr, damit wir auch zeitig in die Gänge kommen und damit unsere Bauwirtschaft zeitig zu Aufträgen kommt und zeitig Beschäftigung in der Wirtschaft entsteht.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Je schneller investiert wird, desto eher werden Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen, die wir brauchen und die wir wollen. Deshalb brauchen wir nicht nur eine schnelle Antragsbewilligung, sondern auch einen schnellen Baubeginn. Um das zu erreichen, ordnen wir die vorliegenden Anträge ab sofort danach, wann losgelegt werden kann. Wer schon bald anfangen will, dessen Antrag wird vorgezogen. Baubeginn aller von mir jetzt genannten 29 Infrastrukturvorhaben soll noch in der ersten Hälfte des Jahres sein, dann kommt das dritte Quartal und dann das vierte Quartal dran. Es geht nach dem Baubeginn in dieser zeitlich Abfolge. Wir brauchen schnell Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern, auch um der Bauwirtschaft zu helfen. Und ich werde auch weiterhin mit den Bürgermeistern und Landräten darüber reden, wie wir gemeinsam möglichst viel und möglichst schnell umsetzen können.

Meine Damen und Herren, man sieht, es geht auch voran in Mecklenburg-Vorpommern, trotz aller Schwierigkeiten, auch wenn mancher versucht, uns immer wieder die rote Laterne anzuhängen und zu sagen, Mecklenburg-Vorpommern sei irgendwie Schlusslicht in der wirtschaftlichen Entwicklung des Ostens. Wer das tut, und leider macht das die CDU, der verschweigt einen Teil der Wahrheit. Er verschweigt nämlich, dass zum Beispiel die Wirtschaftsleistung pro Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern höher ist, als die in Sachsen und Thüringen.

Und um bei Ihrem beliebten Vergleich mit Sachsen und Thüringen mal zu bleiben, meine Damen und Herren, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, und da bitte ich, bei der Wahrheit zu bleiben, die Arbeitslosigkeit ist in Dresden höher als in Schwerin. Die Arbeitslosigkeit ist in Leipzig höher als in Rostock. Die Arbeitslosigkeit ist in Zwickau höher als in Neubrandenburg und sie ist in Görlitz höher als in Stralsund.

(Harry Glawe, CDU: Bei uns sind es 17,9 Prozent.)

Und wer den Menschen ein ungeschminktes Bild der Wahrheit geben will,

(Harry Glawe, CDU: Wir haben 17,9 Prozent, Herr Wirtschaftsminister.)

muss auch dieses sagen und darf dieses nicht verschweigen, wie Sie das gerne tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Gerd Böttger, PDS)

Meine Damen und Herren, wo Probleme sind, werden Probleme anerkannt.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben 17,9 Prozent, Herr Wirtschaftsminister.)

Sie müssen auch anerkannt werden, damit man sie lösen kann, und wo Fortschritte sind, müssen auch diese anerkannt werden. Auch diese muss man zur Kenntnis nehmen. So wurde jetzt zum Beispiel vom Statistischen Landesamt festgestellt, dass erstmals seit 1996 im Jahr 2000 die Investitionen in Industrie und Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern wieder angestiegen sind, und

zwar deutlich. Für 2001 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, aber die IHK Schwerin rechnet damit, dass auch im Jahr 2001 – trotz der schwierigen konjunkturellen Lage – die Investitionen im produzierenden Gewerbe weiter angestiegen sind. Und die Nord/LB hat vor kurzem festgestellt, dass der industrielle Sektor im Land in den ersten neun Monaten des Jahres 2001 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um neun Prozent gewachsen ist.

In der Bilanz des Jahres 2002 werden sich auch die Investitionsvorhaben auswirken, die wir im letzten Jahr bewilligt haben und die jetzt bewilligt werden. Wenn wir die gewerblichen Vorhaben und die Infrastrukturvorhaben des letzten Jahres zusammennehmen, geht es da um ein Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 1 Milliarde Euro. Ich denke, das ist eine ganz gewaltige Summe.

Meine Damen und Herren, keine Frage, die konjunkturelle Situation der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor schwierig, besonders in der Bauwirtschaft, wo zur schlechten Baukonjunktur bundesweit noch die strukturelle Änderung in unserer Wirtschaftsstruktur hinzukommt, die sich ja doppelt unangenehm und unerfreulich auswirkt. Allerdings, wir dürfen auch zur Kenntnis nehmen, es gibt auch Fortschritte, und die machen wir, obwohl die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in Deutschland alles andere als einfach ist und es uns nicht gerade leicht macht, schneller voranzukommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch damit leben, dass wir eine gewisse geographische Lage haben und gewisse Bedingungen haben, nämlich dünne Besiedlung hier im Land und das Fehlen von Metropolen wie zum Beispiel Hamburg oder München, die ganze Regionen im Wirtschaftswachstum nach vorne bringen können. Und trotz dieser Bedingungen, wir kommen in Mecklenburg-Vorpommern voran, wenn auch nicht immer so schnell, wie wir uns das alle wünschen würden. Aber wir können sagen, die Richtung stimmt. Nun gilt es, noch besser und schneller zu werden, und wenn alle mitmachen, dann schaffen wir es auch. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Ebnet.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Born für die Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht ist ein Kompendium vieler Worte, aber er enthält kein stringentes Wirtschaftsförderkonzept. Stattdessen ergeht sich die Landesregierung, wir konnten es gerade wieder vernehmen, in Aktionismus. Selbst bei der Zustandsbeschreibung versucht die Landesregierung, allerdings vergeblich, sich und anderen etwas vorzumachen. Dabei ist doch völlig unbestritten, dass eine sorgfältige Analyse, eine knochentrockene Bestandsaufnahme unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass man überhaupt weiß, wo man mit welchen Programmen gezielt ansetzen muss, um Wirtschaftsförderung sinnvoll betreiben zu können.

So verschweigen Sie bei der Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes gleich auf den ersten Seiten die aktuellen Zahlen, denn das von Ihnen angeführte wirtschaftliche Wachstum von 0,6 Prozent im Jahr 2000 wäre schon traurig genug, genügt allerdings nicht mehr den noch düsteren Realitäten. Sage und schrei-

be 2,1 Prozent ist unsere mecklenburg-vorpommersche Volkswirtschaft im ersten Halbjahr 2001 geschrumpft. Übrigens können Sie noch so viele Einzelbeispiele bringen, die Arbeitslosigkeit liegt im Land Mecklenburg-Vorpommern bei 17,9 Prozent. Und dann lesen Sie bitte die Vergleichszahlen zu den Freistaaten Sachsen und Thüringen nach, dann wissen Sie, wo wir stehen.

(Zuruf von Minister Dr. Otto Ebnet)

Wir sind absolutes Schlusslicht im Konzert der Schwachen geworden. Hören Sie doch bitte auf, immer zu versuchen, die eigene Unfähigkeit anderen in die Schuhe zu schieben! Am schönsten macht das immer der Ministerpräsident, wenn man ihn mit den Fakten konfrontiert, dass er dann sagt, man redet das Land schlecht. Nur weil er es schlecht regiert, reden wir nicht das Land schlecht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Seite 17 Ihres Berichts schreiben Sie, dass die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen besondere Priorität habe und durch Unterstützung von Existenzgründern positive Impulse für ein Existenzgründerklima geschaffen werden sollen. Nur, dann lassen Sie doch endlich diesen Worten auch einmal Taten folgen! Schließlich ist es der Politik von Rot-Grün im Bund und Rot-Rot im Land zu verdanken, dass aufgrund einer ganzen Palette von mittelstandsfeindlichen Gesetzen das Gründerklima in Mecklenburg-Vorpommern der 90er Jahre nicht nur zum Stillstand gekommen ist, sondern erstmals im Jahr 2000 mit 407 mehr Gewerbeab- als -anmeldungen in die Phase des Verfalls übergetreten ist. Das wirtschaftliche Negativwachstum ist eben nicht nur die Folge einer konjunkturbedingten Delle oder des Anschlages vom 11. September oder der Schwierigkeiten der amerikanischen Wirtschaft, die ja im Verhältnis zu unseren Problemen wirklich noch relativ gering sind.

Ich denke, zu einer Umkehr der negativen Eigendynamik können wir nur kommen, wenn wir durch mutige Reformen und politische Schwerpunktsetzungen, die zeitnah umgesetzt werden, wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen schaffen, statt immer weiter nur Arbeitslosigkeit auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt zu finanzieren oder in hektischen Aktionismus zu verfallen, wie wir es jetzt wieder erleben. Denn, verehrter Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie stolz darauf hinweisen, dass Sie plötzlich über 500 Millionen DM in Gang gesetzt haben, dann frage ich Sie, was Sie eigentlich vorher mit dem Geld gemacht haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Seit wann haben Sie eigentlich die Verantwortung in diesem Land, im Wirtschaftsministerium?

Erste Pflicht der Politik wäre es, die Unternehmen in ihrem Handeln zu unterstützen, statt ihnen immer neue bürokratische Hemmnisse und wirtschaftsfeindliche Entscheidungen aufzubürden. Wir brauchen ein neues Klima für Existenzgründer. Der Weg in die Selbständigkeit ist noch immer gepflastert mit einer Vielzahl von bürokratischen Hürden und Hemmnissen. Hier gilt es, sämtliche Gesetze, Richtlinien und Verordnungen auf ihre wirtschaftliche Tauglichkeit hin zu prüfen. Schauen Sie ruhig einmal in andere Bundesländer. Es würde sicherlich nicht den Horizont verengen. Ich weise auf das Bundesland

Hessen hin, das hier ein Drittel aller staatlichen Vorschriften abgeschafft hat. Das hat bestimmt nicht dazu geführt, dass die Wirtschaft es nun schwerer hat, sondern es führt dazu, dass dort die dynamischen Kräfte sich voll entfalten können.

Was kommt stattdessen von Ihrer Seite? Das 630-Mark-Gesetz oder das Gesetz zur Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung. Das kann kein Mensch sinnvoll gebrauchen, insbesondere nicht die Wirtschaft. Auch das in unserem Land verabschiedete Bildungsfreistellungsgesetz schafft keinen einzigen Arbeitsplatz, sondern führt zu immer mehr Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt. Und Verkrustungen sind das Letzte, was unsere Wirtschaft im Land braucht.

(Siegfried Friese, SPD: Wir sind gerade dabei, die Verkrustungen von 16 Jahren Kohl aufzubrechen.)

Ach, wissen Sie, verehrter Herr Kollege Friese, wenn Sie noch mit Ihren alten Genossen das Sagen hier in diesem Land hätten, dann säßen Sie gar nicht so schön bequem auf so einem Sessel,

(Siegfried Friese, SPD: Nehmen Sie das ernst! Das ist eine schwierige Aufgabe. Die kostet viel Kraft.)

wie Sie es jetzt tun, sondern dann wäre das Land ganz in den Ruin gekommen. Die Menschen haben Sie und Ihre alten Genossen abgewählt, und das mit gutem Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung von SPD und PDS hätte mit dem im Dezember 2001 erstmals verabschiedeten Doppelhaushalt die Chance gehabt, eine Investitionsdynamik im Land zu erzeugen. Stattdessen hat sie ihren haushaltspolitischen Irrweg fortgesetzt. 1998 hat das Land für Personalausgaben und Investitionen rund ein Viertel des Gesamtvolumens vom Haushalt veranschlagt. Ausgaben für konsumtive und investive Zwecke hielten sich somit die Waage. Nach Plänen der Finanzministerin und der Landesregierung werden die Personalkosten im Jahre 2005 um rund 50 Prozent über den Investitionsausgaben liegen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Landesregierung ihr Heil für den wirtschaftlichen Aufschwung in künstlichen Arbeitsmarktexperimenten statt in nachhaltigen Investitionen sucht.

(Ministerin Sigrid Keler: Ach, Herr Born!)

Ja, Sie stöhnen völlig zu Recht, Frau Finanzministerin. Sie haben es in der Hand, diesen Irrweg zu verlassen, aber offensichtlich fehlt Ihnen die Kraft dazu.

(Ministerin Sigrid Keler: Sie begreifen es nicht.)

Doch, Frau Finanzministerin, ich begreife sehr wohl, dass wir mittlerweile das Schlusslicht der wirtschaftlichen Entwicklung aller Bundesländer darstellen und dass das schnellstens geändert werden muss. Das begreife ich sehr wohl.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zu einem weiteren fatalen Fehler: Es ist ja richtig, wenn Sie ein leistungsfähiges Verkehrsinfrastrukturnetz als Grundvoraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung bezeichnen, warum handeln Sie dann nicht nach dieser Prämisse? Fatal war die Entscheidung der Landesregierung zu Beginn der Legislaturperiode, sich gegen die Realisierung des Transrapid im Land auszusprechen. Statt

bei uns fährt er nun in China, verbindet wahrscheinlich demnächst den Freistaat Bayern vom Flughafen bis zur Landeshauptstadt und wird eventuell auch das Ruhrgebiet und seine Metropolen verbinden. Ich denke, die Realisierung eines Projektes dieser zukunftsweisenden Verkehrstechnologie hätte ganz entscheidende Impulse für weitere Standortentscheidungen gebracht.

Beispielsweise bei der leider gescheiterten BMW-Bewerbung des Standortes Schwerin hätte eine solche Technologie einen entscheidenden Standortvorteil gegenüber Leipzig dargestellt und somit Tausende von Arbeitsplätzen im Land schaffen können. So hat Mecklenburg-Vorpommern, wie schon im Flugzeugbau, seine Chance vertan. Der A380 wird bekanntlich statt in Rostock/Laage nun in Hamburg und Toulouse gebaut.

Wenn Sie Ihre Ankündigungen im Regionalen Förderprogramm 2002 also ernst meinen, dann müssten Sie auch entsprechend handeln. Nur durch einschneidende Maßnahmen können Mittel freigeschaufelt werden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Verstärkte Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Politik und Verwaltung und verbesserter Wagniskapitalzugang für Unternehmen und potentielle Investoren sind hier nur exemplarisch zu nennen. Nur so ließe sich der Schritt hin zu zukunftsfähigen Rahmenbedingungen und Arbeitsplätzen vollziehen und der Standort Mecklenburg-Vorpommern auf die Erfolgsspur setzen.

Dem Regionalen Förderprogramm dieser Landesregierung kann man nur entgegenhalten: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen! Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Taten hoffen wir alle bei dieser Regierung allerdings leider vergebens.

(Beifall Steffie Schnoor, CDU)

Deshalb ist Besserung erst nach dem 22. September 2002 in Sicht. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Neumann von der Fraktion der PDS.

(Gerd Böttger, PDS: Sie meinen wohl, wir sind lernfähig danach?! – Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein!)

Karsten Neumann, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Regionale Förderprogramm wird jedes Jahr neu beschlossen und setzt die Rahmenbedingungen für die Förderung für Industrie, gewerbliche Wirtschaft und Handwerk in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in unserem Land. Allerdings wird das regionale Programm, jedenfalls nach meinen Recherchen, hier heute zum ersten Mal im Landtag diskutiert. Und diese Diskussion ist notwendig, um anzuknüpfen an den Tagesordnungspunkt davor, weil diese Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sich in der Öffentlichkeit und in der fachlichen Diskussion sehr intensiv mit der Frage beschäftigen, wie die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land vorangetrieben werden kann.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Ich gebe zu, wir verschwenden weniger Zeit darauf, darüber zu diskutieren, wer die rote Lampe trägt, wer sie

nicht trägt, wann wer sie wo trägt, sondern wir verschwenden mehr Zeit darauf, völlig sinnvoll darüber zu diskutieren, wie wir die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land real ankurbeln können.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Und real ankurbeln heißt nicht reden oder brüllen, nicht sehen wollen, nichts feststellen und im Übrigen sowieso nichts glauben, sondern es heißt schlicht und ergreifend: arbeiten, arbeiten und noch mal arbeiten. Das tun wir und das liegt hier mit dieser Unterrichtung Ihnen auch vor, transparent im Übrigen nachzulesen.

Die möglichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die Entwicklung dieses Landes sind entscheidend. Allein wegen der Zeitabläufe ist es eine wichtige Aufgabe, Schlussfolgerungen aus der Wirksamkeit eines Programmes in einem Jahr bereits für das nächste Jahr zu ziehen und damit Veränderungen in diesem Programm zeitnah realisieren zu können, denn damit gestalten wir wirksam die Rahmenbedingungen in der Förderpolitik dieses Landes. Und wir gestalten sie und verändern sie auch, wenn wir feststellen, dass bestimmte Maßnahmen nicht den Erfolg erzielt haben, den wir uns versprochen haben.

Besonders deutlich werden diese Schwierigkeiten aber, wenn man die Seiten 24 und 25 der Unterrichtung mal genau liest. Wir müssen registrieren, dass die Mittelabrufe nicht kontinuierlich erfolgen, sondern dass zum Ende des Jahres ein gehäufter Mittelabruf erfolgt. Und oft müssen diejenigen, die Fördermittel beantragt haben, zur Vervollständigung ihrer Antragsunterlagen nahezu angezogen werden. Wir können uns alle noch sehr gut an die Initiativen des Wirtschaftsministers in dieser Hinsicht erinnern und ich denke, und er hat es hier auch gesagt, es wird eine ständige Aufgabe sein.

Eigentlich sollte man meinen, dass Antragsteller so viel Interesse am Erhalt der Mittel haben, dass sie selber treibende Kraft bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen sind. Besonders schmerzvoll ist aus meiner Sicht die Feststellung in dem Bericht, ich zitiere: „Von den ausgereichten Bewilligungen wurden 932 Zuwendungsbescheide widerrufen oder zurückgenommen und die Investitionszuschüsse vollständig bzw. anteilig zurückgefordert. Als wesentliche Gründe der Rückforderung sind das Nichterreichen der Fördervoraussetzungen bzw. des Verwendungszwecks, wie z. B. die Schließung der Betriebsstätte oder die Eröffnung des Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahrens innerhalb des Zweckbindungszeitraumes sowie der Beginn des Vorhabens vor Antragstellung zu nennen.“ Ich denke, hier sind sehr deutlich auch die Defizite aufgezeigt, an denen wir arbeiten müssen.

Der Teil der Schlussfolgerungen aus dieser Analyse liegt nun hier auf dem Tisch dieses Hauses. Auf einige der aus unserer Sicht besonders zu beachtenden Änderungen möchte ich hier aufmerksam machen. Das Regionale Förderprogramm legt die Rahmenbedingungen für die Formulierung der Förderrichtlinien nach der Gemeinschaftsaufgabe fest. Mit fast 300 Millionen Euro ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur der größte Haushaltsposten im Wirtschaftsministerium. Aus ihm werden Investitionen in neue und zu erweiternde Unternehmen und in die wirtschaftsnahe Infrastruktur des Landes gefördert.

In Zukunft soll keine Branche von der Investitionsförderung mehr generell ausgeschlossen werden. Durch diese

Regelung werden die Einflussmöglichkeiten auf die Branchen sicher geringer. Andererseits muss man verzeichnen, dass beispielsweise Handelsunternehmen, die bislang nicht förderfähig waren, aber doch eine bedeutende Rolle für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern darstellen. Und genau auf diese Herausforderung wurde reagiert. So stellen beispielsweise EDEKA und NETTO mit jeweils mehr als 2.000 Beschäftigten zwei der größten Arbeitgeber im Land und können möglicherweise durch die Fördermöglichkeiten gefestigt werden. Genauso förderwürdig können aber auch Erweiterungsmöglichkeiten sein, die weitere Beschäftigung nach sich ziehen, wenn sie das denn tun. Hier werden wir sehr sorgfältig zu beobachten haben, ob diese Änderungen auch die gewünschten Effekte nach sich ziehen. Es wird sich im nächsten Jahr schon zeigen müssen, ob Investitionen getätigt werden, die ohne die jetzige Förderung nicht realisierbar waren, und ob sie dann Innovations- und Beschäftigungseffekte in unserem Land zeigen.

Eine dritte Veränderung gegenüber dem Programm des Vorjahres betrifft die Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen. Erweiterungsinvestitionen, die ausschließlich bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen mit einem erhöhten Fördersatz verbunden waren, werden jetzt und künftig nicht mehr an diese Bedingungen geknüpft sein. Dadurch werden sie möglich, werden Erweiterungsinvestitionen möglich, die die Unternehmen wettbewerbsfähiger machen sollen. Es bleibt zu verfolgen, ob solche Investitionen durch Modernisierung in den Unternehmen tatsächlich zur Festigung der Arbeitsplätze in unserem Lande führen und damit nicht nur direkte, sondern auch indirekte Arbeitsplatzeffekte erreicht werden.

Dies ist ein wirksamer Beitrag der Landesregierung zur Vereinfachung von Antragsverfahren und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Sehr zu begrüßen, wenn auch noch etwas nebelig, ist die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf regionale Kompetenzbündelungen. Die erstmals geförderten Regionalmanager können in den Regionen Leistungen von Unternehmen in der vielfältigsten Art bündeln und vernetzen, so dass viele Unternehmen zu neuen Möglichkeiten im Absatz und im Leistungsangebot finden sollten. An diese Unternehmen wollen wir von dieser Stelle aus appellieren, die gebotenen Möglichkeiten mit Mut, aber eben auch mit sozialer Verantwortung zu nutzen.

Die verstärkte Förderung von Technologie- und Forschungszentren wird konsequent auch im Regionalen Förderprogramm umgesetzt. Auf Branchen orientiert, so, wie mit der Gestaltung des Zukunftsfonds begonnen, wird eine Entwicklung fortgesetzt, die sich in den letzten Jahren bewährt hat. Nehmen wir nur zum Beispiel die Biotechnologie. Hier hat sich die Anzahl der Unternehmen auf über 70 entwickelt und die Zahl der Beschäftigten auf über 1.400 mehr als verdoppelt. Dazu kommt, dass an Hochschulen und Universitäten mehr als 800 hochqualifizierte Fachkräfte auf diesem Feld forschen. Die Orientierung auf zukunftsfähige Technologiefelder eröffnet ein wichtiges Beschäftigungspotential für die Zukunft und kann jetzt schon ein wichtiges Argument auch für junge Fachkräfte sein, das Land nicht zu verlassen.

Damit die materiellen Voraussetzungen für die berufliche Ausbildung vorhanden sind, können auch Modernisierungsmaßnahmen in beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gefördert werden. Auch in der Tourismusförderung haben sich Veränderun-

gen ergeben, deren Wirkungen in der nächsten Zeit zu beobachten sein werden. Zum Beispiel wird in Zukunft die Förderhöhe eines touristischen Vorhabens nicht mehr ausschließlich von der räumlichen Lage in einem Tourismusschwerpunktraum oder Tourismusentwicklungsraum abhängen und die Förderung von Vorhaben, die der Marktanpassung dienen, zu einer qualitativen Verbesserung des Tourismusangebotes führen, was im Einzelfall auch wieder eine Bettenförderung sein kann. Das wird möglich sein.

Das durch die Regierung vorgelegte Regionale Förderprogramm ist ein Beispiel dafür, und zwar ein sehr deutliches Beispiel, wie wir der Wirtschaft in den Rahmenbedingungen der Förderung entgegenkommen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Sie sind ein Beispiel dafür, wie wir berechnete Kritiken in der Regierungsarbeit aufnehmen, und sie sind ein Beispiel dafür, wie wir an einer konsequenten zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik arbeiten,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

auch wenn natürlich Herr Dr. Born diese Arbeit scheut und lieber immer davon redet, dass wir nichts tun. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Neumann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schildt von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Entwicklung findet dann statt, wenn es Menschen mit Visionen gibt, die diese umsetzen wollen, weil es Menschen gibt, die kreativ, konstruktiv, ehrgeizig, kompetent und risikobereit sind, einen Zug in Bewegung zu setzen, der Wirtschaftsentwicklung heißt. Und dieser Zug Wirtschaftsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern kommt ins Rollen, auch wenn Sie es anders beurteilen. Es ist so, es gibt diese Menschen in unserem Land und sie haben das Recht, dass wir sie an dieser Stelle nennen, denn sie werden gebraucht und sie tun ihre Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Unsere Aufgabe als Politiker, Herr Dr. Born, ist es, diese Menschen in ihrem Wirken zu unterstützen, ihnen wirklich auf den Zahn zu fühlen, wo ist Unterstützung notwendig, wie kann man diese Visionen umsetzen, und nicht darüber zu reden, was alles nicht klappt, was sie behindert, welches Programm für sie irgendwo eine Angst darstellt. Nein, wir müssen das, was nicht klappt, aufnehmen, darauf reagieren und auch diese Ängste widerlegen. Und das erwarte ich auch von Ihnen,

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ich fühle ja dem Wirtschaftsminister auf den Zahn. – Peter Ritter, PDS: Ach, Sie sind Zahnarzt!)

von Ihnen als Opposition, dass Sie auch dann, wenn Sie diese Programme nicht gestaltet haben, etwas tun, dass diese Menschen Sicherheit empfinden in ihrem Wirken, denn dieses Wirken brauchen wir für alle Menschen in unserem Land. Und dass diese Menschen erfolgreich gearbeitet haben, diese Lokomotiven, können wir doch mit ganz konkreten Zahlen nachweisen. Der Minister hat

sie in seinem Bericht genannt, Herr Neumann hat sie genannt – das verarbeitende Gewerbe, ich möchte es nicht noch einmal aufzählen, aber es sind das Holzgewerbe, der Fahrzeugbau, die Ernährungswirtschaft. Alle haben Steigerungsraten, alle haben Investitionskraft wirklich ausgeübt und gelebt. Hinter all diesen Bereichen steht die Entwicklung von Arbeitsplätzen, das heißt Zukunftsentwicklung in unserem Land, und das wird durch das Programm, das vorgelegt wird, weiter unterstützt.

Industrieinvestitionen sind in großem Umfang umgesetzt worden. Die Tourismusbranche ist angesprochen worden. Wir haben Regionen an der Ostsee, die in großem Maße Mittel aus diesem Programm in Anspruch genommen haben. Ob entsprechend viel Arbeitsplätze daraus resultierten, ist nicht immer nachweisbar, und trotzdem sehen wir, was für ein Urlaubsland sich hier entwickelt hat. Die Grüne Woche als Imagekampagne wird wieder bewirken, dass es in diesem und auch im nächsten Jahr Steigerungen gibt. In dieser Richtung gilt es Reserven zu erschließen, die es noch gibt. Und dafür sind durch das neue Programm, durch das überarbeitete Programm, Rahmenbedingungen geschaffen worden.

Ich glaube, gerade im ländlichen Raum gibt es noch vieles, was man entwickeln kann: die Schlösser, die Gutshäuser, den Jugendherbergstourismus, ob Heuhotels oder Ähnliches. Dafür gibt es heute Möglichkeiten und die wollen wir auch nach außen tragen. Wir müssen doch das, was hier steht, unseren Menschen klar machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, wir müssen die Chancen nutzen.)

Es ist eine Chance für das Land und so müssen wir es auch behandeln. Wir tun es und ich würde Sie bitten, das auch mit uns zu tun.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Karsten Neumann, PDS)

Traditionelle Standbeine unseres Landes existieren natürlich. Diese stabilisieren wir, dazu gehören die Branchen, die ich eben genannt habe. Aber wir investieren auch in Zukunftsbranchen. Bio- und Medizintechnologie – dafür haben wir hier ganz klar mit BioCon Valley und BioCon Valley GmbH Richtungen beschlossen und auch dafür stehen Mittel zur Verfügung. Das sind Chancen, Chancen für unser Land.

Es sind die zehn Prozent Kofinanzierung angesprochen worden, die die Gemeinden leisten müssen. Wir haben vorhin über Kommunal Finanzen gesprochen. Industrie und Gewerbe siedeln sich da an, wo die Bedingungen stimmen, wo sie sich zu Hause fühlen, wo sie mit ihren Infrastrukturmaßnahmen wachsen können. Da gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen dazu. Und dieses Programm und dieser Erfolg, der in den Verhandlungen erzielt werden konnte, wird durch die Kommunalpolitiker geachtet. Wir haben das in den letzten Tagen mit einem Dankeschön zur Kenntnis genommen im Kreis Demmin. Und ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie es anerkennen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ein ganz klares Dankeschön, Herr Glawe! Da gibt es gar nichts zu lachen! Denn die Kommunalpolitiker, die mit dem Geld umgehen, wissen, was das bedeutet, was für sie möglich wird. Aber wenn wir uns angucken, welche Wirkung die GA-Mittel in den letzten zehn Jahren in den

einzelnen Regionen zur Folge hatten, dann gibt es große Differenziertheiten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich meine, auch das ist unsere Aufgabe als Landespolitiker, zu vermitteln, dass es Reserven gibt, dass man besser und koordinierter mit diesen Mitteln umgeht, dass man Investitionen konzeptionell vorbereitet.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Warum haben sie denn so lange da gelegen? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das wurde die ganze Zeit nicht gemacht, Frau Kollegin.)

Ja, vielleicht haben da welche zu Hause geschlafen und haben diese Sache einfach nicht gut vorbereitet, Herr Dr. Born.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Jawohl, ich brauche nicht aus dem Nähkästchen zu plaudern. Gucken Sie in Ihre eigenen kommunalen Haushalte!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Gucken Sie, was bei Ihnen passiert ist und wer was in Gang gebracht hat!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wollen Sie wie der Ministerpräsident die Kommunen beschimpfen?)

Ich beschimpfe keine Kommune, ich fordere die Kommunen auf, diese Mittel und Möglichkeiten zu nutzen, die jetzt zur Verfügung stehen, aus einer Mark zehn zu machen

(Harry Glawe, CDU: Oh!)

und diese für die Wirtschaftsentwicklung in der entsprechenden Region zu nutzen.

(Heiterkeit und Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das können die Kommunen und das werden sie nutzen, auch gegen diese Diskussion, die Sie hier führen.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Ich meine, das Regionalprogramm, das uns jetzt zur Verfügung steht, bietet neue weitere Möglichkeiten, die Entwicklung voranzutreiben. Eine Mark kann man nur einmal ausgeben, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: So ist es.
Sehr richtig, Frau Kollegin.)

Man muss genau überlegen, wofür sie am sinnvollsten ausgegeben wird.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und, Herr Dr. Born, wenn Sie Statistiken hier zu Rate ziehen und sagen, es sind mehr Betriebe dem Verfall preisgegeben

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

als neu gegründet wurden, ich kenne solche Statistiken nicht,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

dann muss man auch genau überlegen,

(Harry Glawe, CDU: Wir haben die Finanzen vorzuweisen. Die Insolvenzen sind ganz stark.)

wie stark sie sind, die Betriebe, die dem Verfall preisgegeben sind.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben weniger Unternehmensneugründungen als -abmeldungen.)

Dann muss man sich fragen: Was habe ich gemacht, um diese Betriebe stabil zu gestalten? Das ist nicht nur Bauwirtschaft. Wo ist beraten worden? Auf welche Betriebe konzentriert sich das Problem? Das sind Betriebe, die sich '90, '91, '92 gegründet haben. Wie haben wir die begleitet? Tun Sie das manchmal?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber Sie sind doch schon seit Jahren dafür verantwortlich. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es ist wichtig, dass diese Vision, die Kompetenz, die da ist, auch stark gemacht wird. Und das erwarte ich dabei. Ich erwarte, dass das, was an Hilfsmitteln existiert, auch beratend zur Seite gegeben wird und man unterstützt, dass diese Hilfsmittel genutzt werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.
Das sagen Sie Ihrer Regierung mal!)

Und das erwarte ich auch von Ihnen. Wir wollen es tun, wir sind dabei.

(Harry Glawe, CDU: Die Chance,
75.000 Neugründungen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen.)

Und insofern bin ich überzeugt, dass wir mit diesem Rahmenplan auf dem richtigen Weg sind. – Besten Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schildt.

Ich schließe die Aussprache.

Kann ich auch in diesem Fall davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf der Drucksache 3/2598 verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Ja, den Bericht erledigen wir.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Sechster Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000, auf Drucksache 3/2022, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 3/2640.

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sechster Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 – Drucksache 3/2022 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 3/2640 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Allerdings liegen mir keine Wortmeldungen vor. Da zur Aussprache das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich diese wieder.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Bericht der Bürgerbeauftragten auf Drucksache 3/2022 sowie die aus dem vorliegenden Bericht ersichtlichen Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zur Kenntnis zu nehmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2640 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung, Drucksache 3/2062, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf der Drucksache 3/2636.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Zuordnung und Verpachtung der
Fließgewässer zweiter Ordnung
– Drucksache 3/2062 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 3/2636 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat das Wort die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Angler gehören nun mal zu den Gewässern, das ist seit Menschengedenken so.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Die Angler?)

Ja, genau, Herr Dr. Born.

Die Qualität dieser Beschäftigung hat sich jedoch im Laufe der Zeit grundlegend geändert. Die Angelei ist heute zu einer sozialen Komponente in der Gesellschaft geworden. Die Angler hegen die Fischbestände, sorgen sich um die Erhaltung der Artenvielfalt, tragen mit dem Fischfang zur gesunden Ernährung bei und leisten auch in zahlreichen Vereinen des Landesanglerverbandes Beachtliches für die Erhaltung und den Schutz der Umwelt. Meine Damen und Herren, das wird von der SPD seit eh und je sehr hoch bewertet. Die SPD ist es doch auch, die immer wieder darauf gedrungen hat und weiter darauf drängt, dass die Angler in unserem Bundesland in ihren Rechten möglichst wenig eingeschränkt werden.

Herr Brick, der nun leider nicht da ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Seien Sie froh!)

der aber den ursprünglichen Antrag eingebracht hat und aus dessen Feder, denke ich mal, dieser Antrag auch stammt, weiß ganz genau um die Probleme bei der Ermittlung der Eigentümer für die Fließgewässer zweiter Ordnung. Er weiß auch, dass diese Ermittlungen langwierige Kleinarbeit bedeuten, dass sie Zeit und vor allem Geld kosten. Er weiß auch, dass die SPD es war, die ihn immer wieder an seine Pflicht erinnert hat, als er noch das Ministeramt innehatte, hier auf diesem Gebiet Klarheit zu schaffen, da die Nutzungsrechte für diese Gewässer zum Jahre 2002, also in diesem Jahr auslaufen.

Es ist nun schon ein tolles Ding gewesen – wir haben im Mai darüber gesprochen –, dass nun gerade von der Opposition dieser Antrag kam und man uns suggerieren wollte, dass erst sie es war, die das Problem jetzt als brennend erkannt hatte

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

und die Nachfolgeregierung zum Handeln auffordert. Ja, ich weiß, Sie wollten das immer nicht hören, aber es ist nun mal seit 1990 so.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, aber wir
sind als Erste draufgekommen.)

Ich will Ihnen jetzt ehrlich sagen, meine Damen und Herren der CDU, es ist mir schwer gefallen, damals der Überweisung Ihres Antrages zuzustimmen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Die Beratung im federführenden Landwirtschaftsausschuss hat ergeben, dass die Landesregierung tatsächlich seit längerem gewissenhaft mit Hilfe der Landgesellschaft daran arbeitet, privates Eigentum und Landeseigentum zu entflechten. Die landeseigenen Fließgewässer zweiter Ordnung werden in größtmöglichem Umfang in das Ressortvermögen des Landwirtschaftsministeriums überführt. Es wird daran gearbeitet, die Nutzungsverträge in reguläre Pachtverträge umzuarbeiten. Pachten darf nun auch der zahlungskräftigere Landesanglerverband, zuvor durften es nur seine Ortsvereine und Kreisverbände. Das wurde per Erlass geregelt. Die Formel lautet nun aber mal: Wer pachten will, muss wissen bei wem. Dazu bedarf es einer interessensübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem LAV und der Landesregierung, die meiner Kenntnis nach sehr gut funktioniert, was auch immer wieder von den Verbänden bestätigt wird.

Zum anderen, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung nach dem Haushaltsrecht verpflichtet, die Pachtflächen, wenn sie denn ermittelt sind, auszuschreiben. Eine formale Übertragung, wie es im Antrag gefordert wird, ist rechtlich nicht möglich. Sie wissen das ganz genau und haben es trotzdem in den Antrag geschrieben.

Natürlich besteht nach sozialdemokratischer Herangehensweise das Interesse, dass diejenigen, welche die Gewässer bisher ordnungsgemäß nutzen, auch künftig im Nutzungsrecht bleiben. Vom Umweltministerium wird eine Zuordnung der Fließgewässer zweiter Ordnung in das Ressortvermögen des Umweltministeriums nicht angestrebt. Man will lediglich die Verfügung über die Gewässer erhalten, für die naturschutzrechtliche Vorgaben bestehen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD wird sich auch weiterhin mit diesen zugegeben schwierigen Problemen, die nicht so einfach zu lösen sind, befassen und sie auch weiter begleiten. Die Beratungen im federführenden Ausschuss und in den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse haben nochmals deutlich werden lassen, dass es dieses Antrages nicht bedurft hätte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das glaube ich nicht.)

Er ist deswegen abzulehnen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das kann ich mir nicht vorstellen.)

und ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Monegel.

Das Wort in Vertretung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei hat jetzt der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling. Bitte schön.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche also in Vertretung meines Kollegen Till Backhaus, der an der Sitzung hier nicht teilnehmen kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Das werden wir gar nicht merken, Herr Minister.)

Es ist aber auch meine Rede, es ist eine gemeinsame Rede, ein gemeinsamer Standpunkt, den ich hier vortrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat sich in den zurückliegenden Wochen mehrfach mit der Zuordnung und Verpachtung der Fließgewässer zweiter Ordnung, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, befasst. Diese sollten nach Auffassung der Fraktion der CDU vollständig dem Ressortvermögen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei zugeordnet werden. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Konzentration im Grundvermögen dieses Ressorts grundsätzlich richtig ist. Grundsätzlich heißt hier jedoch nicht vollständig, sondern in der weit überwiegenden Zahl der Fälle, nämlich dort, wo das Fischereirecht weitgehend uneingeschränkt verpachtet werden kann.

Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister bin ich allerdings der Ansicht, dass die Zuordnung zum Landwirtschaftsressort dort keinen Sinn macht, wo Gewässer in der Kernzone eines Großschutzgebietes oder in einem Naturschutzgebiet liegen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Diese Gewässer sollen, da sind wir uns einig, dem Ressortvermögen des Umweltministeriums zugeordnet werden. Dieses hat die Landesregierung in den Ausschüssen so auch deutlich dargestellt. Insofern bin ich überrascht über diesen Antrag.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, worum es hier in erster Linie geht. Es geht um die Verpachtung des Fischereirechts vorwiegend an die Angler unseres Landes. Deren Verbände und Vereine möchten die angelfischereiliche Nutzung vor allem des-

halb sichern, weil die bestehenden Nutzungsverträge zum Ende dieses Jahres auslaufen. Dies sicherzustellen war und ist auch Anliegen der Landesregierung. Wir haben also ein gemeinsames Interesse daran. Wir wissen, dass die ordnungsgemäße Verpachtung nicht nur die Voraussetzung für die Nutzung der Fischbestände ist, sondern auch für Hege und die Pflege der Gewässer, an der wir das gleiche Interesse haben.

Der Landesanglerverband hat sich im Vorfeld besorgt darüber geäußert, dass möglicherweise ein beträchtlicher Teil der Fließgewässer, für die der Landesanglerverband Pachtverträge anstrebt, künftig den Anglern aus Naturschutzgründen nicht mehr zur Verfügung stehen könnte. Ich kann Ihnen zusichern, diese Sorge ist unbegründet, das habe ich auch gegenüber dem Anglerverband zum Ausdruck gebracht. Mit Ausnahme eines einzigen Gewässers – ich betone, eines einzigen Gewässers – können alle anderen Gewässer entsprechend den Vorstellungen des Landesanglerverbandes aus naturschutzrechtlicher Sicht verpachtet werden, in einigen Fällen allerdings mit gewissen zeitlichen und räumlichen Einschränkungen.

Was die Zuordnung der landeseigenen Fließgewässer zweiter Ordnung angeht, so ist neben der erfolgten Herstellung des Einvernehmens zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium eine Auflistung aller Fließgewässer, die ehemals der Wasserwirtschaftsdirektion unterstanden haben, erarbeitet worden. Sie können sich vielleicht erinnern, welchen Stapel ich Ihnen bereits im Ausschuss gezeigt hatte, und das war der Beginn der Zusammenstellung dieser Gewässer. Gleiches gilt für eine Übersicht zu allen in Kernzonen von Großschutzgebieten und in Naturschutzgebieten liegenden Fließgewässern, die in das Ressortvermögen des Umweltministeriums gehören. Die Vermögenszuordnung ist also auf einem guten Weg, dabei ist eine große Fleißarbeit zu leisten.

Was die künftige Verpachtung des Fischereirechts angeht, so hat mein Kollege Backhaus damit die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern betraut, die die Verpachtung so schnell wie möglich durchführen wird. Dabei folgt die Landesregierung dem Grundsatz, den bisherigen Nutzern den Vorrang einzuräumen, wozu es allerdings noch entsprechende Abstimmungen mit dem Finanzministerium geben wird, was Sie sich vorstellen können, denn es geht um Pachthöhen, die dabei eine Rolle spielen. Die Verpachtung seitens des Umweltministeriums wird analog durchgeführt, auch über die Landgesellschaft abgewickelt.

Über den Fortgang der Zuordnung und die Verpachtung der Fließgewässer wird die Landesregierung, der Bitte des Landwirtschaftsausschusses folgend, zum Ende des ersten Halbjahres 2002 informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, hat die Landesregierung im Sinne der einheimischen Angler gehandelt und dieses in den Ausschussberatungen anhand von Fakten dargestellt. Insoweit hat sich, aus unserer Sicht, der Antrag der Opposition erledigt, weshalb ich Ihnen empfehlen würde, der Ausschussempfehlung folgend, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Caterina Muth, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Beckmann von der Fraktion der CDU.

Dr. Christian Beckmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um zwei Dinge: erstens, dass die Fließgewässer zweiter Ordnung dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet werden, und dass zweitens die Nutzungsverträge dieser Fließgewässer den jetzigen Nutzern verpachtet werden. Das ist bis heute nicht erfolgt. Nach unserer Auffassung sind wir in dieser Frage im Interesse des Landesanglerverbandes keinen Schritt weitergekommen. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, dass zu dieser Problematik, das, was der Minister mündlich zugesagt hat, auch entsprechend schriftlich fixiert werden muss und dass dem Anglerverband mit einer hohen Sicherheit auch die Möglichkeit der Verpachtung dieser Gewässer zugesprochen werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es kommt ja nicht von ungefähr. Der Landesanglerverband ist seit Jahren bemüht, seine genutzten Gewässer zu hegen und zu pflegen. Großzügige Unterstützung gibt es durch den Fischbesatz, auch gefördert vom Landwirtschaftsministerium. Da hat der Landesanglerverband mit seinen kreislichen und gebietlichen Mitstreitern eine sehr interessante und gute Arbeit geleistet. Es ist legitim – und das ist ja auch hier schon vom Minister gesagt worden –, dass einer Verpachtung nichts im Wege steht und dass man auch nicht akzeptieren kann, dass der, der nutzt, nicht pachten darf. Also wer nutzt, der darf auch pachten. Es ist nicht notwendig, dass eine Ausschreibung dieser Gewässer vorgenommen wird.

Wir fordern von der Landesregierung, jetzt endlich Taten zu vollziehen, damit der Landesanglerverband, damit unsere Angler wissen, woran sie sind. Deshalb können wir der Beschlussempfehlung der Regierung und des Ausschusses nicht zustimmen. Wir lehnen die Beschlussempfehlung mit der Nummer 3/2636 ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Schade.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Beckmann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2062 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/2636 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Olympische Segelwettbewerbe der Olympischen Sommerspiele 2012 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2619. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2648 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Olympische Segelwettbewerbe der
Olympischen Sommerspiele 2012
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2619 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2648 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag vor, der die Unterstützung des ganzen Parlamentes sowie auch die der Landesregierung benötigt. Die Olympischen Segelwettbewerbe der Olympischen Sommerspiele 2012 sollen und – ich gehe davon aus – werden in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden.

(Beifall Siegfried Friese, SPD)

Für den Erfolg mitentscheidend ist, dass wir als Land deutlich machen, dass wir uns für die Ausrichtung der Olympischen Segelwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern mit aller Kraft einsetzen,

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

und dies auch in der Öffentlichkeit, natürlich auch über unsere Landesgrenzen hinweg, einmütig deutlich machen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland hat gute und begründete Aussicht, Ausrichter der Olympischen Sommerspiele 2012 zu werden. Das sind übrigens die XXX.

Im Juli 2001 hat das Internationale Olympische Komitee, IOC, die XXIX. Olympischen Sommerspiele 2008 an Peking vergeben. Mit dem Zuschlag für die chinesische Hauptstadt hat sich gleichzeitig die Chance für einen Austragungsort der XXX. Olympischen Sommerspiele in Europa und damit eine deutsche Kandidatur für Olympia 2012 deutlich erhöht.

Zur Zeitschiene nur grob so viel: Bis zum 15. Mai 2002 müssen alle deutschen Bewerberstädte ihre Bewerbungen beim Nationalen Olympischen Komitee einreichen. Bis spätestens 15.04.2003 entscheidet dann das NOK, welche Stadt als deutsche Bewerberin an den Start gehen wird. Endgültig fällt die Entscheidung des IOC, in welcher Stadt die XXX. Olympischen Sommerspiele ausgetragen werden, erst im Sommer 2005. Ich bin jedoch optimistisch, dass das IOC dann ausrufen wird: „The winner is Germany – Deutschland.“

Optimistisch sehe ich auch die Bewerbung für die Olympischen Segelwettbewerbe 2012 für Mecklenburg-Vorpommern. Die Entscheidung, wo gesegelt wird, fällt das NOK unabhängig vom Austragungsort anderer Sportarten. Segeln in Norddeutschland heißt aber auch ganz klar, Standorte in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen stehen im Wettbewerb. Als Ausrichter der Segelwettbewerbe formieren sich Cuxhaven, Kiel, Lübeck, Rostock-Warnemünde und Stralsund/Rügen. Kiel war bereits – 1936, Olympiade Berlin, und 1972, Olympiade München – Schauplatz olympischer Segelwettbewerbe, so dass meines Erachtens unter anderem auch aus diesem Grund die Chancen für Mecklenburg-Vorpommern steigen, die Segelwettbewerbe

auszurichten, ganz abgesehen davon, dass unser Land natürlich den idealen Standort dafür darstellt.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

22 Jahre nach der Wiedervereinigung wäre Deutschland insbesondere dann der perfekte Austragungsort für die Olympischen Spiele, wenn die Austragungsorte in Ost und West lägen. Natürlich können die Segelstandortbewerber Mecklenburg-Vorpommerns mit ihren Früchten wuchern. Den Vergleich mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen, was die Qualität von Segelrevieren und die Erfahrung bei der Gestaltung von großen Segelveranstaltungen betrifft, braucht Mecklenburg-Vorpommern nicht zu scheuen. Um unsere Chancen zu erhöhen, gilt es, alle Kräfte in Wirtschaft, Politik, Verbänden, Kommunen zu konzentrieren und zu mobilisieren. Das heißt auch, kein kleinliches Gezänk bei dieser Thematik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sportfachliche Einschätzungen über Segelreviere hinsichtlich ihrer Erfolgsaussicht und Klassifizierung sollten gehört werden und entscheidend sein.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern und der Landesseglerverband Mecklenburg-Vorpommern haben sich für eine Unterstützung von Rostock-Warnemünde ausgesprochen – ich war dabei – und haben dabei die besondere Qualität des Rostock-Warnemünder Segelreviers und seines Umfeldes hervorgehoben. Als Rostocker könnte ich Ihnen natürlich noch einiges mehr dazu sagen, aber dies will ich an dieser Stelle nicht tun.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hamburg beteiligt sich am Bewerbungsverfahren für Olympia 2012 und hat auch uns um Beteiligung gebeten. Wenn denn nun Hamburg den Zuschlag als Hauptstandort für die Olympischen Sommerspiele 2012 bekäme, dann täten sich sogar noch andere Varianten für einen anteiligen Olympiastandort Mecklenburg-Vorpommern auf. Dies muss natürlich sorgsam und professionell auf allen Ebenen vorbereitet werden. Entsprechende Vorarbeiten sind, wie ich weiß, schon seit geraumer Zeit im Gange. Unser Land ist im Beirat der Olympia GmbH und deren Aufsicht vertreten. Ich könnte mir durchaus Austragungsorte für einige Sportarten wie zum Beispiel Boxen, mit Verlaub, Volleyball, Beach-Volleyball, Handball, Fußball, Reiten vorstellen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Sicherlich wird es nicht gerade zur Häufung von Finalveranstaltungen kommen, aber die entsprechende Infrastruktur in unserem Land ist da.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die Segelwettbewerbe und andere olympische Disziplinen nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen wäre eine vortreffliche Werbung für unser Urlaubs- und Investitionsland.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Ziel muss sein, dazu beizutragen, und zwar auf allen Ebenen

1. die Olympischen Spiele nach Deutschland zu holen
2. die Olympischen Segelwettbewerbe nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen

3. Hamburg als Austragungsortbewerber der Olympischen Spiele unsere unterstützenden Möglichkeiten aufzuzeigen

4. Mecklenburg-Vorpommerns Vorteile für die Austragung spezieller olympischer Sportdisziplinen herauszustreichen

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Olympische Spiele bringen, wie uns allen bekannt sein müsste, positive Impulse für die Wirtschaft und den Tourismus.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch eine tolle Sache, die auch in Rostock stattfinden könnte. –
Volker Schlotmann, SPD: Manche sind scheinheiliger als alles andere.)

Auch das, Herr Born.

Mecklenburg-Vorpommern, unser Land, steht im Mittelpunkt des Weltgeschehens, und dies im positivsten Sinne. Für Mecklenburg-Vorpommern wäre dies ein Glückstreffer.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Für die Hansestadt.)

Nicht nur die Sportler aus Mecklenburg-Vorpommern ziehen in die Welt, um uns würdig zu vertreten, die Welt kommt zu uns und erlebt: Mecklenburg-Vorpommern tut gut!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie kennen Ihre eigene Hansestadt nicht wieder, wenn die ankommen.)

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. –
Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Baunach.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat das Wort der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dabei sein ist alles, heißt das olympische Motto. Das stimmt und deshalb setzt die Landesregierung auch alles daran, dass Mecklenburg-Vorpommern dabei ist, wenn die XXX. Olympischen Spiele der Neuzeit im Jahre 2012 in Deutschland stattfinden sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Die bisher letzten Olympischen Spiele in Deutschland gab es 1972 in München und Kiel. Letztes Jahr behauptete ein Berliner CDU-Politiker, München sei die schönste Stadt Deutschlands.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Der regiert jetzt nicht im Berliner Rathaus. Wer die eigene Stadt oder das eigene Land schlechtredet, dem vertrauen die Bürgerinnen und Bürger nicht, dafür haben sie ein ausgeprägtes Gespür, Herr Born.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU:
Jetzt geht das schon wieder los.)

Und ich sage auch deutlich, das hat unser Land nicht verdient.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welches die schönste Stadt Deutschlands ist. Ist es nun Rostock,

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Stralsund, Schwerin

(Heidemarie Beyer, SPD: Güstrow.)

oder eine andere unserer Städte? Eins weiß ich aber mit Sicherheit: Mecklenburg-Vorpommern ist das schönste Land in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Dr. Armin Jäger, CDU, und
Angelika Gramkow, PDS)

Und wie beliebt unser Land deshalb gerade auch bei Urlaubern ist, das können selbst Sie nicht schlechtreden, Herr Rehberg, und das will schon was heißen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Sie haben den schönsten
Landtag Deutschlands, Herr Ministerpräsident. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wir haben den schönsten
Ministerpräsidenten. – Harry Glawe, CDU:
Wir haben den schönsten Minister-
präsidenten Deutschlands.)

Werden die Olympischen Spiele 2012 nach Deutschland vergeben, dann sollten die Menschen auf der ganzen Welt auch Mecklenburg-Vorpommern kennen lernen, im Fernsehen, aber natürlich auch als Besucher der Olympiade, als Gäste in unserem Land, in unseren Hotels, in unseren Ferienwohnungen. Dafür setzt sich die Landesregierung mit allem Nachdruck ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Die weltweite Konkurrenz für die Spiele 2012 wird so groß sein wie nie. New York, Paris, Rom, Moskau, Madrid, alle erwägen Kandidaturen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Rostock.)

alle erwägen Kandidaturen und die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren, auch in Deutschland. Bis Mai erwartet das Nationale Olympische Komitee die ausführlichen Unterlagen der deutschen Bewerber. Die Entscheidung fällt das NOK im Frühjahr 2003, es bleibt also nicht mehr viel Zeit.

(Harry Glawe, CDU: Schön.)

Meine Damen und Herren! Sollten die Olympischen Spiele 2012 in Deutschland ausgetragen werden, dann gehört auf jeden Fall der Segelsport an unsere Ostseeküste.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

„Olympia in Germany – Segeln an Mecklenburg-Vorpommerns Ostseeküste“ muss das Motto sein. Da gibt es für mich gar keine Diskussion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit Warnemünde und Stralsund/Rügen haben wir gleich zwei heiße Eisen im Feuer.

Beides sind exzellente Segelreviere und an beiden Standorten wird eine Menge investiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wollen Sie denn zwei Olympiaden haben?)

In Warnemünde und auf der Halbinsel Bug im Nordwesten Rügens entstehen neue Yachthäfen, einschließlich einer modernen Infrastruktur sowie Ferienwohnungen, Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Welches Revier aus sportlicher Sicht das bessere ist, das sollte und kann die Landesregierung nicht entscheiden. Diese Entscheidung müssen das Nationale Olympische Komitee und die Sportverbände treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann hier nur deutlich sagen, die Landesregierung freut sich über beide Bewerbungen, sowohl über Warnemünde als auch Stralsund/Rügen. Beide Landesteile haben eine faire Chance verdient, Mecklenburg und Vorpommern. Und wichtig ist am Ende doch nur eins: Mecklenburg-Vorpommern ist mit dabei. Wir wollen die Olympiade und deshalb wird die Landesregierung jeden erfolgreichen Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Olympia 2012 in Deutschland ist gut, Olympia in Deutschlands Norden ist noch besser. Die Freie und Hansestadt Hamburg wird sich am Bewerbungsverfahren beteiligen. Darüber freuen wir uns und wir wollen mit im Boot sein. Davon, denke ich, kann Mecklenburg-Vorpommern nur profitieren. Für die Landesregierung, das kann ich hier sagen, hat die Olympiabewerbung hohe Priorität. Deshalb sind wir seit Mitte Dezember 2001 durch den Chef der Staatskanzlei im Beirat der Olympia GmbH vertreten und durch die Sozialministerin Frau Bunge in deren Aufsichtsrat.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist das so erfolversprechend?)

Hamburg ist an seine Nachbarländer herangetreten und hat um Beteiligung gebeten. Nach dem derzeitigen Verfahrensstand des Hamburger Bewerbungskonzeptes könnte Mecklenburg-Vorpommern auch Austragungsmöglichkeiten für andere olympische Wettkämpfe anbieten. Herr Baunach hat dazu schon einiges gesagt. Ich stimme mit ihm überein, da kommen einige in Frage, Volleyball in Schwerin, Handball und Boxen vielleicht in Wismar und Schwerin, Fußball in Rostock. Beach-Volleyball hat Herr Baunach auch schon erwähnt. Nicht zu vergessen vor allen Dingen das Reiten. Hier bietet sich Redefin, glaube ich, an erster Stelle an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Vorbereitungen dazu, meine Damen und Herren, werden bis Ende Januar abgeschlossen und Hamburg zugeleitet. Welcher Standort aus dem Land in das Hamburger Konzept aufgenommen wird und damit in die engere Wahl durch das NOK kommt, ist derzeit noch völlig offen. Das entscheidet das Gremium am 15. April dieses Jahres. Die Landesregierung begrüßt daher alle Initiativen von Bewerberstädten unseres Landes in dieser Richtung. Wir stehen, sage ich, geschlossen dahinter.

Für eine erfolgreiche Bewerbung, meine Damen und Herren, brauchen wir eine gute Infrastruktur, ein Klima der

Gastfreundschaft und Weltoffenheit. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit guten Sportlern und mit sportbegeisterten Menschen. Wir haben Traditionen in vielen Sportarten. Dieses Land hat viele Olympiasieger hervorgebracht. Ich bitte unsere Bürgerinnen und Bürger: Stellen Sie sich voll hinter die Bewerbung! Ich zähle natürlich auch auf die bewährte Unterstützung unserer Wirtschaft. Es gilt, alle Kräfte zu bündeln. Politik, Wirtschaft, Verbände, Kommunen – gemeinsam wollen wir unsere Chance nutzen.

Nun einige Worte zu dem CDU-Antrag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der ist gut.)

Zum Ort, den der Antrag angibt, habe ich schon einiges gesagt, wer darüber eigentlich entscheiden sollte. Meine Damen und Herren von der CDU, warum sollen wir uns jetzt, in dieser Phase gegen Stralsund und gegen Vorpommern aussprechen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern? Das frage ich Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Angelika Peters, SPD: Na, das will ich auch
meinen. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Solange dieser Standort mit im Rennen ist, ist es doch eine hervorragende Werbung für die Region, für den Segelsport und den Tourismus auf Rügen oder in der Umgebung der Hansestadt Stralsund.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich denke, wir sollten diese Möglichkeiten für die Tourismuswerbung in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nicht vorher dadurch schmälern, dass der Landtag sich hier gegen Stralsund und gegen Vorpommern entscheidet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber für einen
Standort, der Chancen hat.)

Diese Entscheidungen sollten wir den Sportverbänden und dann letzten Endes dem NOK überlassen.

Und nun noch ein Wort zum Finanzteil Ihres Antrages, der ist ja nun wirklich dilettantisch gemacht. Glauben Sie, dass mit einem Fonds in der Staatskanzlei eine Bewerbung erfolgreich unterstützt werden könnte?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, bei dieser
Staatskanzlei, da haben Sie Recht.
Das stimmt. Da haben Sie Recht.)

Dafür bedarf es sehr viel mehr Mittel und dazu bedarf es der Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten, die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Das ist
die Scheinheiligkeit der Union.)

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, Konkurrenz belebt das Geschäft. Im Sport werden Rekorde aufgestellt, wenn die Besten aufeinander treffen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So wie
beim Airbus, Herr Dr. Ringstorff!)

So ist es auch bei der Olympiabewerbung. Der Besse-
re wird sich bei der Auswahl durchsetzen. Aber eines ist

klar: Mecklenburg-Vorpommern will dabei sein. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Änderungsantrag der CDU abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schnoor von
der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr
geehrten Damen und Herren! Zu diesem Antrag braucht
man ja eigentlich keine großen Reden zu schwingen, aber
man sollte dann schon wissen, wovon man eigentlich
spricht.

(Beifall Eckhardt Rehberg, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau. –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Natürlich entscheidet in erster Linie das NOK über die
deutsche Bewerbung und das IOC über die Gesamtbe-
werbung, aber es wird entschieden über eine Stadt. Ent-
weder eine Stadt in Mecklenburg-Vorpommern bewirbt
sich oder wir haben eine Chance, uns für die Segelwett-
bewerbe zu bewerben, weil der Standort, der gewählt
wird, diese nicht selbst austragen kann. Das ist das, worü-
ber wir hier reden können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig!)

Aber wir können nicht über einen Bauchladen reden,
wofür wir uns jetzt schon alles noch bewerben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es
ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Landtag sich
dafür ausspricht, dass die Olympischen Segelwettbe-
werbe in Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen wer-
den.

(Beifall Friedbert Grams, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Aber wir müssen hier auch realistisch sein, wie dieses
denn gehen kann. Erhält eine Stadt in Deutschland den
Zuschlag für die Austragung der Olympischen Spiele im
Jahr 2012, dann müssen die Olympischen Segelwettbe-
werbe in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist richtig.)

Darüber sollten wir uns hier einig sein, dagegen kann
man wohl auch nichts sagen.

Meine Damen und Herren! Aber – und dieses „aber“
kann ich Ihnen nicht ersparen – diese Segelwettbewerbe
können in Mecklenburg-Vorpommern nicht irgendwo
stattfinden, denn es gibt Regelungen, es gibt Vorausset-
zungen und es gibt Bedingungen zu erfüllen. Wir sollten
hier auch unsere Schlussfolgerungen aus der BMW-
Bewerbung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezo-
gen haben, meine Damen und Herren. Mecklenburg-Vor-

pommern ist mit einer Vielzahl von Standortbewerbungen ins Rennen gegangen. Ein konzentriertes Vorgehen von Anfang an, die Präferenzierung des bevorzugten Standortes für die Austragung der Segelwettbewerbe erhöhen die Chancen des Zuschlages, auch wenn sie keine Garantie sind.

Die Potentiale des Landes sind nicht unerschöpflich. Daher wollen wir uns schon heute auf einen Standort für die Bewerbung für die Olympischen Spiele konzentrieren. In diese Richtung zielt auch unser Änderungsantrag. Unmissverständlich bringen wir hier zum Ausdruck, dass für die CDU-Fraktion der Standort Rostock der geeignete Standort für die Austragung der Olympischen Segelwettbewerbe 2012 ist.

(Siegfried Friese, SPD: Das mag ja alles sein.)

Schon im Jahr 2000 – vielleicht erinnern Sie sich noch daran – bei der Bewerbung Berlins wurde Rostock für die Austragung der Olympischen Segelwettbewerbe der Vorzug eingeräumt. Meine Damen und Herren, Rostock-Warnemünde ist ein ideales Segelrevier, international anerkannt und regelmäßiger Austragungsort internationaler Segelwettbewerbe,

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU: Richtig.)

und entsprechend erfahren ist der Segelverein vor Ort. Meine Damen und Herren, das sind Potentiale, die wir von Anfang nutzen wollen und sollen. Zudem – das ist ein nicht unwesentlicher Faktor – behindern sich Berufsschifffahrt und Segelwettbewerbe dort in keiner Weise. Das sind massive Standortvorteile für Rostock-Warnemünde, die wir von Anfang an benennen, in den Vordergrund stellen und deutlich machen sollten, dass es uns mit unserem konkreten Bekenntnis ernst ist, die Olympischen Segelwettbewerbe nach Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen, und nur darum geht es.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zu diesem konkreten Bekenntnis durchringen können, dann ist es mit wohlfeilen Worten nicht allein getan. Dann müssen wir Rostock unterstützen, dann müssen wir durch die Einrichtung eines Bewerbungsfonds –

(Harry Glawe, CDU: Das ist ganz wichtig.)

und, meine Damen und Herren, da ist es egal, ob dieser aus öffentlichen oder privaten Mitteln kommt oder aus einer Mischung von allen Bereichen – auch deutlich machen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern bereit ist, die Bewerbung Rostocks beim NOK und auch beim IOC zu unterstützen.

Aufgrund der zeitlichen Enge – und ich darf daran erinnern, es geht nicht darum, wann die Entscheidung getroffen wird, sondern die Bewerbungen müssen bereits zum 15. Mai 2002 beim NOK eingegangen sein – ist dieses Zeichen umgehend notwendig, das Zeichen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich für Rostock-Warnemünde als Ausrichtungsort entscheidet und dass das Land bereit ist, die Bewerbung auch finanziell zu unterstützen. Und, meine Damen und Herren, da ist es dann schon verwunderlich, wenn wir an diesen Zeitablauf denken, dass wir bislang keinerlei Initiativen der Landesregierung spüren konnten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist falsch. –
Volker Schlotmann, SPD: Sie kriegen
nichts mehr mit, das ist Ihr Problem.)

Meine Damen und Herren! Das Standortmarketing spielt hier vor allem eine wesentliche Rolle. Wir haben die einmalige Chance, das Land Mecklenburg-Vorpommern international einmal mehr als Zukunftsstandort darzustellen. Und, meine Damen und Herren, nutzen wir konsequent diese Chance, indem Sie, indem wir alle diesem Änderungsantrag unsere Zustimmung geben!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schnoor.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Olympia braucht eine lange Vorbereitung, einen langen Atem. Das merken wir heute, wo wir uns mit der Bewerbung 2012 – das Nationale Olympische Komitee hat die weise Entscheidung getroffen, zugleich 2016 diese Bewerbung gelten zu lassen – beschäftigen, das heißt, mit Daten, die weit vorausliegen. Ich möchte es an dieser Stelle betonen, es geht nicht nur um die Olympischen Sommerspiele, sondern zugleich auch um die Ausrichtung der Paralympics,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

was natürlich für die Zurverfügungstellung der Bedingungen noch ein Körnchen an Voraussetzungen obenauf setzt, die geschaffen werden müssen.

(Harry Glawe, CDU: Na, da hat die Reise
doch noch was gebracht. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der lange Atem für die Vorbereitungen, den brauchen natürlich die TeilnehmerInnen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

denn heute schon trainieren einige dafür, aber auch die Ausrichter und Bewerber. Ich meine, das sind Parallelen, die man auch in der Vorbereitung auf dieses Ereignis sehen sollte. Man schickt eigentlich unter den TeilnehmerInnen diejenigen ins Rennen, der die realste, der die größte Chance hat.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das ein Selbstverständnis, aber bei den Ausrichtern tun wir uns schwer. Klar ist, die letzte Entscheidung über den Austragungsort, mit dem sich die Bundesrepublik Deutschland an der Bewerbung beteiligt, treffen verantwortliche Sportgremien, also das NOK. Und es ist richtig, wir befinden uns zurzeit in zwei separaten, aber parallel laufenden Verfahren und die Landesregierung begleitet diese Verfahren differenziert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, man sieht es! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Im Stille
einer Begleitagentur?)

Hören Sie doch mal zu, dann wissen Sie, was wir tun!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Die Begleitmusik ist so
interessant. – Glocke der Vizepräsidentin)

Die separaten Verfahren, in einigen Beiträgen ist das schon angeklungen, unterteilen sich in Ausrichterstädte und Segelstandorte. Wir haben von Hamburg das Ange-

bot bekommen, dass die Nordregionen, dass der Hanseraum mit ausgewählten Standorten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und auch Mecklenburg-Vorpommern sich beteiligen möge.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wo ist denn die Landesregierung?)

Die Landesregierung nimmt dieses Angebot der Freien und Hansestadt Hamburg an und unterbreitet einen Vorschlag zur möglichen Beteiligung. Nach Abstimmungsrunden mit den Sportverbänden, mit den Sportverantwortlichen und den Landrätinnen und Landräten beziehungsweise den jeweiligen Oberbürgermeistern übersendet das Sozialministerium noch in dieser Woche der Hamburg für Olympia GmbH folgenden Vorschlag: Schwerin bietet an, die Sportarten Volleyball, Handball und Boxen

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und in Perspektive, falls Langstreckenschwimmen eine olympische Disziplin wird, auch Langstreckenschwimmen im Schweriner See.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine Herausforderung, aber das Angebot ist seitens der Verantwortlichen der Stadt.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Ich glaube, eher geht diese Landesregierung total baden, ehe das passiert. – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Hansestadt Wismar bietet an Boxen und Handball.

(Wolfgang Riemann, CDU: Haben wir nicht eine vorzügliche Olympiabotschafterin?)

Der Landkreis Parchim wird das Landgestüt Redefin präsentieren,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

natürlich für die pferdesportlichen Angebote, aber da ist Hamburg mit seinen Standorten auch sehr stark. Wir bieten insbesondere die Dressur an.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet auch ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch hier um mehr Aufmerksamkeit! Zügeln Sie bitte Ihr sportliches Temperament!

Bitte, Frau Ministerin.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Das hat nichts mit Sport zu tun, das ist einfach nur albern.)

Ministerin Dr. Martina Bunge: Ich bin ja sehr erfreut darüber, dass alle die Informationen mit so viel Vehemenz aufnehmen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet Volleyball an in Boltenhagen. Es ist klar, für solche Ballsportarten braucht man sehr viel Platz für Vorrundenspiele und die Kapazitäten in Hamburg sind natürlich begrenzt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auf dem Boxring könnten wir ja rudern. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

In Rostock-Warnemünde könnte Beach-Volleyball am Strand mit Segeln vor der Küste eine einzigartige Symbiose bieten.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wildwasser! – Harry Glawe, CDU: Achterbahn! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die zweite Schiene, die parallel läuft – wir können also nicht abwarten, bis sich ein Ausrichterstandort bewirbt und entschieden wird –, sind die Segelwettbewerbe. Sie alle wissen, dass sich dort beworben haben: Kiel, Lübeck, Cuxhaven, Stralsund und Rostock-Warnemünde.

(Harry Glawe, CDU: Schwerin nicht?)

Gegenüber den anderen Bewerbern steht Mecklenburg-Vorpommern in der Tat sehr gut da. Seeseitige Bedingungen sind in Stralsund sehr gut, besser als in Kiel, Lübeck und Cuxhaven. Es kommt allerdings ein geringer Bekanntheitsgrad hinzu. Natürlich kann sich das gerade durch die Bewerbung ändern, aber es ist kaum Zeit, durch die kurze Bewerbungsspanne, die schon ein paar Mal benannt wurde, dieses Ziel zu erreichen. Rostock-Warnemünde hat in der Tat einzigartige Voraussetzungen: kurze Wege zu den Regattabahnen, gleichmäßige Strömungsverhältnisse, kaum Windbeeinflussungen vom Strand, enorme Erfahrungen bei den segelsportlichen Großereignissen. Seit 1926 finden jährlich Wettsegelwochen statt. Wir erinnern uns: Ostseewoche, Warnemünder Woche, Europa- und Weltmeisterschaften.

Bei der Bewerbung Berlins für die Spiele 2000 hat sich Rostock-Warnemünde gegen solche Bewerber wie Burg auf Fehmarn, Travemünde, Flensburg, Kiel und Stralsund aufgrund seiner überzeugenden Präsentation durchsetzen können. 1993 weilte eine elfköpfige Prüfungskommission des IOC am Segelstandort Rostock-Warnemünde. Hierbei äußerte der Präsident des Weltsegelverbandes, Herr Peter Talberg: „Hier können wir die besten Segelwettbewerbe der Olympischen Geschichte erleben.“ Ein wegweisender Satz, meine ich.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Sportorganisationen Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere der Landessportbund und der Seglerverband, sprechen sich eindeutig für Rostock-Warnemünde als den geeignetsten Segelausrichter aus. Ich schließe mich als Sportministerin diesem Fachvotum an.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Wichtig ist aber, meine ich, dass wir in diesem Prozess, dass die Bevölkerung insgesamt hinter den Olympiabewerbungen steht, sich nicht auseinander dividieren lässt. Von der Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns, meine ich, kann das ganze Land gewinnen. Darauf sollten wir gemeinsam unsere Kraft konzentrieren.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lange wurde in der Öffentlichkeit spekuliert

und diskutiert und seit dem 1. November 2001 ist es beschlossene Sache: Die Bundesrepublik beteiligt sich am Wettbewerb um die Austragung der Olympischen Sommerspiele des Jahres 2012. Manchmal hatte ich hier in der Debatte schon den Eindruck, als hätte Deutschland die Zusage bereits erhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Es sind die Städte Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Leipzig und Stuttgart, fünf große Regionen, die im nationalen Wettstreit und nicht im Gegeneinander um das größte Sportereignis der Welt antreten. Rostock und Stralsund begeben sich diesbezüglich, was die Austragung der Olympischen Segelwettbewerbe betrifft, in den Wettkampf mit Lübeck, Cuxhaven und Kiel.

Die PDS-Fraktion möchte natürlich, dass 2012 die Olympischen Spiele in Deutschland und die Segelwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. In diesem Zusammenhang favorisiert die große Mehrheit meiner Fraktion Rostock-Warnemünde, und zwar aus fachlicher Sicht.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU: Gut!)

Bis zum 15. Mai 2002 müssen nun die Bewerbungsunterlagen dem Nationalen Olympischen Komitee vorliegen. Annahmeschluss der Anträge auf Bewerbung war der 31.12.2001. Und nun ist es einmal so, dass sich sowohl Rostock als auch Stralsund darum beworben haben. Die Entscheidung über den oder die deutschen Bewerber wird dann am 15. April des kommenden Jahres bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des NOK gefällt.

Das IOC wird allerdings erst im Jahre 2005 die Olympischen Sommerspiele und damit auch die Segelwettbewerbe vergeben. Das ist ein langer Zeitraum, der eben nicht nur langen Atem braucht, sondern auch sportliches Durchhaltevermögen und Fairness und vor allem mehr als nur einen Fonds, mit dem man die bloße Bewerbung finanziell unterstützen will, meine Damen und Herren!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

NOK-Präsident Walther Tröger sprach nach jener Sitzung am 15. November 2001 im Hamburger Rathaus von einer „Aufbruchstimmung“, die sich aufgrund der Bemühungen um die Olympischen Spiele in unserem Land entwickelt hat. Und er wie wir auch sieht in der Bewerbung eine große Chance für den deutschen Sport hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur und der Voraussetzungen für die Nachwuchsathleten.

„Die nächsten Jahre bis zur Entscheidung stellen“, so Tröger, „für das NOK eine Herausforderung dar, wie es sie noch nie zuvor gegeben habe.“ Dem kann man nur zustimmen und hinzufügen: Für die Politik gilt dies auch, sowohl auf Bundesebene als auch für alle sich bewerbenden Länderregierungen und Länderparlamente und die Kommunen. Und bei den jüngsten Erfahrungen in diesem Lande kann man nur hinzufügen, das sollte auch gelten für das notwendige enge Miteinander von Sport und Politik.

Von daher ist es also nur folgerichtig, dass sich der Landtag heute mit diesem so weit in die Zukunft reichenden Thema befasst und wir als Parlament uns deutlich zur Bewerbung der Bundesrepublik wie auch zur Bewerbung von Städten aus Mecklenburg-Vorpommern für die Olym-

pischen Segelwettbewerbe bekennen. Denn nur wenn Deutschland den Zuschlag erhält, können die Olympioniken in Rostock oder Stralsund auch segeln.

Viel ist hier in den bisherigen Reden schon gesagt worden über die Effekte, die sich mit der Austragung der Olympischen Segelwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern für die hier lebenden Menschen ergeben würden. Aber das alles wird von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängen, die eine solche Option überhaupt erst ermöglichen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das NOK hat auf seiner damaligen Sitzung schon einmal den fairen Wettbewerb angemahnt. Als jemand, der in der Sportpolitik in diesem Land auch Verantwortung trägt, und nach alledem, was man in den letzten Jahren an Irrungen und Wirrungen im olympischen Dunstkreis gerade auf internationaler Ebene geboten bekam, kann man diesen Anspruch nur nachdrücklich unterstreichen.

Manfred von Richthofen, der DSB-Präsident, hat diesbezüglich formuliert, ich zitiere: „Jeder Bewerber muss wissen, Unregelmäßigkeiten zur eigenen Vorteilsnahme, welcher Art auch immer, senken nach Bekanntwerden die Chancen auf den Nullpunkt. Wir können nichts weniger gebrauchen als einen olympischen Skandal schon im Vorfeld der eigentlichen internationalen Bewährungsprobe.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Hohe Ansprüche, auch für den Wettbewerb hier in diesem Land.

Allerdings – und das ist hier heute etwas kurz gekommen – gibt es neben einem klaren politischen Bekenntnis und den tatsächlichen Wettkampfbedingungen an Austragungsorten für Segelwettbewerbe noch ein paar Faktoren, die gerade uns in der Politik angehen. So hat das Präsidium des Deutschen Sportbundes schon vor Monaten einen weitreichenden Beschluss gefasst, den von Richthofen auch auf der NOK-Mitgliederversammlung umfänglich erläutert hat. Gestatten Sie mir an dieser Stelle ein etwas längeres Zitat von Manfred von Richthofen:

„Eine erfolgreiche deutsche Olympiabewerbung muss sich zunächst an vier Kriterien messen lassen. Ich nenne als Erstes den Schulsport,“

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

„weil ich mir nicht vorstellen kann, dass eine Stadt oder Region den olympischen Zuschlag erhält, wo auf diesem Gebiet desolate Zustände zu beklagen sind und wo dem Bundesland und seinen Kultusbehörden Defizite nachgewiesen werden.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, wo ist er denn, der Herr Kauffold?)

„Wer ernsthafte olympische Ambitionen hat, der sollte in der Bewegungserziehung nicht nur Selbstverständlichkeiten der amtlichen Studentafeln erfüllen. Der sollte vielmehr vorbildlich sein und bundesweit Zeichen setzen für das notwendige Zusammenspiel von wirkungsvoller Basisarbeit und sportlicher Spitzenleistung. Dazu kommt auch noch ein gesundheitspolitischer Aspekt, der immer bedeutender wird. Was nützen die schönsten Träume und die kühnsten olympischen Planspiele, wenn die Meldungen über den Gesundheitszustand unserer Kinder und Jugendlichen dank Bewegungsmangel, falscher Er-

nährung und Reizüberflutung immer besorgniserregender werden? Warum sollten wir uns also um die großen Dimensionen des Weltsports kümmern, wenn wir die selbstverständlichsten und dringendsten Bewegungsangebote für unsere jungen Menschen schuldig bleiben müssen?“ Ende des Zitats.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
Dr. Gerhard Bartels, PDS, und
Angelika Gramkow, PDS)

Erstes Kriterium. Und ich denke, auch da haben wir im Lande in den nächsten Jahren noch einiges zu tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich sage
nur Sportförderungsgesetz.)

Ja, zum Sportförderungsgesetz komme ich in meinen Schlussbemerkungen, weil ich denke, da sind wir auf einem guten Weg, Herr Dr. Jäger.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Na, na!)

Ein zweites wichtiges Kriterium für die Olympiabewerbung, das der DSB formuliert hat, ist die optimale Förderung des spitzensportlichen Nachwuchses. Dazu gehört als solide Basis das System der Eliteschulen des Sports. Eine Stadt oder Region mit Olympiaplänen tut also gut daran, alle Möglichkeiten in diesem Bereich auszuloten. Zitat des DSB-Präsidenten: „Das Streben nach sportlicher Höchstleistung ist im härter werdenden Konkurrenzkampf nur noch zu verantworten, wenn auch die Rahmenbedingungen allerhöchstem Level entsprechen.“ Ende des Zitats. Also unsere Sportgymnasien und das CJD in Rostock müssen auch diesem allerhöchsten Level entsprechen. Auch hier brauchen wir, wollen wir die Olympiabewerbung von Rostock und Stralsund wirksam unterstützen und die deutsche Olympiabewerbung insgesamt, denke ich, einiges, was in den nächsten Jahren auf den Weg zu bringen ist.

Drittes Kriterium des DSB ist der gemeinsame Kampf an der Anti-Doping-Front. Ich denke, da sind wir bei uns im Lande Mecklenburg-Vorpommern so schlecht nicht, da können wir einiges an Positivem beitragen.

Und viertes Kriterium ist für die angemessene Beurteilung deutscher Olympia-Ambitionen das Thema Sportstätten. Natürlich gibt es wohl bei niemandem hier Zweifel daran, dass man in den Städten und Regionen die für 2012 vorgesehene olympische Infrastruktur auf dem Reißbrett in bestem Glanz und im bestmöglichen Design erstrahlen lassen wird. Doch es gibt eben bekanntlich noch eine zweite Sportstättenebene, die den Sportalltag der Menschen und Vereine bestimmt. Von dieser Verpflichtung für die Basis können und werden wohl die Olympia-Aspiranten von DSB und NOK nicht entbunden werden. Es wäre ja auch ein Unding, wenn auf der einen Seite sportliche Opern und Paläste geplant, aber im Kontrast dazu Vereinen Nutzungsgebühren für kommunale Hallen und Bäder abverlangt würden.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig!)

Hier müssen vom Land und von den Bewerberkommunen wie überhaupt bei uns im Land Zeichen für den Sport insgesamt gesetzt und wesentliche Hilfen für die Arbeit der Verbände und Vereine langfristig gewährt werden.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Dass diese Strategien bis zur Ausstattung und zum Betrieb der Olympiastützpunkte reichen, versteht sich hier von selbst, das umso mehr, als nach Athen 2004 deren bundesweite Evaluierung ansteht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn denn Mecklenburg-Vorpommern 2012 tatsächlich bei den Olympischen Spielen in Deutschland, wenn denn Deutschland sie bekommt, was ich mir wünsche, auch ordentlich vertreten sein will, dann müssen wir hier wohl noch einen Zahn zulegen.

Nicht zuletzt ist wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Olympiabewerbung bekanntlich der hohe Rückhalt in der Bevölkerung. Und der wird nun nicht gerade in unbedeutender Art und Weise vom Netzwerk des organisierten Sports beeinflusst. Deshalb ist, wenn dieses Parlament es wirklich ernst meint, noch so manches zu leisten, um erfolgreich bei der Olympiabewerbung zu sein. Von daher greift der Antrag der Fraktion der CDU, mit einem kleinen Fonds die Bewerbung zu unterstützen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist
die finanzpolitische Kompetenz der CDU. –
Wolfgang Riemann, CDU: Der kann ruhig
ein bisschen größer sein, der Fonds.)

viel, viel zu kurz und wir müssen ihn von daher ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte in meiner Einführung schon einiges gesagt und will auch nicht wiederholen, was die Kolleginnen und Kollegen hier dargestellt und besprochen haben, das tut sicherlich nicht Not. Ich sehe ja hier, wenn ich in die Runde schaue, eigentlich nur sportbegeisterte Mecklenburger und Vorpommeraner – und die -rinnen auch –, die alle an einem Strang ziehen werden,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Heinz Müller, SPD –
Heidemarie Beyer, SPD: Skispringen. –
Heinz Müller, SPD: Schach spielen.)

wenn es um dieses Problem, den langen Weg zum Olympiastandort Mecklenburg-Vorpommern, geht. Der ist hier nun deutlich aufgezeichnet worden. Ich will aber auch nicht auf mein Redemanuskript zurückgreifen. Zwei Dinge nur im Fluge:

Der Kollege Bluhm hat hier die Kriterien für die Olympiabewerbung dargestellt. Ich habe sie mir auch noch einmal aufgeschrieben, denn das sind Dinge, die wir berücksichtigen müssen und die eine wesentliche Rolle spielen.

Ich will einfach nur noch einmal feststellen: Deutschland wird ein starker Kandidat sein. Das muss hinausgehen in die Welt. Die deutschen Bewerberstädte sind starke Kandidaten, auch das muss hinausgehen in die Welt. Und ich sage auch, die Hansestadt Hamburg ist ein starker Kandidat. Und natürlich auf uns bezogen, ganz klar, auch Mecklenburg-Vorpommern hat für Olympia viel zu

bieten. Das, denke ich, sollten wir uns auch nicht nehmen lassen, nicht nur als Segelstandort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich auch noch einmal sagen, weil einige Kolleginnen im Foyer von Utopie sprachen, bei einer Sache unter dem Stichwort Utopie gehe ich mit.

(Harry Glawe, CDU: Bei welcher? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber andererseits, alle, die ein bisschen was vom Sport verstehen, wissen natürlich – und ich hatte es ja auch in meiner Einbringung gesagt –, dass nicht allein die Finals bei solchen großen Wettkämpfen zu bewältigen sind. Da gibt es Vorrunden, da gibt es Zwischenrunden, da gibt es Semifinale et cetera. Das ist für mich nicht utopisch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich sage, wir haben da entscheidende Vorarbeiten auch schon hier in den Landesfachverbänden geleistet. Und mit Bescheidenheit wird man ja auch als Präsident eines Landesfachverbandes angeschrieben: Wie stellt ihr euch das vor? Habt Ihr Möglichkeiten, seht ihr Möglichkeiten? Ist das in Ordnung? Können wir uns damit sehen lassen? Ich sage, auf den Bereich bezogen, damit kann man sich sehen lassen. Wir sind in der Lage, so etwas auszurichten. Wir sind in der Lage, dieses deutlich zu benennen, und das weiß man auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, dass wir Deutsche Europa- und Weltmeisterschaften ausrichten können.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kollegin Schnoor, natürlich sage ich auch als Rostocker und einer, der ein bisschen mit dem Sport in Rostock zu tun hat, Rostock-Warnemünde wäre für jede Bewerberstadt ein guter Partner. Das ist nicht nur aus Lokalpatriotismus heraus zu formulieren. Sie haben ja einige hervorragende Dinge gesagt, die den Standort Rostock-Warnemünde spezifizieren und besonders hervorheben. Ich meine, ich mache es auch noch mal, damit es nicht so einseitig dasteht:

- Weltspitzenrevier mit sehr guten hydrologischen, metrologischen Bedingungen,
- erprobtes fachlich kompetentes Team,
- Berufs- und Sportschiffahrt sind gut und störungsfrei voneinander zu trennen,
- ein moderner Jachthafen, das wissen ja die Kolleginnen und Kollegen aus Rostock, ist in Planung, er wird kommen und ist auch ein großes Indiz und ein großer Bewerbungsgrund für Rostock-Warnemünde.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Zum Abschluss, Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Aspekt eingehen: Olympische Spiele sind auch ein Treffpunkt der Kulturen, der Menschen aus aller Welt.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir können zeigen, wir in Mecklenburg-Vorpommern sind gastfreundlich, weltoffen und natürlich sportlich bis auf einige wenige Ausnahmen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, die Olympischen Spiele nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen unter den Ansätzen, die ich sagte. Wie gesagt, Mecklenburg-Vorpommern tut gut, wir wissen es. Lassen wir es auch die anderen wissen! Und in dem Falle bitte ich Sie noch mal um Zustimmung zu

(Dr. Ulrich Born, CDU: Rostock. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dem vorliegenden Antrag.

Ganz spontan fällt mir natürlich noch etwas ein, da wir ein, zwei, drei Fraktionen sind. Im Boxsport ist es momentan so, dass wir jetzt eine Punktmaschine haben. Nur wenn alle drei zur gleichen Zeit auf den Knopf drücken,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau! Genau!)

dann gibt es einen Punkt und einen Erfolg. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches an der einen oder anderen Ausführung erinnert mich an die Sendung, die innerhalb des „Nordmagazins“ immer sonntags kommt, „Die Bürger von Woidentin“.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident, ich hätte von Ihnen erwartet, übrigens das schon im November letzten Jahres, dass Sie sich von hier aus mit Hamburg in Verbindung setzen, sowohl mit dem Senat als auch mit der IHK zu Hamburg, die ja federführend tätig ist, und die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern wahrnehmen. Ich war erschrocken und erschüttert zugleich, dass mich in Hamburg tätige Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern ansprechen und nach einem Termin in der IHK mir mitgeteilt wurde, dass bisher zumindest von Seiten der Landesregierung kein Kontakt vorhanden war.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –
Harry Glawe, CDU: Kann so was sein?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe nicht, was hier wirklich von Seiten des Ministerpräsidenten in diesem Land initiiert wird. Herr Ministerpräsident, wissen Sie eigentlich, was Sie machen? Reiten in Redefin, Boxen in Wismar, Volleyball in Schwerin, Beach-Volleyball, die Ostseeküste ist lang,

(Wolfgang Riemann, CDU: Koserow.)

und vielleicht Wildwasser in Neubrandenburg.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Fußball in Rostock. –
Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Herr Ministerpräsident, Frau Ministerin Bunge ...

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Nein, Herr Ebnet, ich finde es gar nicht mehr lustig, wie dilettantisch hier agiert wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Weinen Sie
doch mal ein bisschen, Herr Rehberg!)

und zwar deswegen, weil eines der wesentlichen Kriterien, damit die Olympischen Spiele nach Deutschland kommen, die Einheit von Bewerbung und Stadt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Und wenn man klug ist, wenn man wirklich klug ist,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Wie Sie, Herr Rehberg.)

dann unterstützt man Hamburg als Stadt und redet danach über das, was Sie hier vorgetragen haben. Das ist die richtige Schrittfolge, die man einhält. Keine andere Schrittfolge ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Und was Sie auch verschweigen, wenn Sie solche Erwartungen wecken, Herr Ministerpräsident Ringstorff, wer trägt denn die Investitionskosten?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Keler hält sich schon das Gesicht zu.)

Wer macht das denn? Das Land Mecklenburg-Vorpommern? Der Bund? Die Kommune Redefin?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Gucken Sie sich mal die Finanzierungen an! Wer realisiert die Nachnutzung?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Fragen Sie doch mal die eine oder andere Olympiastadt, wie schwierig es ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mann, o Mann!)

auch noch Jahrzehnte danach nachzunutzen! Haben Sie sich einmal darüber informiert, dass in Sydney fünf Luxusliner lagen, damit die Hotelbettenkapazität überhaupt aufgebracht wurde? Und so weiter und so fort. Herr Ministerpräsident, entweder Sie lassen sich eine andere Rede schreiben oder Sie informieren sich vorher. Eins geht nur aus meiner Sicht.

Und, Herr Ministerpräsident, ich hätte noch etwas von Ihnen erwartet. Wenn Sie diese Chance schon ergreifen wollen, dann hätte ich gesagt, ich setze mich noch dafür ein, dass der Eurorapid zwischen Hamburg und Berlin kommt, und dann haben wir in Mecklenburg-Vorpommern eine noch größere Chance.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der PDS – Zurufe von
Dr. Gerhard Bartels, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Ich bin Herrn Kollegen Bluhm sehr dankbar, dass er Kriterien aufgezeigt hat, die der Deutsche Sportbund beziehungsweise das NOK formuliert hat, und es gibt noch einige andere mehr. Und auch da hätte ich von dieser Landesregierung erwartet, dass man sich diesen Kriterien stellt und nicht einfach Erwartungen im Land weckt.

Und jetzt, Herr Ministerpräsident, ich bin genauso lange in der Politik wie Sie und ich habe sehr viel Verständnis, dass man sich politisch taktisch klug verhalten muss. Und ich habe auch sehr viel Verständnis, dass die SPD in Vorpommern ihre Defizite abbauen möchte. Dafür habe ich sehr viel Verständnis.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh!)

Nur, Herr Ministerpräsident, es geht darum, dass wir in dieses Land die Segelwettbewerbe holen, denn das können alle anderen weiteren deutschen Bewerberstädte nicht. Aber es gibt Konkurrenten

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

wie Kiel und andere und da kommt es doch darauf an, wirklich den Standort zu präferieren, auch als Landesregierung. Ich muss auch nach Stralsund und Bergen fahren und ich werde es dann auch vertreten, wer wirklich die größten Chancen hat und einmal mit der Berliner Olympiabewerbung schon im Gespräch war. Frau Bunge hat zu Recht die Einschätzung zitiert. Der Landessportbund hat sich für Rostock entschieden, der Landesseglerverband hat sich für Rostock entschieden.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und Sie, Herr Ministerpräsident, haben Sie Angst vor einer Entscheidung? Ich kann Ihnen nur dringlich raten, um die Chancen zu verbessern, dass die Olympischen Segelwettbewerbe nach Rostock kommen und wir dann gegebenenfalls Chancen haben für weitere Austragungsorte – aber erst dann sollte man darüber reden –, dass Sie sich ganz massiv und klar für Rostock positionieren,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Das ist dilettantisch.
Wir müssen jetzt das Angebot machen.)

denn eine Entscheidung ist immer das Beste. Wenn man einmal entschieden hat, herrscht Klarheit auch für andere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und wenn sich Rostock bewirbt, dann hat doch das ganze Land etwas davon. Dann wird das ganze Land bekannt und die Ausstrahlung geht doch weit über die Region Rostock hinaus.

Herr Kollege Bluhm, es gibt immer einen Grund, Anträge der Oppositionsfractionen abzulehnen.

(Angelika Gramkow, PDS: Die Finanzrelevanz
Ihres Antrages ist sogar gedeckt. Das hätten Sie
sich überlegen müssen, was Sie schreiben. –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Aber ich will Ihnen eins sagen, natürlich wissen wir, dass es erst um die Bewerbung geht, aber wenn eine Bewerbung um die Segelwettbewerbe von Rostock für das ganze Land Nutzen hat, ich glaube, dann sollte auch ein Stück weit das Land, die Landesregierung finanziell dazu beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und dass dies natürlich nur für die Bewerbung ist, ist uns doch klar. Über alles andere kann man sich später unterhalten. Ich sage Ihnen eins: Falls olympische Wettbewerbe, egal welcher Sportart, nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, dann wird sich dieses Land zu diesem Zeitpunkt noch sehr, sehr kräftig strecken müssen, damit die Finanzierung sichergestellt wird.

In Hamburg habe ich eine andere Situation, da wird sehr viel von der privaten Wirtschaft getragen. Dies kann ich mir zum Beispiel, Herr Ministerpräsident, in Redefin beim Reiten nur schwerlich vorstellen. Ich habe eine herzliche Bitte an Sie, Herr Ministerpräsident: Gucken Sie mal über den Tellerrand von Redefin hinaus! Dann, denke ich,

bekommen wir auch die olympischen Wettbewerbe im Segeln und vielleicht noch andere nach Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Die Sozialministerin hat um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Rehberg, Sie haben uns, dieser Landesregierung, Dilettantismus vorgeworfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das brauchen wir gar nicht vorzuwerfen.)

Ich sehe mich gezwungen, einiges richtig zu stellen von dem, was Sie gesagt haben, was einfach nicht stimmt,

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Das ist ja häufig so.)

denn die Landesregierung ist, seit Hamburg mit dem Gedanken spielt,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Sie spielen aber wirklich nur.)

sich als Austragungsort zu bewerben, dort mit im Gespräch. Und zwar, als das Nationale Olympische Komitee am 14. November diese Entscheidung der Deutschlandbeteiligung traf, sind Sportrepräsentanten und Repräsentanten der Politik eingeladen worden. Ich habe dort daran teilgenommen und mit dem Sportsenator im Amt von Hamburg gesprochen,

(Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

mit dem Chef des Sportamtes und mit dem Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees, Herrn Tröger. Insofern ist es ganz einfach eine Unterstellung, dass wir uns nicht darum kümmern. Letztlich sind das die entscheidenden Gremien, natürlich neben denen, die beteiligt sind, wie IHK und so weiter, die hierüber zu befinden haben.

Das Zweite ist, der Geschäftsführer der Hamburger Olympia GmbH, Horst Meyer, ist derjenige, der sich an unser Land gewandt hat, war in der vorigen Woche im Sozialministerium

(Zurufe von einzelnen
Abgeordneten der CDU: Oh, oh!)

und hat das Angebot direkt mit uns besprochen, was Hamburg als Stadtstaat ob seiner Flächennot dann auch auslagern muss.

Natürlich gibt es eine Order des IOC, die Olympiade der kurzen Wege zu organisieren. Dazu gehört aber, dass kurze Wege auch sind, wenn das Umfeld, wenn die Austragungs-, wenn die Vorbereitungsstätten innerhalb einer Stunde zu erreichen sind.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Das geht ja mit dem Eurorapid.)

Im Jahre 2012 gehen wir alle davon aus, dass dann auch die infrastrukturellen Bedingungen so weit sind, dass wir das erreichen, und deshalb ist dieses Angebot – und da irren Sie ganz heftig, Herr Rehberg – nicht irgendwann danach, wenn die Entscheidung pro Hamburg gefallen ist, sondern jetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja.)

Bis Ende Januar, also bis morgen müssen wir abgeben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Mein Gott!)

Dazu müssen wir uns positionieren und deshalb sind wir auf der Höhe der Zeit in Sachen Olympia.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schlotmann. Bitte sehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt wird's hart.)

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind ja mehr oder weniger unter uns,

(Angelika Gramkow, PDS:
Hoffentlich sind wir unter uns.)

aber das unwürdige, teilweise an einen Kasperletheaterstil erinnernde Verhalten der CDU-Fraktion hat mich dazu bewegt, hier noch mal ans Pult zu gehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, das war der Ministerpräsident. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, der große staatsmännische Bewerber Rehberg hat hier wieder mal seine Maske fallen lassen.

(Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

Wir haben hier erlebt, was er von Fairness hält, was er von sachlicher Auseinandersetzung hält. Das gibt es bei ihm nämlich nicht. Sein Beitrag hat nämlich gezeigt, worum es der CDU in Wirklichkeit geht: Unfrieden zu stiften,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

dem Bewerber Rehberg ein Podium auf Kosten des Landes, der Sportler in diesem Lande zu bieten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lassen Sie uns über Olympia reden!)

Ich muss Sie ernsthaft fragen: Halten Sie die Leute eigentlich für dumm?

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Und das als Gewerkschaft. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn wir – ich sage das mal in allem Ernst, ob Ihnen das nun passt oder nicht, das spielt überhaupt gar keine Rolle, Sie müssen es sich halt anhören –,

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

als Koalition einen Antrag formuliert hätten, in dem ganz konkret gestanden hätte, die Koalition aus SPD und PDS favorisiert ganz eindeutig und alleine den Standort Rostock-Warnemünde –

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

da gebe ich Ihnen Brief und Siegel, und das wissen Sie besser als wir, denn das haben Sie ja alles als Planspiel schon durch –, dann hätten Sie nämlich genau den gegenteiligen Antrag gestellt, den Sie heute als Änderungsantrag gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: So primitiv sind Sie.)

Das C in Ihrem Parteinamen bedeutet eigentlich nur das Copyright für die Scheinheiligkeit,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So primitiv sind Sie.)

die Sie hier jede Landtagssitzung immer wieder aufs Podium packen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Mein Gott, mein Gott!)

Und wenn ich dann wirklich so – ich sage das bewusst in Gänsefüßchen – „geistreiche“ Zwischenrufe aus den Bänken der CDU-Fraktion höre, wenn die dafür zuständige Sozialministerin hier nur andeutet, dass wir ja auch Möglichkeiten hätten, zum Beispiel die Paralympics, die ich für sehr wichtig halte, zu bekommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vor allem in Australien.)

ein Hohngelächter aus Ihren Reihen höre, dann sollten Sie im Boden versinken vor Scham.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dann sage ich Ihnen noch eins: Ihr so genannter Frontmann Herr Rehberg

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

hat sich mit seinem Auftritt hier wieder einmal selbst disqualifiziert. Das kann ich Ihnen versichern,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Sie
sind ganz schön nervös.)

wir werden natürlich auch dafür sorgen, dass in den Verbänden, wo Sie am lautesten gelacht haben, mal Ihre Position zu dem Thema rübergebracht wird. Da können Sie Gift drauf nehmen, auch dafür werden wir sorgen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn eine
Sozialministerin nicht begründen kann,
wie sie die Reisekosten aufbringt.)

Einen Satz möchte ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben: Diese Scheinheiligkeit nimmt ja Dimensionen an, die sind kaum noch in Worte zu fassen, wenn Sie dann in dem Zusammenhang mit der Olympiabewerbung unseres Landes das Thema BMW wieder aufkochen, eine Frau Schnoor,

(Steffie Schnoor, CDU: Das tut weh,
ne, Herr Schlotmann? – Zuruf von
Dr. Gerhard Bartels, PDS)

die bei dem Thema ja von etwas gesprochen hat, von dem sie gar keine Ahnung hat,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und ein Herr Rehberg es mit der, ich sage jetzt mal, historischen Wahrheit nicht ganz so genau nimmt, denn ich kann mich gut erinnern, Kollege Rehberg, dass auch Sie dafür geworben haben im Zusammenhang mit der BMW-Bewerbung, dass solche Standorte wie Tutow und so weiter mit ins Spiel gebracht worden sind, also genau das Gegenteil von dem gemacht haben, was Sie uns hier gerade vorgeworfen haben.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also Ihre Scheinheiligkeit ist kaum noch zu ertragen und Sie werden dafür die Quittung bekommen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das haben Sie auch in der Umfrage erlebt. Sie werden niemals ein Staatsmann in diesem Land sein. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Jörg Vierkant, CDU: Peinlich, peinlich.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Bluhm. Bitte sehr, Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur hoffen, dass eine großartige Widerspiegelung der komplizierten Debatte in der Presse nicht stattfindet,

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

sondern dass die Botschaft morgen in den Zeitungen steht: Der Landtag ist für die Olympischen Spiele in Deutschland

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

und für die Segelwettbewerbe in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS,
Dr. Armin Jäger, CDU, und Jörg Vierkant, CDU)

Wir haben für den Wahlkampf noch monatelang Zeit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Gerade in der Frage der Olympiabewerbung sollten wir aber diese Wahlkampfauseinandersetzungen vielleicht doch mal zur Seite lassen, denn eines im Sportbundpräsidium ist oberstes Prinzip, da spielen erst einmal keine Parteiinteressen eine Rolle, sondern die Sportinteressen dieses Landes.

(Norbert Baunach, SPD: So ist es,
Herr Bluhm. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

So agieren wir da auch und vielleicht können wir das in Bezug auf die Olympiabewerbung Deutschlands

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

und der beiden Städte Stralsund und Rostock in diesem Lande auch so halten, denn sonst verspielen wir nämlich über unser kleines zänkisches Auseinandersetzen die Chancen, die dieses Land hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
PDS und Jörg Vierkant, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2648 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion, wobei jeweils zwei Zustimmungen zum CDU-Antrag waren, ansonsten Ablehnun-

gen, außerdem zwei Enthaltungen bei der SPD-Fraktion und eine,

(Angelika Gramkow, PDS: Zwei.)

Entschuldigung, zwei Enthaltungen bei der PDS-Fraktion abgelehnt. Auf der CDU-Seite waren auch zwei Gegenstimmen gegen den CDU-Antrag. Ist das deutlich

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

oder soll ich es noch mal sagen?

(Volker Schlotmann, SPD:
Ja, das ist sehr deutlich.)

Also der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2619 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit einer Stimmenthaltung bei der PDS, ansonsten Zustimmung angenommen.

Der Abgeordnete Reinhard Dankert, Fraktion der SPD, hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Ich erteile dem Abgeordneten Dankert von daher das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Bitte.

Reinhard Dankert, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sie können mir glauben, dass ich in Abstimmungen ansonsten nicht ängstlich bin und mache nur ausnahmsweise mal von diesem parlamentarischen Recht eines Abgeordneten Gebrauch, nicht eines Parlamentarischen Geschäftsführers.

Sie haben genau gemerkt, auch aufgrund der vielen Zwischenrufe, dass der CDU-Antrag eine lokale Komponente eingebracht hat, und das soll nach meiner Meinung unter anderem zur Folge haben, dass morgen in der Rostocker Lokalpresse steht, die SPD und die PDS hätten sich gegen Rostock ausgesprochen. Alles andere wird nicht in den beginnenden Kommunalwahlkampf in Rostock transportiert werden. Ich habe da inzwischen so meine Erfahrungen. Ich bin hier ganz klar ausgesprochen für die größten Effekte für das Land. Aufgrund einer Olympiabewerbung stehe ich persönlich klar zu Rostock. Das werden mir nicht mal mehr die Vorpommern übel nehmen. Und was gut ist für Rostock, wird auch gut sein für das Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Nein, nein,
das nehmen wir Ihnen nicht übel.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, Drucksache 3/2625.

Antrag der Fraktion der CDU: Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität – Drucksache 3/2625 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Jeder achte Schüler geht bewaffnet in die Schule. Das ist das Ergebnis einer Studie des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 1997. 26 Prozent der in die-

ser Studie befragten Schüler wurden auf dem Schulweg oder in der Schule tätlich angegriffen, bedroht beziehungsweise beraubt. Die Ergebnisse der Studie sind leider nach wie vor aktuell.

Erst am 28. Januar meldete die „Ostsee-Zeitung“, dass ein 14-Jähriger mit körperlicher Gewalt am Freitag gegen 17.20 Uhr in der Parkstraße einem 13-Jährigen das Handy abnahm. Das ist strafrechtlich betrachtet Raub. Es ist erschreckend, dass 63 Prozent aller wegen Raubdelikten in Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind. Offensichtlich herrscht bei dieser Altersgruppe die Einstellung vor, dass man sich nehmen muss, was man nicht bekommt, und sei es mit Gewalt. Und dieser Einstellung ist nicht allein durch Reden beizukommen. Hier muss der Gesetzgeber auch deutliche Zeichen setzen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes weist zwar einen leichten Rückgang der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus, gleichwohl verdeutlicht die Zahl von 23.494 Tatverdächtigen dieser Altersgruppe den Ernst im Gesamtkomplex der Jugendkriminalität. Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2000 59.802 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen ermittelten Tatverdächtigen betrug 39,3 Prozent. Das heißt, jede dritte Straftat, jeder dritte Straftäter ist unter 21 Jahre alt. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil der unter 21-Jährigen an allen ermittelten Tatverdächtigen nur 30,1 Prozent. Und der Anteil der 14- bis 21-jährigen Tatverdächtigen ist dreimal so hoch wie der Anteil an der Bevölkerung in unserem Land.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber das ist schon immer so.
Das ist nichts Neues, Herr Thomas.)

Diese Zahlen sind besorgniserregend und kein Grund, sich zufrieden zurückzulehnen, auch mit dem Hinweis darauf, dass es schon immer so ist und dass die von der Landespolizei auf den Weg gebrachten Maßnahmen allmählich zu greifen beginnen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und das war auch schon so, als es Mecklenburg-Vorpommern noch gar nicht gab. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Was? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, das war schon zu DDR-Zeiten so.)

Diese Zahlen erfordern aus unserer Sicht ein unmissverständliches, möglichst gemeinsames politisches Signal. Das Phänomen hoher Quoten von straffälligen Minderjährigen setzt sich aus unserer Sicht aus verschiedenen Ursachen zusammen: die allgemeine Tolerierung von Gewalt, Alkoholmissbrauch, negative Medieneinflüsse, Arbeitslosigkeit, Zukunftsangst, aber auch materielles Anspruchsdenken. Neben diesen äußerlichen Faktoren sind jedoch auch ein allgemeiner Werteverlust, die Schwächung traditioneller Autorität und Institutionen in ihrer Vorbildfunktion sowie falsch verstandene Toleranz und Liberalität für diese Entwicklung mit ursächlich, Letzteres aus meiner Sicht nicht ganz unentscheidend.

Diesen vielfältigen Ursachen und Erscheinungsformen der Kinder- und Jugendkriminalität muss durch ein wirksames und umfangreiches Maßnahmenbündel begegnet werden. Sicher gehören hierzu auch präventive Maßnahmen wie die Aktion „Sport statt Gewalt“ oder „Kunst statt

Gewalt“ und die neue so genannte Streitschlichtung durch Mediation an Schulen, quasi runde Tische. Aber damit allein ist es natürlich nicht getan. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität muss das Strafrecht wieder mehr seine Präventions- und Erziehungsfunktion übernehmen. Die CDU-Fraktion unterstützt ganz ausdrücklich die in der Presse nachzulesende Erklärung des Justizministers Selling, der da sagte, die Palette zur Bestrafung jugendlicher Straftäter müsse so breit wie möglich sein, um auch unter präventiven Gesichtspunkten eine Abschreckungswirkung zu erzielen.

Aber den Worten müssen auch Taten folgen, denn Prävention und Repression sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Gerade weil die Einwirkungsmöglichkeit auf die Straftätergruppe der unter 21-Jährigen noch am ehesten möglich ist, müssen hier alle – und wir meinen alle – Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Und dazu gehört auch die Einführung neuer Sanktionen, die einerseits den Richtern sachgerechte und auf die Besonderheiten des jeweiligen Falles zugeschnittene Reaktionen ermöglichen. Andererseits müssen die Sanktionen die minderjährigen und heranwachsenden Straftäter aber auch genügend abschrecken und da weist unser Sanktionssystem im Jugendstrafrecht, wie wir alle wissen, einige Defizite auf. Wir haben uns in unserem Antrag im Augenblick allerdings darauf beschränkt, die Maßnahmen aufzulisten, von denen wir annehmen, dass sie trotz allen Streitens in diesem Parlament konsensfähig sind. Das wären:

Erstens. Vorgesprochen wird die Einführung eines so genannten Einstiegarrestes. Danach kann der Richter neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder neben einer Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe Jugendarrest anordnen, um den Jugendlichen auf diese Weise nachdrücklich den Ernst seiner Situation und die Notwendigkeit der Verhaltensänderung vor Augen zu führen. Diesen so genannten Warnschussarrest hat Justizminister Selling laut Presseveröffentlichungen bereits nachdrücklich begrüßt. Das finden wir gut.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das macht er immer, aber Taten müssen eben folgen. Viel Zeit hat er nicht mehr.)

Wir schauen mal. Wir haben ja noch gute Hoffnung.

Zweitens. Im Jugendstrafrecht soll das Fahrverbot als so genanntes Zuchtmittel verankert werden. Da gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden dem Führen von Fahrzeugen ein erheblicher Prestigewert zukommt und Mobilität eine große Bedeutung hat, verspricht die Verhängung eines Fahrverbotes eine deutliche und nachhaltige erzieherische Wirkung. Auch hier hat es im Ansatz schon Zustimmung von Seiten der Landesregierung gegeben. Der Innenminister Dr. Timm hat sich sogar öffentlich bereits für die Ausweitung der Möglichkeiten des Führerscheinentzuges bei Jugendlichen ausgesprochen. Auch dafür unsere Hochachtung und die Hoffnung, dass er heute noch kommt und unserem Antrag zustimmt.

Drittens. Vorgesehen ist auch die Einführung einer neuen Sanktion, der Meldepflicht, die dem Verurteilten die Pflicht regelmäßiger Meldung bei einer amtlichen Stelle auferlegen soll, um über diese Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit ebenfalls erzieherisch auf ihn einzuwirken. Wir denken da zum Beispiel daran, dass wir ihn damit auch davon abhalten, rechtsextremistische Veranstaltungen zu besuchen oder die Kontakte in dieser Szene weiter frei und ungehindert pflegen zu können.

Im Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität muss auch – und ich denke, darüber sind wir uns mittlerweile alle einig – gesetzgeberisch mehr getan werden. Pressemitteilungen mit Absichtserklärungen der Landesminister finden wir gut, aber das muss dann auch nachdrücklich untersetzt werden. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, entsprechende Reformen auf Bundesebene zu initiieren und zu unterstützen. Wir meinen, die Zahlen sprechen für sich. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krumbholz von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU geht in ihrem Antrag fälschlicherweise von der Tatsache aus, dass unser Land einen besonders hohen Anteil an Kinder- und Jugendkriminalität aufweist. Des Weiteren wird behauptet, dass die schon jetzt existierenden Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität nicht ausreichend sind. Insbesondere fordert die Opposition, jugendstrafrechtliche Instrumentarien auszubauen. In der Begründung ihres Antrages führt sie weiter aus, die im Jahr 2000 zu verzeichnenden 23.494 Tatverdächtigen einer Straftat unter 21 Jahren würden eine Entwicklung darstellen, der entgegengetreten werden müsse.

Meine Damen und Herren, der CDU ist hier entweder ein Irrtum unterlaufen oder sie versucht vorsätzlich, eine Entwicklung zu suggerieren, die so nicht real ist. Dass Tatverdächtige unter 21 Jahren im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert sind, ist ein, wenn auch bedauerliches, bundesweites Phänomen und stellt insoweit keine spezifische Problematik in unserem Bundesland dar. Was jedoch schwieriger ist – und das unterstreicht Ihren laxen Umgang mit dem gesamten Bereich der inneren Sicherheit –, Sie suggerieren, die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sei im Laufe der Jahre immer weiter angestiegen. Das ist aber so nicht der Fall. Entgegen dem von der CDU geschürten Eindruck ist die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig, und zwar deutlich rückläufig.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das haben wir doch gesagt.)

So ist die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren allein im Jahr 2000, worauf sich die CDU in ihrem Antrag bezieht, um 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen stellt den niedrigsten Anteil in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren dar, und das vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2000 sogar 5,9 Prozent weniger Tatverdächtige als im Vorjahr zu verzeichnen waren. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass insbesondere die Altersgruppen Kinder, also Tatverdächtige unter 14 Jahren, und Jugendliche, also die 14- bis 18-Jährigen, nicht mehr so stark vertreten sind wie im Vorjahr. Herr Kollege Thomas, das scheint Ihnen in Ihrem Übereifer entgegen zu sein.

(Birgit Schwebs, PDS: Er ist nicht da.)

Er ist nicht da.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Er hat's doch vorgetragen.)

Ja.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich habe aufgepasst, Herr Dr. Jäger, ich habe aufgepasst.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist das große Interesse des Abgeordneten Thomas. Erst eine Brandrede halten und dann verschwinden. Das ist erstaunlich.)

Ich möchte Sie hier nicht weiter mit Zahlen konfrontieren, die Ihnen eigentlich bekannt sein müssten und in der polizeilichen Kriminalstatistik nachzulesen sind. Abgesehen von dieser positiven Entwicklung ist es nichtsdestotrotz notwendig, der Kinder- und Jugendkriminalität entgegenzutreten. Diesem Anliegen ist der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion jedoch wenig dienlich. Wenn behauptet wird, gerade die Möglichkeiten Führerscheinenzug, Meldepflicht und der so genannte Warnschussarrest würden jugendliche Täter eher abschrecken als die herkömmlichen Maßnahmen des Jugendstrafrechts, so scheint man die Augen vor der Realität zu verschließen.

Lassen Sie mich vorweg sagen, dass bereits die gegenwärtig bestehenden Sanktionsmöglichkeiten für jugendliche Straftäter taugliche Mittel darstellen. Wer die Praxis an den Gerichten kennt, weiß, dass der größte Prozentsatz der Angeklagten dieser Altersgruppe einmal vor Gericht erscheint und dann nie wieder. Im Übrigen darf man nicht vergessen, dass man der Meinung ist, von den bestehenden Instrumentarien werde nicht in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht und dies hat seine Ursache in der Anwendungspraxis der unabhängigen Justiz. Das soll jedoch nicht heißen, dass man nicht über weitere effiziente Sanktionsmöglichkeiten nachdenken könnte und sollte.

Das scheint lobenswerterweise auch die CDU-Fraktion getan zu haben. Sie hinkt in ihrem Antrag jedoch leider wieder einmal den aktuellen Entwicklungen hinterher. So ist die Einführung eines Fahrverbots als eigenständige Sanktion im Jugendstrafrecht bereits Gegenstand eines Gesetzgebungsantrages des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Herbst 2000.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist bekannt.)

Ja.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Aber dann? Aber weiter?)

Obskur ist dagegen der Vorschlag der Einführung einer Meldepflicht. Hier hat die CDU nicht einmal ansatzweise ausgeführt, wie eine solche Meldepflicht im Einzelnen ausgestaltet werden soll. Aber ungeachtet dessen ist es doch höchst zweifelhaft, ob eine Meldepflicht als Sanktionsmöglichkeit den von der CDU verlangten abschreckenden Charakter gegenüber potentiellen jugendlichen Straftätern aufweist. Und schließlich ist die Verhängung eines Dauerarrestes als Zuchtmittel bereits heute möglich. Darüber, ob die Möglichkeit der Verhängung von Jugendarrest bei der Aussetzung einer verhängten Jugendstrafe zur Bewährung sinnvoll ist, liegen noch keine Erkenntnisse vor.

(Herbert Helmrich, CDU: Weil man's nur nicht gemacht hat. Wenn man's nicht macht, ist doch klar. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Man sollte dies erst mal in seriöser Weise prüfen, bevor man Schnellschüsse fabriziert.

Meine Damen und Herren, damit bleibt festzustellen, dass die CDU wieder einmal in Verkennung der tatsächlichen Gegebenheiten versucht, ein Phänomen mit Mitteln einzudämmen, die entweder bereits Gegenstand von Gesetzesinitiativen sind beziehungsweise deren Anwendungsmöglichkeit heute bereits gegeben ist oder die man als untauglich bezeichnen muss. Aus diesem Grund wird die Fraktion der SPD diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Monty Schädel, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Schädel, jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die CDU klimpert auch heute wieder auf ihrer Klaviatur, auf ihrer sicherheitspolitischen, wie sie es jedes Mal in einer Landtagssitzung nicht versäumen will, auf dieser Klaviatur hin und her zu spielen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ach, Herr Thomas ist wieder da. Schön, dass Sie extra für mich reingekommen sind. Früher sind Sie extra rausgegangen.

(Peter Ritter, PDS: So ändern sich die Zeiten, Monty. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ach so!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ach, Herr Jäger, Sie haben ja meine noch gar nicht gehört, dass Sie so lange sitzen bleiben wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach doch, bei Ihnen bleibe ich. Das hat Unterhaltungswert.)

Ist in Ordnung.

Wir sind es gewohnt hier im Landtag, dass die CDU diese sicherheitspolitische Karte jedes Mal wieder zieht. Allerdings ist es aus Sicht der CDU eben auch nur allzu verständlich, denn sie hat ein Problem: Die Wahlen stehen in diesem Jahr an und da besteht natürlich einiger Handlungsbedarf für die CDU, den eigentlichen Spagat zu machen, zwischen der Rasenmäherpartei von Schill auf der einen Seite und auf der anderen Seite

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das versuchen die Minister im Augenblick.)

der nicht weniger hartleibigen Law-and-Order-Politik des Bundesinnenministers auch noch irgendwo eine Stelle für sich zu finden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Den würde ich jetzt nicht erwähnen. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Und so übt die CDU zu jeder sich bietenden Gelegenheit diesen Spagat, indem sie sich in beliebigen Landtagsanträgen sicherheitspolitisch mächtig spreizt und

fortwährend immer dasselbe redet. Herr Thomas hat es gerade wieder einmal begründet, dass er Jugendliche vor allen Dingen als Kriminelle sieht. So weit, so gut beziehungsweise natürlich so weit, so schlecht! Doch Neues bringen eben diese CDU-Anträge nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Können Sie jetzt mal zur Sache reden?)

Sie zeigen uns lediglich, dass die CDU zu keinen neuen Einsichten auf diesem Gebiet kommt. Und so werden eben alte Hüte gestanzt und es wird das erneuert, was wir in den letzten Landtagen auch schon immer zu hören gekriegt haben, was die CDU-Propagandamühle eben so hergibt.

(Hermann Bollinger, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU: Warten Sie's ab!)

Und das ist eben Schrott, sage ich!

Um es vielleicht ein wenig konkreter zu machen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja okay.)

Herr Krumbholz hat schon einige Punkte genannt, auf die werde ich nicht mehr eingehen, da stimmen wir heute ausnahmsweise mal wirklich überein, das kommt ja auch nicht so häufig vor –, in Ziffer 1 werden wir zunächst reichlich hochtrabend, denke ich, das heißt vor allen Dingen eben auch gespreizt im Spagat belehrt, es müsste ein „umfangreiches Maßnahmenbündel gegen Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität“ beschlossen werden und, was der CDU natürlich ganz besonders am Herzen liegt, es müssten „jugendstrafrechtliche Instrumentarien“ ausgebaut werden. Beides kein neues Vorbringen und so wird es ja auch im CDU-Wahlprogramm wieder präsentiert. Die Forderung nach dem Maßnahmenbündel ist in Mecklenburg-Vorpommern jedoch schon so alt, solange sich der Landtag mit diesem Problem befasst. Die Formulierung hat doch schon einen recht langen Bart, denn mensch findet sie in allen möglichen Deklarationen und Programmen und man findet sie natürlich auch in allen möglichen Maßnahmenpaketen der Regierung und auch der Präventionsräte, in „Maßnahmenbündeln“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Peter Ritter, PDS: Alle verfügbaren Kräfte.)

Insoweit ist es jedenfalls kein besonderes politisches Signal, was die CDU hier von uns verlangt. Von der Landesregierung liegen verschiedene „Maßnahmenbündel“ vor, die versuchen, auf die beschriebene Situation zu reagieren. Die Experten des Landesjugendhilfeausschusses machten verschiedene Vorschläge und es liegen insbesondere auch Untersuchungen und Vorschläge von wissenschaftlicher Seite vor, zum Beispiel von der Universität Greifswald.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also, meine Damen und Herren, es gibt so viele Bündel und Pakete an Maßnahmen, dass wir sie auch mit Ihrer Hilfe nicht wegschleppen können. Es hapert, das ist meine Einschätzung, also weniger an Maßnahmen als an deren Umsetzung und Abrechnung sowie insbesondere an deren finanzieller Unterbreitung im sozialen und intervenierenden Bereich. Papiere und selbst Gesetze und Verordnungen, in denen Maßnahmen stehen, haben wir genügend. Bei dieser generellen Kritik möchte ich aber dennoch die Nützlichkeit insbesondere von präventiven Ansätzen unterstreichen. Mag sich das eine oder andere,

was geschrieben steht, letztlich auch als feuchtes Stroh erweisen, doch es steht erst einmal da und wir müssen es vor allen Dingen umsetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Niemand hat unfehlbare Rezepte – und das sage ich auch in Bezug auf diese Regierungskoalition – und manches muss eben praktisch auch erst einmal erprobt werden. Dies alles, denke ich, ist bekannt und dürfte wenig strittig sein. Herr Jäger nickt mir ja schon die ganze Zeit zu.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich! Aber es soll endlich gemacht werden. Das wollen wir. – Unruhe bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Eben! Eben drum! Aber das, was Sie vorschlagen, liegt einfach nur im repressiven Bereich und dieses kann natürlich nicht unsere Zustimmung finden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sagen die beiden Minister. – Zuruf von Hermann Bollinger, CDU)

Der Antrag sagt, wir brauchen ein Maßnahmenbündel. Fragt sich dann, welches wir brauchen, welches wir eben zusätzlich noch brauchen. In Ziffer 2 sind dann lediglich drei kleine Erbschen aufgezählt. Herr Krumbholz ist schon darauf eingegangen, das kann ich mir sparen. Sie möchten das strafrechtliche Waffenarsenal letztlich – und das machen Sie mit Ihren Punkten – deutlich aufbessern, um die anderen, die ich am Anfang nannte, Schill und Schily, zu übertrumpfen. Fahrverbot als Sanktion, Einführung von Meldepflichten,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

den Warnschussarrest, das sind einfach althergebrachte Sachen, die schon in verschiedensten Papieren enthalten sind und letztlich überhaupt nicht dazu taugen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

auf Jugendliche zu reagieren, auf Probleme von Jugendlichen zu reagieren. Diese Maßnahmen würden, so sagt die CDU in der Antragsbegründung, eher abschrecken als die herkömmlichen Maßnahmen des Jugendstrafrechts. Nun, wer es glaubt, wird selig.

Nur, meine Damen und Herren von der CDU, an generalpräventive Wirkungen von Strafen glaubt so gut wie keiner mehr. Man braucht nur in seriöse strafrechtliche und kriminologische Ausarbeitungen reinzuschauen. In ihrer Auffassung stehen die Herren Verfasser des Antrages denn doch wohl ziemlich allein auf weiter Flur, vielleicht in Gemeinsamkeit mit einigen Leuten aus der Schill-Richtung und einigen klinisch zu beurteilenden Leuten.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der Antrag der CDU, der wieder auf reine Repression setzt, ist ganz und gar in der Wurzel verdorben. Denn viel Repression bringt nicht weniger Kriminalität, sondern bringt vor allen Dingen Demokratie- und Rechteabbau. Das und nichts anderes ist Ihr – aber sehr trügerisches – Konzept, meine Damen und Herren von der CDU. Sie sollten hier der Ehrlichkeit halber bei einer solchen Herangehensweise nicht das Wort „Prävention“ in den Mund nehmen.

Zur Begründung führen Sie, Herr Thomas, die, wie Sie sagen, besorgniserregenden Zahlen von Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität an. Ich sage mal: Besorgnis-

erregend hin, besorgniserregend her, doch Strafe und Knast sind keine geeigneten Mittel, um Kindern und Jugendlichen eine Perspektive aufzuzeigen. Vom Innenminister und aus seiner Umgebung hört man interessanterweise nach der Veröffentlichung der letzten polizeilichen Geschäftsstatistik jedenfalls optimistischen, wenn auch insgesamt gedämpften Trommelwirbel. Die Jugendkriminalität sei gesunken, ist die Botschaft aus dem Hause von Herrn Timm. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, die einen sagen es so, die anderen sagen es wieder anders.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wie der alte Rabbi.)

Wie aber auch immer!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Erzähl doch den mal, Monty! Das macht Spaß. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Dafür hast du ja dann Zeit.

Ich denke, für derartige weitgehende Schlussfolgerungen, wie sie jedenfalls die CDU aus den Zahlen zieht, fehlt nicht nur eine genaue Analyse, sondern auch die jugendpolitisch fachliche Aussage, denn jeder weiß doch, wie viel flau Luft in der Statistik steckt, wie die Dunkelfeldzahlen im Verhältnis dazu sind, dass in der Statistik gerade auch bei Jugendlichen viele Mehrfachtäter erfasst sind, dass etwa ein Viertel der Statistikzahlen nicht einmal für eine Anklage reicht und so weiter und so fort.

Und dann ist doch wohl eines auch klar, wenn Sie schon mit den Zahlen operieren, sehr geehrte Damen und Herren: Kriminalität ist von der Sache her wohl eher etwas für junge Menschen als für reife alte Herren, mal abgesehen von Veruntreuung, Betrug, Konkursstraftaten und Führen von schwarzen Parteikassen. Kriminalität läuft eben vor allen Dingen bei jungen Menschen. Und deshalb fällt sie dort vor allen Dingen auf, deshalb werden sie in der Statistik als was Besonderes erfasst. Die alten Herren und die alten Damen über 25 oder 27,

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS,
und Karsten Neumann, PDS)

die nehmen dann eben einen etwas breiteren Raum ein und deshalb werden sie nicht mehr als gesonderte Statistik aufgeführt.

(Heiterkeit und Unruhe
bei Abgeordneten der PDS)

Die rote Lampe blinkt jetzt schon.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Na, so was können Sie auch nicht sagen.

Dadurch, dass wir uns hier mit dem Antrag beschäftigen müssen, denke ich, haben wir eine ganze Menge an Zeit vertan, die wir für andere Sachen hätten verwenden können,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben am Wochenende genug Zeit, die Polizei anzupöbeln.)

um in unserem Land Strafe für Jugendliche überflüssig zu machen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Monty, das hast du gut gemacht.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Helmrich, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder die alte Klaviatur, wird uns vorgehalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja,
das sind nun mal solche Grabenkämpfe.)

Offensichtlich nimmt ja Ihr Erinnerungsvermögen zu. Und ich werde Ihnen sagen: Was das mit der Klaviatur anbetrifft – steter Tropfen höhlt den Stein.

(Annegrit Koburger, PDS: Oder auch nicht.)

Mit der Zeit

(Monty Schädel, PDS: Wird es langweilig.)

werden, Herr Schädel, diejenigen, die klinisch bei Ihnen zu beurteilen sind, die werden es sich natürlich nicht merken,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

aber bei den anderen fruchtet es langsam.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und zwar möchte ich hier aufrufen als einen meiner Beweiszeugen den Bundesgerichtshof.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Irene Müller, PDS: Sag mir, was
ein Beweiszeuge ist!)

Wir haben ja eine alte Forderung in diesem Zusammenhang aufgegriffen. Jugendliche sind die, die bis 18 gezählt werden, dann kommen die Heranwachsenden von 18 bis 21. Und die 18- bis 21-Jährigen sollen als Heranwachsende nach dem Gesetz in der Regel nach Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden und nicht nach Jugendstrafrecht. Die Rechtsprechung hat diese Regel aber im Laufe der letzten 40 Jahre umgedreht und es werden heute fast überall – Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch schon etwas geändert – immer noch überwiegend die Straftäter zwischen 18 und 21 nach Jugendstrafrecht behandelt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Und was ist daran nun so schrecklich?)

Und es gibt jetzt ein Urteil des Bundesgerichtshofs, dass unserer Auffassung jetzt langsam Recht gibt, dass dieses Regelausnahmeverhältnis wieder umgedreht werden muss, so, wie es nach dem Gesetz ursprünglich vorgesehen war. Deshalb liegen wir, glaube ich, mit unserem Kampf gegen die – und deshalb immer wieder und das werden Sie noch oft hören von uns –,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir halten das aus.)

mit unserem Kampf gegen die Liberalisierung, die in den 70er Jahren bei uns im Jugendstrafrecht eingekehrt ist, ganz richtig. Die ist, und das kann Ihnen jeder Fachmann heute sagen, mittlerweile als gescheitert anzusehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Und ich will Ihnen bei den ganzen Zahlenspielerien sagen, es ist mir ganz egal, ob das 33 oder 30 Prozent sind und ob wir im Moment etwas abnehmende Zahlen

haben. Richtig ist, dass 74 Prozent aller Jugendlichen heute bei Gericht behandelt werden nach dem Motto von Diversion. Diversion, das heißt, man muss mal was anderes ausprobieren, man muss mal was machen, man muss nicht gleich strafrechtlich stigmatisieren, sondern diverse Maßnahmen ergreifen, bis hin zum Krankenhaus, hier ein bisschen helfen oder andere kleine Aufgaben übernehmen oder schlicht eine Verwarnung, am besten ist noch gar nichts machen. Und wir haben bedauerlicherweise noch Zweit- und Dritttäter, bei denen im Sinne von Diversion praktisch gar nichts gemacht wird. Dann kommt der Jugendliche nach Hause, wird beschimpft vom Vater – vielleicht, vielleicht nicht mal – und dann sagt er: „Wieso? Die haben nichts mit mich gemacht.“ Ich kann Ihnen Protokolle dieser Art von der Kriminalpolizei in Rostock zeigen, ich kenne diese Protokolle: „Die haben ja nichts mit mich gemacht.“

Und dagegen wehren wir uns. Dagegen wehren wir uns und sagen, wir müssen die Maßnahmebündel verbessern. Eine alte Forderung von uns neben der Veränderung des Regelausnahmeverhältnisses betrifft zum Beispiel – und das fordern nicht nur wir, da gibt es auch andere, die diese Auffassung haben – die Strafbarkeitslücke. Sie können einem Jugendlichen bis zu vier Wochen Dauerarrest geben, dann kommt nichts und dann können Sie erst wieder anfangen beim halben Jahr Jugendstrafe. Das ist in der Literatur allgemein bekannt als die Strafbarkeitslücke im Jugendstrafrecht. Diese Strafbarkeitslücke ist jetzt hier bei uns neu angesprochen worden. Wir sagen, schön, wenn man schon nicht die Möglichkeit hat, zwischen vier Wochen Arrest und sechs Monaten Jugendstrafe etwas zu machen, dann kann man nach unserem Vorschlag mit dem so genannten Einstiegsarrest durchaus die Möglichkeit erwägen, dem Richter die Handhabe zu geben, jemanden zu einem halben Jahr oder auch etwas mehr Jugendstrafe zu verurteilen und zu sagen, den Vollzug setzen wir aber aus oder setzen es gleich aus auf Bewährung, aber er muss dann doch etwas kriegen, und dann kann daneben Arrest angeordnet werden, damit er einmal die Schwere dessen, was er getan hat, eher begreift und auch den Ernst der Lage begreift, was es heißt, dann möglicherweise tatsächlich zu sitzen. Das halten wir für eine sinnvolle Regelung.

Die Frage des Fahrverbots, das haben wir heute schon, aber nur als Nebenstrafe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Darauf kommt es an. Heute ist allgemeine breite Auffassung – und das wird demnächst kommen und deshalb fordern wir es umso hartnäckiger –, das Fahrverbot, und ich glaube, da haben wir sogar hier bei der Regierung einige Sympathien,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aber nicht mehr bis zur Wahl.)

nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Jugendlichen als eine eigenständige Maßnahme vorzusehen.

Und das Dritte ist die Meldepflicht. Die Meldepflicht soll als Weisung – es ist ja danach gefragt worden, wie das funktionieren soll –, die Meldepflicht soll als Weisung ausgestaltet werden. Und wer dieser Weisung zuwiderhandelt, der kann nach Paragraph 11 Absatz 3 Jugendgerichtsgesetz eventuell auch einen Wochenendarrest kriegen. Dann sieht er deutlich, wenn er eine Weisung kriegt, dann muss das auch ausgeführt werden. Und er ist dann

nicht mehr so frei und sieht, wenn ich mich also alle 8 Tage oder alle 14 Tage irgendwo melden muss – das muss nicht die Meldebehörde sein, das muss nicht die Polizei sein, da kann auch eine andere Behörde vorgesehen werden – und wenn er sich da nicht meldet, dann kann er auch nicht beliebig in der Gegend rumgurken. Er kann dann eventuell auch mal Schwierigkeiten haben, in den Urlaub zu fahren.

Diese Dinge, meinen wir, sind sinnvoll, um im Rahmen der, ich möchte sagen, zu lasch gehandhabten Möglichkeiten der Diversion zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen. Wir halten das für sinnvoll und möchten deshalb, dass der Landtag die Landesregierung bittet, beauftragt, überall da, wo solche Anträge sind, diese zu unterstützen und, wo nichts in der Richtung ist, selber im Bundesrat initiativ zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat das Wort der Justizminister Sellering. Bitte sehr, Herr Minister.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der hat extra gewartet, bis du geredet hast.)

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Selbstverständlich habe ich gewartet, bis Sie geredet haben. Ich dachte, ich will mal hören, ob da was Kluges und Neues kommt. Das ist doch selbstverständlich.

(Herbert Helmrich, CDU:
Klug schon, aber nicht neu.)

Und was Neues.

Meine Damen und Herren, es ist ja schon gesagt worden, dass wir das Thema Sicherheit häufiger von Ihnen auf die Tagesordnung bekommen. Ich nehme das immer gerne zum Anlass, ganz deutlich zu sagen, dieser Justizminister nimmt die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung sehr ernst

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mit Worten.)

und tut alles, um ihnen Rechnung zu tragen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Aber ich sage auch ganz deutlich, das muss mit der nötigen Sachkunde und solide passieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Und wenn wir zusammen reden, Herr Doktor, wenn wir zusammen reden, dann sollten wir uns auch so weit ernst nehmen, dass wir die Dinge, die wir ja schon gemeinsam haben, dann auch ein wenig beachten. Also solche Formulierungen wie: „beim Fahrverbot, da hat es ja bei der Regierung in Ansätzen Zustimmung gegeben“, Herr Thomas, oder Sie, Herr Helmrich, „da gebe es Sympathie für“ – ja, sind Sie überhaupt nicht auf dem Laufenden?!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, doch!)

Es gibt eine Bundesratsinitiative dieser Regierung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, und weiter?)

Das hat mit Sympathie nichts zu tun, sondern es geht darum, dass genau das auf den Weg gebracht ist. Und wenn Sie dann heute, lieber Herr Doktor, wenn Sie dann heute beantragen, dass wir eine Initiative starten sollen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann ist das für mich schwer verständlich. Noch dazu mit diesen etwas blumigen Formulierungen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen doch, dass man Verbündete braucht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was zu diesem Antrag konkret zu sagen ist, hat Herr Krumbholz schon gesagt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich bin sehr dankbar, dass dieser Antrag von den Regierungsfractionen abgelehnt werden wird.

Ich möchte zu den einzelnen Punkten aber noch kurz etwas sagen.

Der Antrag zum Fahrverbot: Das kennen wir ja alle schon. Wenn die Regierung was Gutes macht, dann springen Sie ein halbes Jahr später mit einem entsprechenden Antrag drauf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö!)

Ich glaube, den müssen wir dann nicht beschließen. Das ist der eine Teil.

Aber ich würde natürlich auch sehr gerne was zu dem so genannten Warnschussarrest sagen, ich habe mich ja auch schon öffentlich dazu geäußert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich bin in der Presse gefragt worden, natürlich mit der Erwartung im Hintergrund, das ist ein Vorschlag der CSU, den werde ich ja wohl ablehnen und selbstverständlich sagen, so was kommt bei uns ideologisch überhaupt nicht in Frage. Und das habe ich selbstverständlich nicht getan, sondern für mich gibt es in dem Bereich Sicherheit keinerlei Denkverbote und auch keine ideologischen Scheuklappen. Deshalb habe ich mich zu diesem Antrag auch so geäußert, dass ich gesagt habe, das muss man sich mal näher anschauen. Das habe ich getan. Ich habe in Auftrag gegeben, in Bayern mal nachzufragen: Was ist denn da der Hintergrund? Was gibt es denn da für tatsächliche Erhebungen, was gibt es für wissenschaftliche Untersuchungen? Was gibt es für Erkenntnisse, die nahe legen könnten, auf diesem Weg zu gehen?

Und da wird mir doch gesagt – zu meinem großen Erstaunen –, da gibt es überhaupt nichts. Das finde ich enttäuschend. Es gibt in Bayern keinerlei vorbereitende Arbeiten im zuständigen Justizministerium, die diesen Gedanken, dass ich jemanden, den ich auf Bewährung verurteile zur Haft in einer Jugendstrafanstalt, probeweise für ein paar Tage in eine Jugendstrafanstalt stecke.

(Herbert Helmrich, CDU: Arrest, Arrest extra!)

Da gibt es nichts, sondern es gibt nur die alten Geschichten zu sagen – die kennen wir von 1999, 2000 abgelehnt im Bundesrat –, wir wollen zwei Dinge koppeln, nämlich Strafe und Zuchtmittel. Und da ist, glaube ich, zu Recht von allen Experten bisher gesagt worden, das ist Unsinn.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich an der Stelle vielleicht noch einmal ganz deutlich meine Position im Jugendstrafrecht nennen. Für mich kommt es darauf an, nicht immer neue Gesetze,

Regeln vorzugeben, sondern gerade im Jugendstrafrecht kommt es auf den klugen Richter an,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn wir denn einen haben, wenn wir denn einen haben, Herr Justizminister.)

auf den Richter, der sich den einzelnen Fall genau ansieht und genau sagt, welche Ansprache braucht dieser Täter, welches Maß an Sanktionen brauchen wir, damit wir den Ersttäter erreichen, damit er nicht wieder kommt. Und ich kann die Richter unseres Landes nur ausdrücklich loben, denn sie gehen einen sehr guten Weg und haben sehr viele Erfolge in dieser Hinsicht. Ich finde es ein bisschen kurzsichtig, dann, wenn wir einen klugen Richter haben, der mit der richtigen Ansprache für einen jugendlichen Täter erreicht, dass der sozusagen umkehrt, nicht wieder kommt, zu sagen, diese Ansprache war zu lasch. Das finde ich dumm. Denn es geht uns doch auch darum, ich denke, da sind wir uns alle einig hier im Hause, es muss uns doch gerade bei den jugendlichen Straftätern darum gehen, so viele wie möglich zurückzuholen, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dafür zu sorgen, dass es keine Rückfälle gibt. Denn es weiß doch jeder, dass es gerade bei Jugendlichen typische Jugendtaten gibt, die man einmal begeht, und wenn man dann richtig angefasst wird, begeht man sie nie wieder.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das, was Sie hier koppeln wollen, betrifft einen anderen Bereich. Es ist eben schon angesprochen worden, bei 80 Prozent der Jugendlichen reichen Ansprachen unterhalb des Schwersten, was wir haben, nämlich in eine Jugendhaftanstalt gesteckt zu werden, aus, damit Ersttäter nicht wieder kommen. Aber wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, es gibt auch schwere Taten, schwere Täter und die müssen hart und konsequent angefasst werden. Da muss es auch Haftstrafen geben. Und wenn ich so einen schweren Täter habe – der kommt ja nicht zum ersten Mal – und dann eine Haftstrafe auferlege, dann ist es nach allem, was die Experten sagen, Unsinn, diese schwerste Maßnahme, die ich schon habe, wieder zu koppeln mit einer Erziehungsmaßnahme, dem Arrest.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Und dafür habe ich bis jetzt weder aus Bayern noch von Ihnen neue Argumente gehört, dass wir sagen können, ja, das lohnt sich dann doch, damit kommen wir weiter. Ich sage, ja, natürlich ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die zur Bewährung ausgesetzten. Haben Sie nicht mal in der Literatur nachgelesen und die Vorschläge?)

Ich kenne die Literatur sicherlich genauso gut wie Sie. Vielleicht ein Stückchen besser.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich befürchte, das ist nicht so.)

Vielleicht ein Stückchen besser.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich befürchte, das ist nicht so.)

Okay. Ich könnte hochgehen, ich könnte Ihnen vortragen, was damals bei der Anhörung im Rechtsausschuss

vorgetragen worden ist. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie das nicht wissen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch.)

Aber ich kann das im Einzelnen noch einmal darlegen. Danach ist völlig ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also Herr Dr. Jäger werden Sie niemals übertreffen, zumindest nicht in seiner Vorstellung. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Ja, okay, dann muss ich das aufgeben. Wir gehen ja dem Ende der Landtagssitzung zu. Ich denke, dann können wir an diesem Punkt mit unserem kleinen Disput Schluss machen und Ihnen ist klar, worum es mir geht.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn Sie das alles für Unsinn halten, warum erzählen Sie das denn in der Öffentlichkeit? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Doktor Überschlau.)

Ich möchte aber noch einmal inhaltlich auf Ihren Antrag eingehen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Der beginnt ja damit, dass Sie sagen, wir haben einen besorgniserregenden Anstieg an Taten. Dazu hat Herr Krumbholz schon etwas gesagt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Schädel aber auch.)

Ich möchte das noch einmal mit Zahlen untermauern. Und ich möchte vielleicht so als Selbstermahnung für uns alle bei diesem Thema noch einmal sagen, wenn ich Sie so höre, habe ich ein bisschen Angst, dass Sie das Wort „Jugend“ überhaupt nicht mehr als isolierten Begriff kennen, sondern Sie kennen nur noch den zusammengesetzten Begriff „Jugendkriminalität“.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Und das wird der Jugend dieses Landes nun wirklich nicht gerecht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was ist denn das für eine Entgleisung?)

Herr Riemann, suchen Sie doch auch bei sich!

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir wissen, was Jugend ist. – Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

Eben. Wir reden doch über einen ganz kleinen Prozentsatz von Jugendlichen, die überhaupt auffällig werden. Und dann reden wir von denen, die auffällig geworden sind, wieder über einen sehr kleinen Prozentsatz, um den wir uns hartnäckiger kümmern müssten.

(Herbert Helmrich, CDU: 15 Prozent immerhin.)

Vielleicht, lieber Herr Dr. Jäger, wenn Sie in der Literatur so bewandert sind, würde ich Ihnen dann auch noch einmal raten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist die reinste Eierdiebere.)

schauen Sie noch einmal in einem Nachschlagewerk unter dem Begriff „Abschreckung“ nach, der hat nun wirklich in der Jugendkriminalität überhaupt nichts zu suchen. Das ist einfach Unsinn.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist Ihre ideologische Verblendung.)

Es wird sich niemals ...

Das hat mit Ideologie nun wirklich nichts zu tun.

Es wird sich niemals ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch! Doch!)

Lieber Herr Dr. Jäger, stellen Sie sich die Jugendgang an der Ecke vor,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die ist kurz davor einzugreifen. Dann sagt einer zum anderen, du, ich glaube, dafür gibt es drei Tage Jugendarrest. Und dann sagen die anderen, dann machen wir es doch nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das ist einfach so was von weltfremd, das ist unsinnig.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Bei uns sagen Sie dann schon mal überhaupt nichts. Der Justizminister quatscht, aber im Landtag redet er so wie gehabt. Es ist ein unverantwortliches Gerede in der Öffentlichkeit und den Antrag lehnen Sie einfach ab.)

Ein bisschen was passiert, liebe Damen und Herren von der CDU. Nehmen Sie bitte einige Fakten zur Kenntnis. Ich glaube, dass das für Ihre Arbeit ganz sinnvoll sein könnte. Sie haben operiert mit den 23.494 Tatverdächtigen und haben so Lärm geschlagen, als ob da irgendwas angeht. In Wahrheit ist die Zahl gegenüber 1999 um zehn Prozent zurückgegangen. Und was sehr wichtig ist, wir erfassen bei den 23.000 auch die kleinsten Übertretungen. Für uns muss es doch darum gehen, wie viel schwere Taten wir haben, und da kann ich sagen: Straftaten gegen das Leben minus ein Drittel, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung minus 20 Prozent, Rohheitsdelikte minus 5 bis 6 Prozent. Das sind nur die Taten von 1999 bis 2000.

Da ich für die Justiz zuständig bin, würde ich Ihnen auch gerne ein bisschen was dazu erzählen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

wie die Justiz, ...

(Heidemarie Beyer, SPD: Das wollen sie doch gar nicht hören.)

Wenn Sie dazwischenrufen, hören Sie das nicht. Wenn das Thema Sie nicht interessiert, dürfen Sie nicht so einen Antrag stellen. Jetzt müssen Sie zuhören.

Meine Damen und Herren! Wie die Justiz mit diesen Tätern umgeht, das können wir grob in zwei Blöcke unterteilen, nämlich in diejenigen Taten und Täter, die angeklagt werden müssen, und in diejenigen geringfügigen Täter, wo wir das Verfahren einstellen können mit der Gewissheit, mit der Prognose, diese Täter kommen nicht wieder.

Und dann muss ich ganz klar sagen, wir unterscheiden bei der Anklage drei Bereiche: Jugendkammer, Jugend-

schöffengericht, Jugendrichter. Und da ist es so, dass wir beim Jugendschöffengericht die allerschwerste Kriminalität haben. Meist geht es um Taten gegen das Leben. Und wenn Sie vergleichen, wie sich die Zahlen entwickelt haben, dann haben wir von 155 in 1999, 157 im Jahr 2000 die Zahlen des ersten Quartals. Wenn wir die hochrechnen, kommen wir knapp über 100. Das ist ein Minus von 25 Prozent. Das halte ich für eine sehr gute Entwicklung. Aber ich möchte Ihnen vor allem auch noch die Zahlen des Jugendschöffengerichts vorhalten. Hier geht es um die schwere Kriminalität, die voraussichtlich mit Haftstrafe geahndet wird. Und die Taten, um die wir uns da kümmern mussten, sind gesackt vom Jahr 1999 von 4.415 auf 3.631 in 2000. Und dieser Trend setzt sich fort. Das ist eine sehr gute Entwicklung. Ich denke, damit können wir sehr zufrieden sein.

Ich habe eben unsere Richter gelobt. Ich will in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Lieblingsthema von Herrn Helmrich eingehen, nämlich die Anwendung von Jugendstrafrecht für Heranwachsende. Wenn wir sagen, wir wenden in den Fällen, wo es angemessen ist und die gesetzlichen Voraussetzungen, die ich jetzt nicht herbeten will, vorliegen, auch für Heranwachsende Jugendstrafrecht an, dann kann die Begründung dafür nur sein, dass wir auf diese Weise durch die Anwendung des Jugendrechts, weil wir da eine breitere Palette von Eingriffsmöglichkeiten haben, auch bei Heranwachsenden erreichen, dass sie einmal und nie wieder kommen. Nur dadurch lässt sich rechtfertigen, dass wir auf Heranwachsende Jugendrecht anwenden. Dieser Nachweis lässt sich durch die Statistik führen und deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier im Lande mit der Jugendkriminalität in der richtigen Weise umgehen.

Ich kann auch noch auf einen Punkt hinweisen, der sehr für die Arbeit unserer Richter und Staatsanwälte spricht. Wir sind hier mit die Schnellsten in der Bundesrepublik, was das Vor-Gericht-Stellen, Anklagen und Verurteilen von jugendlichen Straftätern angeht. Da hilft es auch nicht, wenn Sie vollmundig sagen, das stimmt nicht so. Dann müssen Sie in die Statistik sehen: bei rechtsextremen Straftaten 2,3 Monate im Durchschnitt.

Und, meine Damen und Herren, ich sage vor diesem Hintergrund ganz deutlich: Ich habe keinen Anlass, aus dem Bauch heraus jetzt Dinge zu beschließen, die unnötig sind und die nicht helfen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Ach, Sie wollen nicht.)

bloß um mich in der Öffentlichkeit als martialischen Sicherheitsexperten darzustellen. Meine Damen und Herren, gerade Sicherheit braucht Sachkunde und Solidität. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Ums Wort hat noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Minister, ich habe nur zwei-einhalb Minuten Zeit, deshalb ganz kurz, ohne das im Detail zu erklären: Wir haben im Jugendstrafrecht im Prinzip das-selbe, als Strafzweck die Spezialprävention und die Generalprävention. Die Generalprävention ist von der Rechtsprechung kaputtgemacht worden im Jugendstrafrecht.

(Siegfried Friese, SPD: Hier ist das Plenum! –
Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Verzeihung.

Die Generalprävention ist von der Rechtsprechung im Jugendstrafrecht mehr und mehr abgelehnt worden, bis wir zum Schluss entsprechende Urteile des Bundesgerichtshofs gehabt haben. Ich kämpfe seit langem gegen diese Rechtsprechung und finde mehr und mehr Anhänger. Ich kenne diese Rechtsprechung. Ich weiß, dass Gerichte, wenn das zum BGH geht, das dann wieder aufheben. Ich halte diese Rechtsprechung für falsch.

Zu dem Beispiel, das Sie gebracht haben mit der Clique, lassen Sie mich ein anderes Beispiel dagegensetzen. Sie haben einen Jugendlichen, der auf einem Parkplatz erwischt wird, weil er wieder eingebrochen hat, um das Radio zu klauen oder sonst wie das Auto durchzuwühlen. Er ist schon fünf-, sechs-, siebenmal bei der Polizei gewesen. Die Polizei ist frustriert, weil die Gerichte mit dem nichts gemacht haben. Er wird auch nirgends eingewiesen, zum Beispiel in ein Heim, was auch möglich wäre als Erziehungsmaßnahme. Es passiert nichts.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und die Clique sieht, er kommt wieder. Ich wiederhole den Satz immer wieder, weil er tatsächlich aus einem Polizeiprotokoll stammt. Er war gefragt worden, was soll nun mit dir werden. Er sagt: „Wieso denn? Die machen ja nichts mit mich.“ So. Und das sieht die ganze Clique. Deswegen müssen wir das bei solchen Jugendlichen, wenn wir sie anfassen und Maßnahmen ergreifen, so machen, dass auch die Clique das sieht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Auch das muss berücksichtigt werden. Denn wenn überhaupt Generalprävention etwas bewirkt, dann bei solchen Jugendlichen, wo sie sagen: Mensch, hier musst du aufpassen. Der hat Jugendarrest gekriegt. Da willst du nicht hin.

(Siegfried Friese, SPD: Hier ist das Parlament!)

Und deswegen kämpfe ich dafür, dass wir generalpräventive Gesichtspunkte bei Jugendlichen im Urteil, in der Entscheidung berücksichtigen, denn da hat sie am ehesten eine Chance zu wirken. Die sehr abgehobene Begründung – ich will das jetzt alles nicht wiederholen –, dass man niemanden benutzen darf für etwas anderes, die ist meines Erachtens überholt, und man sollte hier den Dingen klarer ins Auge sehen, um uns allen gemeinsam innerhalb der Gesellschaft zu helfen.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Hier sitzt das Parlament!)

Entschuldigen Sie, dass ich manchmal besonders den Herrn Minister angesprochen habe.

(Angelika Peters, SPD: Manchmal?! –
Annegrit Koburger, PDS: Wenn Sie
Dialoge wünschen, dann können
Sie sich doch in die Ecke setzen.)

Danke sehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2625. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2625 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – EG-Richtlinien 2000/43 und 2000/78, auf der Drucksache 3/2620.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
EG-Richtlinien 2000/43 und 2000/78
– Drucksache 3/2620 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Neumann von der Fraktion der PDS.

Karsten Neumann, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! EG-Richtlinien 2000/43 und 2000/78, es wurde sicher zu Recht kritisiert, dass das eine sehr technische Überschrift ist. Manchmal kommen die Autoren dann in den Verdacht, sie wollen nur verhindern, dass man merkt, worum es geht. Deshalb hier von mir vorneweg, worum geht es? Die Botschaft dieser beiden Richtlinien zur Gleichstellung aus Brüssel lautet schlicht und einfach: Wir müssen mal wieder etwas für die Menschen tun. Kleiner geht es leider nicht. Es geht bei diesen Richtlinien um Menschenrechte.

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen kann ich mich, was das sachliche Anliegen betrifft, eigentlich kurz fassen. Wenn man beide Richtlinien liest, wird der Gegenstand ohnehin hinlänglich klar. Beide EU-Richtlinien enthalten ausführliche Erklärungen und Begründungen, die für die Auslegung von großer Bedeutung sind, und ferner im engeren Sinne juristisch verpflichtende Normen. Beide EU-Richtlinien betreffen ein Grundproblem, nämlich menschen- und völkerrechtliche Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Sie liegen somit auf der Ebene der einschlägigen internationalen und europäischen Menschenrechtsakten. Man kann die Richtlinien wohl am besten als deren direkte Konsequenz und nähere Ausfüllung charakterisieren. Zum einen wird den EU-Mitgliedsstaaten ein offizieller Handlungsrahmen auferlegt, wie sie bei sich zu Hause sicherzustellen haben, dass in Beschäftigung und Beruf nach gleichen Maßstäben gehandelt wird und jede sachwidrige Ungleichbehandlung als das behandelt wird, was sie tatsächlich ist: handfeste und leider alltäglich anzutreffende Beeinträchtigungen von Menschen- und Bürgerrechten. Daraus folgt: Die Staaten werden klipp und klar verpflichtet, dagegen einzuschreiten und Verfahren festzulegen, wie sich Betroffene mit größerer Durchschlagskraft gegen Diskriminierungen in Beruf und Beschäftigung wehren können. Schließlich sollen die Staaten sichern, dass auch jene mit Sanktionen belegt werden, die Diskriminierungen ausüben, zulassen oder dulden.

Die Richtlinie Nummer 78 ist in diesem Punkt radikal. Diese Grundsätze gelten für ausnahmslos alle, für den öffentlichen wie für den privaten Bereich. Die EU-Richtlinie lässt keine Spielräume und Ausflüchte – besonders bei Privaten – zu und das ist gut so. Dies ist vor allem eine klare Botschaft an Menschengruppen, die besonders häufig Opfer ungerechtfertigter Diskriminierungen sind: Menschen mit Behinderungen, Menschen mit gleichge-

schlechtlicher Orientierung, Ausländer und Frauen, Frauen oft im doppelten Sinne.

Beide EU-Richtlinien reden Klartext und haben eine große gemeinsame und ernst zu nehmende Botschaft. Ungleiche Behandlungen in Beschäftigung und Beruf und Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer verletzen die menschliche Würde und sind daher zu ahnden. Beide Richtlinien fordern die Mitgliedsstaaten ausdrücklich auf, wie es wörtlich heißt, „wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen“ festzulegen für Verstöße gegen diese Richtlinien, das heißt Sanktionen für Diskriminierungen. Wenn das in Brüssel so beschlossen wird, heißt das wohl nichts anderes, als dass man dort jedenfalls um den Stand der Dinge, die Realität in den Mitgliedsländern weiß und dass man Handlungsbedarf sieht. Man weiß, dass dies – Diskriminierungen und Nichtgleichbehandlungen – kein Problem einzelner Länder ist.

Der Handlungsrahmen verweist natürlich richtigerweise nicht nur auf Strafen und Sanktionen, sondern auch auf das bereits vorhandene beziehungsweise auszubauende politische und soziale Geflecht und ruft die Staaten dazu auf, sich nicht auf Mindeststandards zu beschränken, sondern Chancengleichheit und Förderung vor allem des sozialen Niveaus voranzutreiben. Insbesondere verweisen die Richtlinien darauf, auch ausländische Menschen, die auf Dauer im Land leben, systematisch in alle jene Standards einzubeziehen, die eigenen Staatsbürgern gewährt werden.

Von großer Bedeutung ist, dass beide Richtlinien klar definieren, was Diskriminierungen sind. Es geht um Verstöße gegen Gleichbehandlungen wegen der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Das heißt, der Bogen der Richtlinien ist durchaus weit gespannt, wenn auch nicht allumfassend. Und es wird zwischen direkter und indirekter Diskriminierung unterschieden, was von großer praktischer Bedeutung sein dürfte. Einerseits ist es natürlich der Regelfall, dass man sich gegen direkte Verstöße, gegen geltendes Recht, gegen den offenen Rechtsbruch wehrt. Viel schwieriger ist es dagegen andererseits, sich gegen verdeckte Verstöße gegen die Gleichbehandlung zu wehren und diese ahnden zu lassen, denn oft wird Derartiges öffentlich moralisch weitgehend toleriert oder gebilligt und es ist nicht gar so selten, dass Verwaltungs- und Rechtsvorschriften des Staates darüber hinwegsehen oder Ungleichbehandlung sogar billigen. Dafür gibt es mannigfaltige Beispiele. Ich verweise nur darauf, wie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger behandelt werden, was beispielsweise Abschiebungen, was beispielsweise Freizügigkeit innerhalb der Grenzen des gesamten Landes betrifft. Ich will weiter nur die Tatsache benennen, wie vielerorts in Beschäftigung und Beruf Homosexuelle angesehen und behandelt werden.

Und ein Schelm, wer nichts Arges dabei denkt, wenn er feststellt, dass Frauen in der gesamten Bundesrepublik in Chefetagen von Regierung und Ministerien ebenso wie in Spitzenpositionen von Behörden und privaten Unternehmen – vorsichtig gesagt – so gut wie nicht vorhanden sind. Nur das SED-Politbüro war, was Frauen in Spitzenpositionen betrifft, noch rigoroser.

Gewiss wird in diesem Zusammenhang jeder Chef oder jeder, der für Personal Verantwortung trägt, den Vorwurf der Diskriminierung weit von sich weisen. Und dennoch belegt und begründet allein schon der Sachverhalt der

Unterrepräsentation von Frauen den Verdacht von alltäglichen, klammheimlichen, stillen und leisen Ungleichbehandlungen. Und bei uns und anderswo passiert das trotz eines an sich relativ guten Landesgleichstellungsgesetzes. Und dass wir im Land eine Parlamentarische Staatssekretärin als Gleichstellungsbeauftragte haben, ist, lassen Sie mich das so respektlos sagen, eher eine Schwalbe, die bekanntlich noch nicht den Sommer macht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist eher ein Feigenblatt.)

Die Richtlinien fordern von uns die Überprüfung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Aufhebung jener Rechts- und Verwaltungsnormen, die den EU-Gleichbehandlungsrichtlinien widersprechen. Und es werden seitens der EU-Kommission bis zum 19. Juli beziehungsweise 2. Dezember 2005, also zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Richtlinie, und danach regelmäßige Berichte über die Umsetzung der Richtlinien verlangt. Man wird vielleicht versucht sein zu sagen, bis 2005 ist noch ein Weilchen Zeit. Nur, meine Damen und Herren, man kann eine derartige Evaluierung und Berichtigung der Rechtsordnung natürlich nicht in das Jahr 2005 schieben. Ich verstehe die Richtlinien so, dass jetzt gehandelt werden muss. Denn es ist ja so, dass in den Richtlinien steht, dass sie bis 2003 umzusetzen sind, wobei die das In-Kraft-Treten der Beschäftigung und den Beruf betreffende Gleichstellungsrichtlinie bei Vorliegen besonderer Komplikationen bis maximal drei Jahre verlängert werden kann. Letzteres hoffe ich natürlich nicht. Das heißt, der Countdown läuft bereits. Er läuft seit Mitte des Jahres 2000. Und gerade darum stellen wir diesen Antrag. Denn ich gestehe, dass es uns unruhig werden lässt, dass man bei uns und anderswo wenig darüber hört, wie die Richtlinien umgesetzt werden sollen.

Übrigens sind in diesem Zusammenhang auch Überlegungen staatsorganisatorischer Natur nötig. Ich will nur drei Problembereiche anreißen:

Erstens. Wer ist oder soll sein die zu benennende Stelle beziehungsweise die zu benennenden Stellen, die von der Richtlinie Nummer 43 vorgeschrieben sind, die Antidiskriminierungsmaßnahmen zu fördern haben, um rassistische und ausländerfeindliche Ungleichbehandlung nicht zuzulassen? Das ist doch wohl nicht ganz so nebenher zu entscheiden, sondern verlangt ein bisschen Überlegung und intensive Diskussionen aller Beteiligten, und Möglichkeiten gibt es auch mehrere. Voraussetzung für diese Entscheidung ist aber als Erstes die Festlegung der Inhalte.

Und deshalb sind zweitens zweifellos Überlegungen nötig, was in den verschiedenen Verfahren geändert oder gar neu geschaffen werden muss. So ist beispielsweise in den Richtlinien bei Klagen eine Umkehr der Beweislast vorgesehen. Ferner sind Verbände, Frauenverbände, Menschenrechtsverbände und andere nicht staatliche Organisationen in die Verfahren einzubeziehen. Sie sind aber bereits in die Verfahren zur Schaffung der gesetzlichen Regelungen einzubeziehen. Es gibt Konsultationsmechanismen und Sanktionen sind neu zu erlassen, womit ein ganzes Bündel von gesetzgeberischen Problemen und gesetzgeberischer Arbeit aufgeworfen ist. Diese erfordern im Vorfeld umfassende Diskussionen, beispielsweise zur Frage der Auslegung von indirekten Diskriminierungen, zur Festlegung von Sanktionsmechanismen und -verfahren, und damit letztendlich die Diskussion zur

Frage von positiver Diskriminierung. Denn eines muss uns allen klar sein, und diese Richtlinien gießen es auch in Bestimmungen: Gleichstellung ist nicht nur durch Gleichbehandlung erreichbar. Wenn wir durch die Gleichbehandlung unterschiedlicher Voraussetzungen die Ungleichbehandlung einfach nur fortschreiben, werden wir die tatsächliche Gleichstellung nicht erreichen können.

Als Beispiel möchte ich eine Regelung zitieren aus dem Artikel 2 Absatz 2 der Richtlinie 78: Dort heißt es: „Der Arbeitgeber oder jede Person oder Organisation, auf die diese Richtlinie Anwendung findet, ist im Falle von Personen mit einer bestimmten Behinderung aufgrund des einzelstaatlichen Rechts verpflichtet, geeignete Maßnahmen entsprechend den im Artikel 5 enthaltenen Grundsätzen vorzusehen, um die sich durch diese Vorschrift, dieses Kriterium oder dieses Verfahren ergebenden Nachteile zu beseitigen.“ Also, die ganz klare Aufforderung: Es geht nicht nur darum, vor sich herzutragen, wir behandeln jeden gleich, sondern es geht eben auch um die Aufforderung, aktiv zu handeln, um Nachteile zu beseitigen.

Und auch deshalb ist es drittens angezeigt, die spezielle Gesetzgebung auch unseres Landes zu Gleichstellungsfragen, zur Integration von Behinderten, Ausländern und anderen Gruppen sowie nicht zuletzt daran anknüpfende Antidiskriminierungsgesetzgebungen auf den Prüfstand zu stellen.

Nun wird man da erst einmal auf den Bundesgesetzgeber zeigen, sicherlich sogar mit einiger Berechtigung, denn Adressat der Richtlinien sind die EU-Mitgliedsländer. Nur, wir mögen es drehen und wenden, wie wir wollen, meine Damen und Herren, wir sind indirekt – wie beim EU-Recht üblich – ebenfalls Adressat. Da beißt die Maus überhaupt keinen Faden ab. Und wenn wir auf der einen Seite sagen, wir sind für die Stärkung der Rechte der Landesparlamente, sollten wir auch bei solch brennenden Themen nicht darauf verweisen, dass hier eventuell der Bund als Erstes handeln müsse.

Darum sind wir für ein synchrones Vorgehen. Ich denke schon, dass die Landesregierung bei aller Mitverantwortung des Bundes nicht passiv bleiben und auf Order oder Anforderungen aus Berlin warten kann. Dann droht uns eventuell dasselbe Desaster wie bei der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie – eine gesetzgeberische Komödie oder eher Tragödie. Dies sollten wir vermeiden. Und darum möchten wir mit dem Antrag die Landesregierung sehr schnell in die Spur schicken beziehungsweise wir möchten gern wissen, wie weit man in Berlin ist und wie weit unsere Landesregierung bereits gespurt hat. Dass dazu vorerst ein Bericht zu einzelnen wichtigen Punkten verlangt wird, die wir in dem Antrag benannt haben, genügt, versteht sich. Mehr wird bis zum Ende der Legislaturperiode nicht zu leisten sein, denn die Umsetzung ist ja noch längst nicht abgeschlossen, sondern Aufgabe für die nächsten zwei Jahre.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man mag zur EU-Entwicklung seine Bedenken haben und manches, was aus Brüssel kommt, mit kritischen Augen sehen. Das betrifft gewiss auch den Nizza-Gipfel oder das, was als Post-Nizza-Entwicklung bezeichnet wird. Diese beiden Richtlinien gehören dazu. Und es ist schon erstaunlich, dass nur wenige Monate nach dem Gipfel ein derartiges positives Signal zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung kommt. Umso erstaunlicher ist es, dass die Richtlinien, wie übrigens auch die EU-

Grundrechtscharta, auf ein relativ begrenztes öffentliches Echo gestoßen sind. Ich denke, wir sollten beide Richtlinien ernst nehmen und mit der ernsthaften Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe auch zeigen, dass uns der Schutz von Grundrechten und die Umsetzung der Gleichstellung in diesem Land eine Herzensangelegenheit sind. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Neumann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Da die Fraktion der CDU ihren Redebeitrag zurückgezogen hat, erhält jetzt das Wort die Abgeordnete Beyer von der Fraktion der SPD.

Heidemarie Beyer, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2000 hat die Europäische Union zwei Richtlinien zum Diskriminierungsschutz erlassen, zum einen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und zum Zweiten zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Ansehen der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Geschlechts, des Alters und der sexuellen Ausrichtung.

Die beiden Richtlinien schreiben eine Aufhebung aller Bestimmungen vor, die direkt oder indirekt diskriminierend wirken. Vorgesehen ist zudem ein Verbandsklagerecht sowie die Einführung von Sanktionen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sind. Die Richtlinien müssen bis Ende 2003 umgesetzt werden.

Das Ziel beider Richtlinien, das Diskriminierungsverbot des EG-Vertrages in der Rechtsordnung durchzusetzen, berührt eine ganze Reihe sehr verschiedener Teile unserer Rechtsordnung. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung wird es bereichsspezifische Regelungen geben, die je nach ihrem fachlichen Aufbereitungsgrad in mehreren Einzelschritten verwirklicht werden müssen. Hierzu sind nach der derzeitigen Konzeption ein zivilrechtliches und ein arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz geplant.

Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin hat bereits im vergangenen Oktober Eckpunkte einer gesetzlichen Antidiskriminierungsregelung veröffentlicht und wenig später den Entwurf eines Gesetzes zur Verhinderung von Diskriminierung im Zivilrecht vorgelegt. Es konkretisiert die bestehenden Generalklauseln im deutschen Recht. Der Betroffene kann künftig eigene Ansprüche effektiv durchsetzen. Ist dieses nicht mehr möglich, kann dem Geschädigten finanzieller Schadenersatz zugesprochen werden. Damit wird das Verbot der Benachteiligung durch konkrete Rechte untermauert.

Meine Damen und Herren! Bundesarbeitsminister Riese erarbeitet zurzeit gesetzliche Antidiskriminierungsregelungen für den arbeitsrechtlichen Umsetzungsbereich. Ich gehe allerdings davon aus, dass aus Gründen der Sorgfalt ein solider Gesetzentwurf erst in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden kann.

Die Umsetzung dieses EU-Rechtes in nationales Recht ist zuerst vor allem eine Aufgabe der Bundesregierung und des Bundesgesetzgebers. Gleichwohl haben nach

unserer föderalen Kompetenzordnung die Länder das Recht und die Pflicht, an dem gesetzgeberischen Transformationsprozess mitzuwirken. Dieses wird die von uns geführte Landesregierung auch tun. Mit dem vorliegenden Antrag wird sich der Landtag durch die Landesregierung über diesen Handlungsbedarf unterrichten lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe, diesen Prozess weiterzuverfolgen, zu begleiten und parlamentarische Initiativen zu starten. Es ist unsere Sache, deutlich zu machen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein weltoffenes, tolerantes Land ist. Es ist unsere Verantwortung, auch im Wahlkampf die Menschen unseres Landes zu ermutigen, mit Menschen, die anders sind, und mit Fremden zusammenzuleben und -zuarbeiten.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Das nimmt uns nichts, das gibt uns aber viel. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Beyer.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Koburger für die Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Oberflächlich betrachtet lässt die Begründung unseres Antrages scheinen, dass wir mit der Umsetzung der EU-Richtlinie Neuland betreten. Punktuell ist der Eindruck sogar richtig, da – wie andere Länder auch – die BRD noch erhebliche Nachholbedarfe hat, was die gleichberechtigte Teilhabe, sprich den Abbau von direkter und indirekter Diskriminierung eines großen Teils der Bevölkerung betrifft.

Die EU-Richtlinien geben den Mitgliedsstaaten einen konkreten Handlungsauftrag. Wir können es auch so formulieren: Bundesseitig wie auch landesseitig sind sämtliche Gesetze, Verordnungen und andere Regularien einer Generalrevision zu unterziehen. Es kommt darauf an, vorhandene mittelbare und unmittelbare Diskriminierungen herauszufiltern, zu beseitigen sowie die Schaffung von Regularien zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter in allen Bereichen und für alle in den Richtlinien erfassten benachteiligten Gruppen zu erreichen.

Daraus ergeben sich für uns Forderungen, auch an die Bundesregierung, unter anderem die Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes, die Überarbeitung der Vergaberichtlinien hinsichtlich der Festlegung positiver Maßnahmen, die Diskriminierungen beseitigen und bestehende Benachteiligungen aufheben sollen, sowie das Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft verbindlich auszugestalten. Der derzeit zaghafte Versuch ist zwar ein nicht unwesentlicher Schritt, wie ich finde, doch wie bei fast allen bisherigen Veränderungen der Bundesregierung bleibt es leider ein Reförmchen. Die private Wirtschaft soll auf freiwilliger Basis Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen ergreifen. Wer darauf hofft, ist wirklich blauäugig, zumal Sanktionen gar nicht vorgesehen sind. Somit bleibt ein solches Gesetz für mich ein Papiertiger.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir einige Grundvoraussetzungen für die Umsetzung der EU-Richtlinien

geschaffen. Ich denke dabei an das Landesgleichstellungsgesetz, an die Landesgleichstellungskonzeption, die Konzeption zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Verwaltungen des Landes einschließlich der Poolbildung, die dort vorgeschrieben ist, an das Programm zur beruflichen und sozialen Integration von Imigrantinnen und Imigranten und an das in Arbeit befindliche Programm „Ganz normal anders“ bezüglich der gleichberechtigten Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Lebensformen. Also, ein Anfang ist gemacht. Trotzdem belegen bisherige Analysen, auf die BRD als Ganzes wie auch auf Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen bezogen, wir sind gleichstellungspolitisch ein Entwicklungsland. Vorhandene Entwicklungspotentiale, die Integration aller und die Entwicklungsmöglichkeiten der und des Einzelnen nach seinen individuellen Möglichkeiten werden eben noch nicht in vollem Umfang genutzt.

Es wäre schon sehr wünschenswert, wenn wir ähnliche Entwicklungen erreicht hätten wie bereits in der Umweltpolitik, ein weit hergeholter Vergleich vielleicht. Da sind zum Beispiel neue Unternehmen entstanden, neue Verfahrenstechniken entwickelt und auch neue Erwerbsarbeitsplätze geschaffen worden. Der Hintergrund dafür: Es gab klare Rahmenbedingungen – sicherlich auch noch veränderungsbedürftig – mit entsprechenden Sanktionen, wenn diese nicht eingehalten werden. Grundlage dafür bildeten jahrelange intensive Diskussionen zu einer Veränderung beim Umgang mit und bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen des Wirtschaftens und der Berücksichtigung der entsprechenden Folgeerscheinungen. Im Zusammenhang mit der Beendigung von Diskriminierungen und Benachteiligungen von verschiedenen Personengruppen ist dies leider noch nicht gelungen. Trotz jahrzehntelangen, ja, sogar jahrhundertelangen gesellschaftlichen Diskussionen zur Benachteiligung von Frauen in allen Bereichen, wie zum Beispiel Bildung, Ausbildung, Erwerbsarbeit und so weiter, haben wir bei weitem noch nicht die notwendigen Erfolge zu verzeichnen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Sicherlich sind Mädchen und Frauen im Bildungsbereich nicht mehr ausgegrenzt, doch diskriminierungsfrei ist der Bildungsbereich bei weitem nicht. So gibt es beispielsweise nach wie vor bei der Gestaltung von Projekttagen Computerkurse ausschließlich für Jungen, Kochen, Nähen, Backen für Mädchen. Das muss verändert werden!

Auch wenn wir uns die Belegung der Fachgymnasien anschauen: Wo finden wir mehrheitlich Frauen und wo mehrheitlich Männer? Die Ursachen für dieses Wahlverhalten sind vielfältig, aber auch bekannt. An deren Beseitigung wird allerdings nur sehr zögerlich gearbeitet, zum Beispiel bei der Überarbeitung von Schulbüchern hinsichtlich der Darstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft, von Geschlechterrollen, von familialen Beziehungen, Veränderungen von Didaktik und Methodik bei der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herangehensweise von Mädchen und Jungen bei der Erschließung von Lehrinhalten oder verstärkte Bemühungen für eine Veränderung des Berufswahlverhaltens bei Mädchen und Jungen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Gerade der gleichberechtigte Zugang von Mädchen und Jungen im Bildungsbereich bietet besondere Ent-

wicklungschancen für die gesamte Gesellschaft. Das beweist ein Blick in die Geschichte. Nach dem regelrechten Bildungsverbot für Mädchen und Frauen erfolgte schrittweise der Zugang zur Bildung bis hin zum gänzlichen Bruch mit dem Bildungsprivileg für Jungen und Männer. Das weibliche Geschlecht hat in einem historisch sehr kurzen Zeitraum bewiesen, dass Innovation, Fortschritt und die Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes ohne sie undenkbar sind. Heute ist zu verzeichnen: Mädchen und Frauen haben bessere Leistungen und Abschlüsse als Jungen. Sie werden jedoch noch nicht in entsprechendem Maße in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik genutzt, geschweige denn sind sie schon gar nicht in adäquater Weise in Führungssetagen wiederzufinden.

Gleiches ließe sich auch bezüglich der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen darlegen. Jahrhundertlang von Ausgrenzungen jeglicher Art bis hin zur Vernichtung so genannten unwerten Lebens betroffen, hat es in der Gesellschaft – wenn auch langsam – ein Umdenken gegeben. Heute gibt es keinen Ausschluss von Bildung mehr und von Beeinträchtigungen betroffene Menschen können einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Noch vorhandene Barrieren und Vorurteile, die eine breite Umsetzung solcher Forderungen nach Erwerbsarbeitsplätzen verhindern, befinden sich vorrangig in den Köpfen von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, die nicht von Beeinträchtigungen betroffen sind.

Welchen Gewinn es für die Einzelne, den Einzelnen und die Gemeinschaft bringt – manchmal auch mit einem größeren Aufwand, was die entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen anbelangt –, sehen wir in unserem Hohen Hause täglich. Wer von Ihnen hätte geglaubt, dass es fast unproblematisch möglich ist, die Arbeit einer blinden Abgeordneten abzusichern? Ich denke, Frau Müller belegt hier exemplarisch für Tausende andere Menschen mit Behinderungen, dass es möglich ist und keine negativen Beeinträchtigungen für Arbeitsablauf oder Ähnliches mit sich bringt. Im Gegenteil, alle in den Verwaltungen und alle, die wir hier sitzen, haben enorm dazugelernt, denke ich, vor allem auch Entscheidungen mit den Augen von bestimmten betroffenen Gruppen zu sehen und zu bewerten.

Dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht ohne materielle Mehraufwendung für die Gesellschaft realisierbar ist, ist, glaube ich, auch unstrittig, angefangen von technischen Hilfsmitteln, Umgestaltung von entsprechenden Arbeitsplätzen, bis hin zum finanziellen Ausgleich von Minderleistung, zum Beispiel bei geschützten Betriebsabteilungen oder sozialen Zweckbetrieben, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Aber ich frage Sie: Was ist für die Gesellschaft als Ganzes sozial, aber auch volkswirtschaftlich besser – die Verteilung von Almosen oder die Integration dieser Menschen?

Das Aufgabenfeld, meine Damen und Herren, ist breit gefächert. Auch der Bereich der Integration von Emigrantinnen und Emigranten bietet vielfältige Betätigungsnotwendigkeiten für die Politik und die Verwaltungen der verschiedenen Ebenen. Klar muss für uns sein: Eine umfassende Integration, berufliche wie auch soziale, ist die beste Grundlage für das Zurückdrängen rechtsextremistischen Gedankengutes und Gewalt. Dazu gehört für uns die Schaffung von Bedingungen zur Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen und Berufsabschlüsse, zum Beispiel bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Emigrantinnen und Emigranten oder anerkannten

Flüchtlingen. Auch hier kann die bisherige Verfahrensweise nicht weiter hingenommen werden. Wir sehen im Übrigen bei der Umsetzung der EU-Richtlinien das Bündnis für Arbeit gefordert, da dies keineswegs – und das hat auch Herr Neumann schon zum Ausdruck gebracht – eine ausschließliche Aufgabe der Politik ist.

Meine Damen und Herren! Berufliche und soziale Integration, die Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das gilt für die Bundesebene genauso wie für die Landes- und Kommunalebene. Vorhandene Programme sind in vollem Umfang finanziell zu unterstützen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass dies für unser Land nicht einfach zu realisieren ist, dennoch kommen wir nicht umhin.

Auch in diesem Zusammenhang bitte ich, neben den an erster Stelle der Bewertung stehenden menschenrechtlichen Aspekten die volkswirtschaftlichen mit in unsere Überlegungen einzubeziehen. So manches wäre nach unserer Sicht unproblematischer, unbürokratischer realisierbar, wenn die Barrieren in unseren Köpfen abgebaut werden und eher nach dem Motto verfahren würde, was und wie kann ich für die einzelne Person die Problemlösung, den Erwerbsarbeitsplatz, Entwicklungschancen und die Integration ermöglichen, und nicht nach dem Motto, was kann er/sie alles eventuell nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Koburger.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2620. Wer

diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2620 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, einer Enthaltung der SPD ...

(Zurufe von Abgeordneten der SPD: Nee, nee, nee, nee! – Ministerin Sigrid Keler: Das war Herr Glawe. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Entschuldigung, also fange ich noch einmal von vorne an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Sylvia Bretschneider, SPD: So verändern wir die Mehrheiten nicht.)

Dem Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2620 wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Er ist doch unübersehbar!)

der Fraktion der PDS, bei einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und sechs Stimmenthaltungen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 31. Januar 2002, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen erholsamen Abend.

Schluss: 17.46 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Martin Brick, Georg Nolte und Gesine Skrzepski.